

Seite 2

Übergangsgeld nach 11 Tagen im Amt - BdSt fordert Änderung des Gesetzes

Nach der Wahl: Neuer Senat, neue Staatssekretäre

Seite 3

Landeshaushalt: Finanzierungsdefizit 2011 fällt geringer aus

Seite 4

Bundeskartellamt: Wasserpreise in der Hauptstadt sind zu hoch

Offene Forderungen: Bezirk geht neuen Weg

Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser!

Als wir am 12. Dezember 2011 in der Pressemitteilung des Regierenden Bürgermeisters zum Rücktritt des Senators für Justiz- und Verbraucherschutz lasen, dass er „die Rücktrittsentscheidung von Herrn Braun mit Respekt zur Kenntnis“ nehme, war für uns nach einem kurzen Blick ins Senatorengesetz und in die Berliner Landesverfassung eigentlich alles in bester Ordnung.

Wenn ein Senator von sich aus zurücktritt, dann gibt es auch kein Übergangsgeld. Kein Thema also für den Bund der Steuerzahler, möchte man meinen. Ein Missverständnis war ausgeschlossen. In der Pressemitteilung wird schließlich dreimal das Wort Rücktritt verwendet.

Am nächsten Tag sickerte dann aber plötzlich durch, dass Herr Braun tatsächlich um seine Entlassung gebeten hatte. Für den Steuerzahler klingt das wohl mehr oder weniger nach dem

Gleichen, nur macht eben dieser kleine Unterschied bis zu 50.000 Euro Übergangsgeld nach einer nur elftägigen Amtszeit aus.

Dass der Senatssprecher damit zu beruhigen versuchte, dass es in der Bundesrepublik der übliche Weg sei, dass ein Minister oder Senator um Entlassung bitte, wenn er sich aus einer Regierung zurückzieht, macht die Sache eigentlich nur noch schlimmer.

Durch den Regierenden Bürgermeister fühlte ich mich daher auch regelrecht verkohlt, ist

doch kaum anzunehmen, dass er diesen Unterschied als Volljurist mit einer über dreißigjährigen Berufserfahrung in der Berliner Verwaltung und Landespolitik nicht kennt.

Erfreulich ist daher, dass die Medien unsere Forderung nach einer Änderung des Senatorengesetzes sofort so umfassend verbreitet haben. Ein erster Erfolg hieraus ist sicherlich, dass es mittlerweile offenbar eine fraktionsübergreifende Bereitschaft gibt, eine Gesetzesänderung auch wirklich anzugehen.

Ich wünsche Ihnen einen erfolgreichen Start ins Jahr 2012!

Ihr
Alexander Kraus
Vorsitzender BdSt Berlin e.V.

Finanzspritze für die Bezirke

50 Millionen zusätzlich

Um unerwartete Mehrausgaben ausgleichen zu können erhalten die Bezirke im nächsten Jahr mehr Geld. Darauf haben sich die Fraktionsvorsitzenden von SPD und CDU geeinigt. Der Finanzsenator wurde in diese Entscheidung nicht einbezogen.

Insgesamt 50 Millionen Euro vom Land sollen die Berliner Bezirke in den Jahren 2012 und 2013 jeweils zusätzlich erhalten. Schon vor Monaten hatten die Bezirke darüber beklagt, dass sie mit knapp 112 Millionen Euro unterfinanziert sind. Diese Summe setzt sich aus dem Fehlbetrag für Transferleistungen von 13 Mio. Euro, fehlenden Personalkosten von 47 Mio. Euro

und einem Fehlbetrag bei den sonstigen Sachausgaben in Höhe von 52 Mio. Euro zusammen. Die Regierungsparteien kommen den Bezirken nun zumindest teilweise entgegen. Zudem wird den Bezirken garantiert, dass steigende Sozialausgaben und höhere Energiekosten über den Landesetat abgedeckt werden. Die Aufstockung der Mittel ist eine politische Entscheidung der Regierungsparteien, in die Berlins Finanzsenator Nußbaum

(parteilos) nicht miteinbezogen worden ist.

Spätestens im Februar soll der Entwurf für den Doppelhaushalt 2012/13 vorliegen, im Zuge der Beratungen wird dann darüber entschieden, wie das Geld genau verteilt werden soll.

Im Jahr 2012 werden die Ausgaben der Bezirke im Vergleich zum Jahr 2010 um 7,6 Prozent steigen. Vor allem die steigenden Sozialausgaben belasten die Bezirkskassen immer stärker.

Mitgliedervorteile

Auf der Internetseite www.steuerzahler-berlin.de finden Mitglieder des Vereins zahlreiche Tipps und Informationen. Neben der umfangreichen Ratgeberreihe haben die Mitglieder Zugang zu den aktuellen Themen der Info-Reihe, zu ausgewählten Broschüren sowie zu den Archiven der Zeitschrift "Der Steuerzahler" und der Berliner Landesbeilage. Weiterhin finden Sie auf der Seite die exklusiven Sonderkonditionen für Mitglieder.



Plakataktion des Bundes der Steuerzahler Berlin

Haben Sie unsere Plakate bemerkt? Der BdSt Berlin hat im Dezember im Rahmen einer Plakataktion auf die steigenden Staatsschulden hingewiesen!



Bund der Steuerzahler fordert Änderung des Senatorengesetzes Übergangsgeld nach 11 Tagen im Amt

Nach nur 11 Tagen im Amt warf der Senator für Justiz und Verbraucherschutz Michael Braun (CDU) nach Anschuldigungen im Zusammenhang mit seiner Notartätigkeit das Handtuch. Während ein Rücktritt für den Steuerzahler kostenlos gewesen wäre, stehen ihm nun aber womöglich bis zu 50.000 Euro an Übergangsgeld zu. Braun hatte den Regierenden Bürgermeister nämlich stattdessen um seine Entlassung gebeten. Der Bund der Steuerzahler forderte daher, dieses Hintertürchen im Senatorengesetz unverzüglich zu schließen.

Es sei eine Ungeheuerlichkeit, wenn die Entlassung eines Senators auf seinen eigenen Wunsch hin nicht ebenso wie bei einem Rücktritt zu einem Wegfall des Übergangsgeldes führt, erklärte Alexander Kraus, Vorsitzender des Berliner Steuerzahlerbundes gegenüber den Medien. Eine derartige Unterscheidung mache den Ausschluss eines Übergangsgeldes bei einem Rücktritt im Senatorengesetz völlig überflüssig. Dieses Hintertürchen müsse daher unverzüglich geschlossen werden, so Kraus weiter.

Nach dem geltenden Senatorengesetz von Berlin steht einem ausgeschiedenen Senator für die gleiche Anzahl von Monaten ein Übergangsgeld zu, für er ohne Unterbrechung Amtsbezüge als Mitglied des Senats erhalten hat, jedoch mindestens für sechs Monate und höchstens für zwei Jahre. Das Übergangsgeld wird für die ersten drei Monate in Höhe des Amtsgehalts, eines Ortszuschlags und des Familienzuschlags, für die restlichen Monate in Höhe der Hälfte dieser Bezüge gewährt. Allerdings schreibt

das Senatorengesetz auch vor, dass auf das nach Anwendung sonstiger Anrechnungs- und Ruhensvorschriften verbleibende Übergangsgeld ab dem zweiten Monat alle Erwerbseinkünfte aus einer privaten Berufstätigkeit angerechnet werden. Da der Senator a.D. auch noch ein Mandat im Berliner Abgeordnetenhaus besitzt, müsste sich sein Anspruch auf Übergangsgeld entsprechend verringern. Gleiches gilt nach Auffassung des Bundes der Steuerzahler auch für etwaige Einkünfte aus einer Notar- oder Anwaltstätigkeit. Braun dürfte damit nur noch im Januar ein ungekürztes Übergangsgeld in Höhe der vollen Amtsbezüge nach Besoldungsgruppe B11 von rund 11.000 Euro erhalten.

Ist die Aufregung in den Medien also ganz umsonst? Alexander Kraus, Vorsitzender des Bundes der Steuerzahler Berlin meint nein, weil anders als in anderen Bundesländern tatsächlich bereits nach einem Tag ein Übergangsgeldanspruch von rund 50.000 Euro erworben wird, wenn ein Senator um seine Entlassung bittet, statt selbst zurückzutreten. In beiden Fällen handelte es sich schließlich um eine Art Eigenkündigung, die auch gleich behandelt werden sollte, so Kraus weiter. Kraus stellte Übergangsgelder jedoch nicht grundsätzlich in Frage. Senatoren können schließlich ohne Grund von heute auf morgen fristlos entlassen werden.

Der Vorstandsvorsitzende des Bundes der Steuerzahler Berlin forderte in den Medien die Änderung des Senatorengesetzes.

Teure Ruhegehälter

Neuer Senat, neue Staatssekretäre

Nach der Wahl zum Berliner Abgeordnetenhaus haben die Koalitionspartner von Rot und Schwarz im Dezember die neuen Senatoren vorgestellt. In vielen Senatsressorts wechseln nach der Wahl auch die Staatssekretäre. Dies bleibt nicht ohne Wirkung auf den Landeshaushalt.

In den sieben Senatsverwaltungen, in denen nach der Wahl zum Abgeordnetenhaus

von Berlin neue Senatoren die Führung übernommen haben, sind gleichzeitig auch neue Behördenchefs eingezogen. Vor allem in den Ressorts, die nun von CDU-Senatoren geführt werden, wurden gleichzeitig neue Staatssekretäre ernannt. Die bisherigen Behördenleiter wurden in den einstweiligen Ruhestand versetzt.

Auf das Land Berlin kommen durch den Wechsel der Sena-

toren und Staatssekretäre Zusatzkosten von mehreren Hunderttausend Euro zu. Denn die ehemaligen Senatoren haben Anspruch auf ein Ruhegeld. Wer dem Senat mindestens vier Jahre angehört hat, bekommt nach dem Berliner Senatorengesetz ein Ruhegeld in Höhe von 29 Prozent seiner Bezüge. Die ehemaligen Senatoren waren in die Entgeltgruppe Sen2 eingeteilt, in der die Bezüge etwa 11.200 Euro

im Monat betragen. Dies entspricht 107 Prozent der Entgeltgruppe B11.

Aber auch die ehemaligen Staatssekretäre erhalten erst einmal drei weitere Monate lang ihre vollen Bezüge in Höhe von etwa 7.700 Euro. Danach steht Ihnen per Gesetz ein Übergangsgeld in Höhe von 71,75 Prozent der letzten Bezüge für mindestens sechs Monate und höchstens für drei Jahre zu.





Berliner Schulden wachsen langsamer

Finanzierungsdefizit fällt geringer aus

Das Land Berlin wird im Jahr 2011 weniger neue Schulden machen als geplant. Vor allem geringere Sozialausgaben und höhere Steuereinnahmen machen sich in den Kassen der Hauptstadt bemerkbar.

Nach Schätzungen des Berliner Senats wird der Haushalt im Jahr 2011 mit einem Defizit von rund einer Milliarde Euro abschließen. Im Doppelhaushalt 2010/11 waren für das Jahr 2011 noch 2,7 Milliarden Euro als Defizit eingeplant.

Neben den gestiegenen Steuereinnahmen sei nach Angaben der Finanzverwaltung auf der Ausgabenseite vor allem der Anstieg der Sozialausgaben spürbar gedämpft worden. So sind die Kosten der Unterkunft erstmals seit Jahren rückläufig. Wegen der

günstigen wirtschaftlichen Entwicklung gab es zudem weniger neue Empfänger von Sozialleistungen als erwartet. Die Sozialausgaben sind mit fast 5 Mrd. Euro einer der größten Ausgabenposten Berlins. Aber auch die geringeren Personalausgaben machen sich bemerkbar. Sie konnten gesenkt werden, indem weniger Stellen als geplant neu besetzt wurden.

Mit der geringeren Neuverschuldung hält das Land Berlin die Anforderung für das Sanierungsprogramm und die Verpflichtung gegenüber dem Stabilitätsrat ein. Dafür ist für Berlin der Anspruch auf weitere Konsolidierungshilfen gesichert.

Auch schon im vergangenen Jahr konnte die Hauptstadt ihre Neuverschuldung von 2,8 auf 1,7 Milliarden Euro senken. Der

Senat plant, spätestens ab dem Jahr 2016 keine neuen Schulden mehr machen zu müssen. Bei einer weiterhin günstig verlaufenden Konjunktur kann auch schon früher mit einem ausgeglichenen Haushalt gerechnet werden.

Stabilitätsprogramm bestätigt

Der Stabilitätsrat, ein gemeinsames Gremium des Bundes und der Länder zur Vermeidung von Haushaltsnotlagen, hat im Dezember den jährlichen Stabilitätsbericht Berlins bestätigt

und auch das Sanierungsprogramm erfolgreich verabschiedet. Dieses Programm ist Teil des Sanierungsverfahrens, mit dessen Hilfe der Haushalt der Hauptstadt nachhaltig saniert werden soll, um eine Haushaltsnotlage zu vermeiden.

Im Oktober hatte Finanzsenator Nussbaum (parteilos) das Sanierungsprogramm für die Hauptstadt vorgelegt. Grundlage des Programms ist die Beschränkung des Ausgabenzuwachses auf durchschnittlich 0,3 Prozent.



Der BdSt Berlin
auf Facebook



<http://www.facebook.com/steuerzahler.berlin>

Die Interessen der Steuerzahler durchsetzen heißt, sich **gemeinsam zu engagieren**, um den nötigen Druck auf die Politik zu erzeugen. Daher ist **jede Mitgliedschaft im BdSt wichtig**. Sie ist die Basis für den **Erfolg und die Unabhängigkeit** des Bundes der Steuerzahler. Um unser Gewicht auch künftig in die öffentliche Diskussion einbringen zu können, brauchen wir vor allem eines: Noch **mehr Mitglieder**. Sprechen Sie Freunde und bekannte für eine Mitgliedschaft im BdSt an! Für ein neu geworbenes Mitglied erhalten Sie **einen Jahresbeitrag gutgeschrieben**. Diese Antwortkarte können Sie einfach ausgefüllt direkt an die 030-792 40 15 faxen oder Sie schicken sie uns im Fensterumschlag zu.

Ich wurde geworben durch:

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name, Anschrift	Mitgliedsnummer

Per Fax an **030-7924015** oder
Karte ausfüllen und im Fensterumschlag an:

Bund der Steuerzahler Berlin e.V.
Lepsiusstraße 110
12165 Berlin

Ich möchte **Mitglied** im Bund der Steuerzahler Berlin e.V. werden.

Der Jahresbeitrag beträgt 55 Euro und beinhaltet den kostenlosen Bezug der Mitgliederzeitschrift „Der Steuerzahler“. Die Mitgliedschaft ist jährlich mit einer Frist von drei Monaten kündbar und dauert mindestens zwei Jahre.

Vor- und Zuname

c/o, Firma, Adresszusatz

Straße, PLZ, Ort

Telefon

Bitte ziehen Sie den jährlich fälligen Mitgliedsbeitrag bis auf Widerruf vom nachfolgenden Konto ein.

Ich möchte den Mitgliedsbeitrag jährlich nach Erhalt der Rechnung überweisen.

Kontoinhaber

BLZ

Kontonummer

Datum, Unterschrift



Bundeskartellamt mahnt ab

Wasserpreise in der Hauptstadt sind zu hoch

Anfang Dezember hat das Bundeskartellamt eine Abmahnung an die Berliner Wasserbetriebe versandt. In dem Schreiben wird der Wasserversorger aufgefordert, die Wasserpreise in den nächsten Jahren um durchschnittlich 19 Prozent zu senken. Die Berliner Wasserbetriebe bezweifeln indes die Zuständigkeit des Bundeskartellamtes für die Wasserpreise in Berlin.

Was eigentlich jeder wusste, ist nun amtlich: Die Berliner zahlen zu viel für ihr Wasser. In seiner vorläufigen rechtlichen Bewertung kommt das Bundeskartellamt zum dem Ergebnis, dass die Berliner Wasserpreise in den Jahren 2012, 2013, und 2014 um durchschnittlich 19 Prozent gegenüber dem Jahr 2010 abgesenkt werden müssen. Für die Wasserbetriebe entspricht dies einer Erlösabsenkung in Höhe von 205 Millionen Euro für die nächsten drei Jahre, die den Berliner Wasserkunden unmittelbar zugute kommen.

Die Berliner Wasserbetriebe haben nun die Gelegenheit, sich zu dem Schreiben zu äußern. Sofern sie dies nicht tun, fällt das Kartellamt einen Beschluss, der die Wasserbetriebe dazu verpflichten könnte, die Preise zu senken.

Die Wasserbetriebe wollen das Schreiben des Bundeskartellamtes dagegen nicht akzeptieren. Dort ist man der Meinung, dass die Behörde für die Wasserpreise in Berlin gar nicht zuständig ist. Denn der Wasserpreis entstehe nicht frei am Markt, sondern werde

durch zahlreiche gesetzliche Vorgaben geregelt. Demnach sei der Berliner Wasserpreis eher als eine Art „Gebühr“ zu verstehen. Für Gebühren, die nach kommunalen Vorgaben festgelegt und geprüft werden, sei das Bundeskartellamt nicht zuständig. Die Zustän-



Grafik: Bund der Steuerzahler Berlin

digkeit der Wettbewerbshüter lassen die Berliner Wasserbetriebe gerichtlich prüfen. Vor dem Landgericht Münster ist derzeit eine Klage des Berliner Versorgers anhängig.

Das Verfahren gegen die Berliner Wasser-

betriebe wurde im März 2010 eingeleitet. In umfangreichen Ermittlungen hat die Behörde die Wasserpreise von allen Städten in Deutschland mit mehr als 200.000 Einwohnern verglichen. Als Vergleichsmaßstab für die Berliner Wasserpreise hat das Kartellamt schließlich die Wasserpreise in Hamburg, München und Köln herangezogen. Dabei haben die Wettbewerbshüter „signifikant höhere Erlöse der BWB im Vergleich zu den Wasserversorgern der anderen drei Großstädte“ festgestellt. Nach Auffassung des Bundeskartellamtes hätten die Wasserbetriebe keine höheren Aufwendungen als die Versorger der drei Vergleichsstädte. Allenfalls die im Zuge der Wiedervereinigung getätigten Investitionen in die Wasserversorgungsanlagen im Ostteil der Stadt, die sich noch heute preiserhöhend auf die Wasserpreise auswirkten, beabsichtigt das Bundeskartellamt anzuerkennen.

Es ist nicht ausgeschlossen, dass ein langwieriger Rechtsstreit die Preissenkung verzögern wird. „Wir sind nicht gegen Veränderungen des Tarifs“, so der Vorstandsvorsitzende der Berliner Wasserbetriebe Jörg Simon, „für uns ist aber die rechtliche Klarstellung unabdingbar“. Preisdämpfend soll auch eine Nachverhandlung der Wasserverträge wirken. Rot-Schwarz hat dieses Vorhaben in den Koalitionsvertrag aufgenommen. Bei den Wasserbetrieben geht man davon aus, dass die Gespräche zwischen den Gesellschaftern nach der Bildung des neuen Berliner Senats in Gang kommen werden.

Marzahn-Hellersdorf verkauft Schuldtitel

Bezirk geht neuen Weg

Das Vorgehen des Bezirkes Marzahn-Hellersdorf gilt als modellhaft. Schuldtitel, die bislang als uneinbringlich galten, sind an ein Inkasso-Unternehmen abgetreten worden. Der Bund der Steuerzahler hat Bedenken.

Marzahn-Hellersdorf ist der einzige Bezirk, der nach einer Ausschreibung einige seiner Forderungen an Unternehmer und Privatpersonen an einen Inkasso-Dienstleister übertragen hat. Der Bezirk hat 13 Millionen Euro an offenen Forderungen; einen Teil in Höhe

von 262.000 Euro sollen die Finanzdienstleister jetzt einbringen.

Der Berliner Datenschutzbeauftragte hat bislang nur sieben der 60 Forderungsarten für die Abtretung genehmigt. Bestimmte Forderungsarten, wie beispielsweise Steuerschulden dürfen von privaten Dienstleistern nicht eingetrieben werden.

Die abgetretenen Forderungen galten bislang zwar als nicht einbringbar, der BdSt fragt sich aber dennoch, warum die Mitarbeiter des Bezirksamtes die Schulden nicht selbst einbringen bzw. einklagen können.

Broschürentipp

Die Broschüre „Die Steuerprüfung“ erläutert die Rechte und Pflichten des Steuerzahlers im Rahmen einer Betriebsprüfung (Außenprüfung). Sie schildert den Ablauf der Betriebsprüfung und nennt die rechtlichen Grundlagen, auf denen die Prüfung aufbaut.

Mitglieder des Bundes der Steuerzahler Berlin können die Broschüre kostenlos per E-Mail an info@steuerzahler-berlin.de oder telefonisch unter der Nummer 030-7901070 bestellen.



Impressum

Herausgeber: Bund der Steuerzahler Berlin e.V., Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin, Telefon: 030-7901070 **Redaktion:** Dipl.-Volksw. Alexander Kraus (verantw.), Dipl.-Volksw. Steffen Bernitz **Verlag:** BdSt Steuerzahler Service GmbH, Wiesbaden **Druck:** apm AG, Kleyerstraße 3, 64295 Darmstadt **Abdruck:** nur mit Quellenangabe **Redaktionsschluss:** 22.12.2011

Seite 2

BdSt-Studie: Auf Berlin rollt Pensionslawine zu
Teilerfolg: Regierungsfractionen wollen Senatorenengesetz ändern

Seite 3

Teure Sanierung: Schwerbelastungskörper teurer
Berlins Abgeordnete erhöhen sich ihre Diäten

Seite 4

Sonderausschuss "Wasser-tisch" beginnt mit der Arbeit
Jahre später: Pankow verschickt Beitragsbescheide
Grundsteuer: Erwerb von Immobilien wird teurer

Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser!

Die Nachricht, dass Berlin mit 141,8 Prozent bezogen auf die Wirtschaftsleistung eines Jahres die höchste Gesamtverschuldung aller Bundesländer aufweist, alarmierte im Januar die Berliner Medien.

So machte die Berliner Morgenpost am 2. Januar auf der Titelseite mit der Überschrift auf „Berlins Schulden doppelt so hoch wie bekannt – Studie des Steuerzahlerbundes: Pensionslasten von bis zu 69 Milliarden Euro überfordern Haushalt. Höchste Gesamtverschuldung“. Zahlreiche Interviewanfragen von Radiosendern waren die Folge.

Bereits in der Januar-Ausgabe von „Der Steuerzahler“ war ausführlich über die jüngst vom Bund der Steuerzahler vorgestellte Studie zu den Pensionslasten berichtet worden, die in den nächsten Jahrzehnten die öffentlichen Haushalte schwer belasten werden.

Mittlerweile konnte ich in einem Beitrag der Berliner Abendschau erneut auf die Ergebnisse unserer Studie hinweisen. In dem anschließenden Interview musste Berlins Finanzsenator auf Nachfrage des Moderators einräumen, dass man in



Berlin - wie in allen Ländern - zu wenig für zukünftige Lasten zurückgestellt habe und die stille Verschuldung in Berlin tatsächlich deutlich größer sei, als die 63 Milliarden, die er ausweise.

Dass der Finanzsenator die Ergebnisse unserer Studie jetzt doch bestätigt hat, ist ein großer Erfolg, nachdem die Finanzverwaltung in der Berliner Zeitung vom 3. Januar dazu noch mit einem „Stimmt so nicht“ zitiert worden ist.

Die vorgebrachten Argumente waren dem Finanzsenator wohl allzu schwach. Denn die Frage, was die Konjunktur in Zukunft an Einnahmen bringt, hat schlichtweg nichts mit der Frage

nach den künftigen, weitestgehend feststehenden Ausgabeverpflichtungen zu tun. Und dass die in die Versorgungsrücklage eingestellten 0,432 Milliarden Euro angesichts von bis zu 69 Milliarden eben nicht nur der berühmte Tropfen auf dem heißen Stein sein sollen, dürfte wohl auch niemanden ernsthaft überzeugen haben.

Ich wünsche Ihnen, dass Sie in diesem Monat wieder viele Rücklagen für Ihre Altersversorgung bilden können.

Mit den besten Grüßen

Ihr
Alexander Kraus
Vorsitzender BdSt Berlin e.V.

Verschuldung Berlin

62.677.743.769

Mrd. Mio. Tsd.

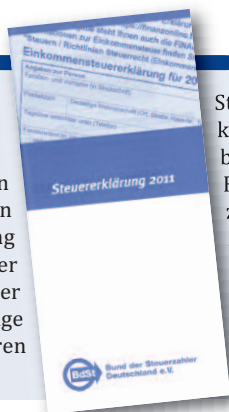
Ihr pers. Anteil **18.003**

Stand: 01.02.2012, 0.00 Uhr

Broschürentipp

Ratgeber für die Steuererklärung 2011

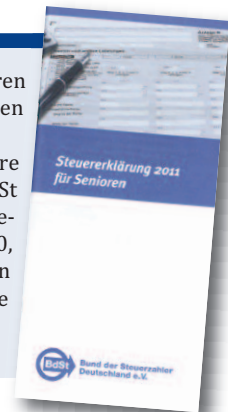
Wer zu viel gezahlte Steuern vom Finanzamt zurück haben will, muss eine Steuererklärung machen. Da das aber oft leichter gesagt als getan ist, bietet der Bund der Steuerzahler Ratschläge und Tipps mit den Broschüren



Steuererklärung 2011 und Steuererklärung 2011 für Senioren. Die Ratgeber erläutern, wie die einzelnen Formulare der Steuererklärung auszufüllen sind und informieren über Abzugsmöglichkeiten von Werbungskosten, Sonderausgaben und außergewöhnlichen Belastungen. Für den Fall, dass der Steuerbescheid später fehlerhaft sein sollte,

informieren beide Broschüren auch über die möglichen Rechtsbehelfe.

Die gewünschte Broschüre können Mitglieder des BdSt Berlin kostenlos unter der Telefonnummer 030-7901070, im Internet, per E-Mail an info@steuerzahler-berlin.de oder per Post bestellen.





Versorgungsverpflichtungen für Beamte übersteigen Landesschulden Auf Berlin rollt Pensionslawine zu

Der Vorsitzende des Berliner Steuerzahlerbundes, Alexander Kraus, sieht auf das Land Berlin massiv steigende Versorgungsverpflichtungen für seine Beamten zukommen. Dies ist das Ergebnis einer vom Bund der Steuerzahler in Auftrag gegebenen Studie, in der die bis zum Jahr 2050 anfallenden Versorgungsausgaben für Ruhegehälter, Beihilfen und Hinterbliebenenversorgung für den Bund und die 16 Bundesländer verglichen werden.

Nach den Ergebnissen der Studie „Ausgabenprojektionen und Reformszenarien der Beamtenversorgung in Deutschland“ von Bernd Raffelhüschen, Christian Hagist und Tobias Benz des Forschungszentrums Generationenverträge beläuft sich der Barwert aller schwebenden Versorgungsverpflichtungen allein für das Land Berlin auf

66 Milliarden Euro und übersteigt damit sogar die ausgewiesenen Landesschulden. Bei einem angenommenen Kostendruck bei den Beihilfen, das sind bei den Beamten die Zuschüsse zu den Krankheitskosten, stiegen die Verpflichtungen sogar auf 69 Milliarden Euro.

Mit 73,2 Prozent bzw. 75,6 Prozent bei einem angenommenen Kostendruck bei den Beihilfen nimmt Berlin damit bezogen auf die Berliner Wirtschaftsleistungen des Vergleichsjahres 2009 bei seinen Versorgungsverpflichtungen den Spitzenplatz unter allen Bundesländern ein.

Rechnet man zu diesen impliziten Schulden in Form von Versorgungszusagen an die heute vorhandenen Beamten sowie ihre Angehörigen oder Hinterbliebenen noch die explizite, sichtbare Verschuldung hinzu, weist Berlin mit 138,5 bzw. 141,8 Prozent der



Die Schuldenuhr zeigt nur die expliziten Schulden am Kreditmarkt.

Wirtschaftskraft von 2009 auch die mit Abstand höchste Gesamtverschuldung aller Bundesländer auf.

Steuerzahlerbund erringt Teilerfolg

Regierungsfractionen wollen Senatorenengesetz ändern

Nachdem Kurzeitsenator Michael Braun (CDU) nach nur elf Tagen im Amt einen Anspruch auf bis zu 50.000 Euro Übergangsgeld erworben hatte, hatte der Bund der Steuerzahler Berlin sofort eine Änderung des Senatorengesetzes gefordert. Die Berliner Regierungsfractionen von CDU und SPD wollen jetzt einen Gesetzesänderungsantrag einbringen. Der Schritt geht in die richtige Richtung, dem BdSt aber noch nicht weit genug.

Nach dem geltenden Senatorenengesetz von Berlin steht einem ausgeschiedenen Senator für die gleiche Anzahl von Monaten ein Übergangsgeld zu, für die er ohne Unterbrechung Amtsbezüge als Mitglied des Senats erhalten hat,

jedoch mindestens für sechs Monate und höchstens für zwei Jahre. Das Übergangsgeld wird für die ersten drei Monate in Höhe des Amtsgehalts, eines Ortszuschlags und des Familienschlags, für die restlichen Monate in Höhe der Hälfte dieser

Bezüge gewährt. Insgesamt macht das im Fall des entlassenen Justizsenators bis zu 50.000 Euro aus, auf die allerdings seine Einkünfte als Abgeordneter sowie als Rechtsanwalt und Notar angerechnet werden müssen.

Die Regierungsfractionen wollen jetzt die Mindestbezugsdauer für das Übergangsgeld auf die taggenaue Dauer der Amtszeit absenken. Der Bund der Steuerzahler Berlin begrüßt diese Initiative, fordert aber weiterhin auch eine Präzisierung im Senatorenengesetz, die die Bitte um Entlassung einem Rücktritt gleichstellt. Denn anders als eine Entlassung begründet ein Rücktritt derzeit keinen Anspruch auf Übergangsgeld. Auch Verwaltungsrechtler hatten in den Medien zwischenzeitlich die Auffassung des Steuerzahlerbundes bestätigt, dass eine Entlassung auf eigenen Wunsch des Senators letztlich nichts anderes als ein verkappter Rücktritt sei und sogar die Auszahlung des Übergangsgeldes nach der derzeitigen Ge-

setzeslage in Frage gestellt.

Der Vorsitzende des Bundes der Steuerzahler Berlin, Alexander Kraus, hatte im letzten Dezember in der Berliner Abendschau, den tv.berlin-Nachrichten und mehreren Zeitungen die sofortige Änderung des Senatorengesetzes gefordert, nachdem herausgekommen war, dass der vom Regierenden Bürgermeister Klaus Wowereit (SPD) begrüßte Rücktritt Brauns tatsächlich eine Entlassung auf Wunsch des Senators war.

Mitgliedervorteile

Auf der Internetseite www.steuerzahler-berlin.de finden Mitglieder des Vereins zahlreiche Tipps und Informationen. Neben der umfangreichen Ratgeberreihe haben die Mitglieder Zugang zu den aktuellen Themen der Info-Reihe, zu ausgewählten Broschüren sowie zu den Archiven der Zeitschrift "Der Steuerzahler" und der Berliner Landesbeilage. Weiterhin finden Sie auf der Seite die exklusiven Sonderkonditionen für Mitglieder.



Im Abgeordnetenhaus von Berlin haben sich die Regierungsfractionen für eine Änderung des Senatorengesetzes ausgesprochen.



Parlamentsdrucksache nennt knappe Million

Schwerbelastungskörper noch teurer

Bereits im Oktober 2009 hatte der Bund der Steuerzahler die Notwendigkeit für Ausgaben von rund 900.000 Euro für die Sanierung des Schwerbelastungskörpers in der NDR-Sendung extra-3 bezweifelt. Nachdem der Rechnungshof 2011 in seinem Bericht dann aufgedeckt hatte, wie günstig das Projekt tatsächlich hätte sein können, war der Fall von uns auch ins aktuelle Schwarzbuch aufgenommen worden.

Eine Kleine Anfrage im Berliner Abgeordnetenhaus benennt nun die Gesamtkosten: Fast eine Million Euro! Die Gesamtkosten für das Stadtumbauprojekt „Schwerbelastungskörper“ belaufen sich auf 999.227,97 Euro. Davon entfallen 912.923,40 auf Fördermittel des Programms „Stadtumbau West“ und 86.304,57 Euro auf Eigenmittel des Bezirks Tempel-

hof-Schöneberg, heißt es in der Antwort der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Monika Tamm (CDU).

Weiterhin bestätigt die Stadtentwicklungsverwaltung, dass auf der Grundlage einer Voruntersuchung vor der Aufnahme des Gebiets Schöneberg-Süd-kreuz und des Projekts Schwer-

belastungskörper in das städtebauliche Förderprogramm Stadtumbau West der Bezirk Tempelhof-Schöneberg die Kosten für die bauliche Sicherung des Schwerbelastungskörpers in Form einer neuen Abdeckung des Betonkörpers ursprünglich auf 8.700 Euro und für die weiteren Maßnahmen, einschließlich der landschaftsgärtnerischen Gestaltung, auf 150.000 Euro geschätzt hatte.

Den nationalen Kofinanzierungsanteil trage zu zwei Dritteln das Land, zu einem Drittel der Bund (Städtebauförderung). Insgesamt beliefen sich beim Projekt Schwerbelastungskörper die Mittelanteile auf 333.125,94 Euro (EU), 193.265,82 Euro (Bund) und 386.531,64 Euro (Land).

Weiter heißt es, der Betrieb des Informationsortes würde in einem Kooperationsverbund zwischen dem Bezirk und dem Verein Berliner Unterwelten durchgeführt. Aus dem Bezirks-haushalt werden ca. 3.300 Euro Unterhaltungskosten finanziert. Die weiteren Kosten, wie z.B.



Der Schwerbelastungskörper in Schöneberg. Fast eine Million Euro haben die Beton-sanierung und der neue Aus-sichtsturm gekostet.

Müllentsorgung oder Pflege der Grünfläche übernehme der Verein.

Bereits im Jahr 2009 hatte der Bund der Steuerzahler Berlin die Höhe der Sanierungskosten kritisiert. Kurz darauf hatte sich der Berliner Rechnungshof der Sache angenommen.



Trotz Schuldenlast und drohender Haushaltsnotlage

Berlins Abgeordnete erhöhen sich ihre Diäten

Gleich zu Beginn der Legislaturperiode haben sich die Berliner Parlamentarier eine Erhöhung ihrer Bezüge gegönnt. Um 1,8 Prozent werden die Diäten und die steuerfreie Kostenpauschale angehoben. Dass die Diäten automatisch steigen, verdanken die Abgeordneten auch der Abschaffung der Diätenkommission im Jahr 2009.

In ihrer letzten Plenarsitzung haben die Berliner Abgeordneten für eine Anhebung ihrer Diäten gestimmt. Statt 3.309 Euro wird jeder Parlamentarier künftig 3.369 Euro im Monat erhalten. Auch die steuerfreie Kostenpauschale für Fahrtkosten und Büroausstattung erhöht sich um 25 Euro auf 994 Euro im Monat.

Bis vor zwei Jahren hat die damalige Diätenkommission, ein Gremium aus Vertre-

ten des Rechnungshofes, der Gewerkschaft Verdi, dem Statistischen Landesamt, der Vereinigung der Unternehmerverbände, der Verbraucherzentrale und des Bundes der Steuerzahler jährlich über eine Anpassung der Diäten entschieden und eine entsprechende Empfehlung für den Präsidenten des Abgeordnetenhauses ausgesprochen.

Doch die Parlamentarier haben die Kommission abgeschafft. Nun sind die Bezüge an das allgemeine Lohnniveau von 15 ausgewählten Branchen gekoppelt. Steigt in den Branchen also das allgemeine Lohnniveau, so steigen automatisch auch die Diäten der Parlamentarier. Da laut Statistischem Landesamt die Löhne im letzten Jahr in den Branchen um 1,8 Prozent gestiegen sind, steigen die Diäten der Abgeordneten entsprechend.

Ein Vergleich mit den anderen Bundeslän-

dern wirft für den Bund der Steuerzahler die Frage auf, ob es überhaupt notwendig ist, die Diäten in Berlin zu erhöhen. In Bremen und Hamburg, wo es ebenso wie in Berlin ein sogenanntes Halbtagsparlament gibt, erhalten die Parlamentarier geringere Bezüge. Sie betragen in Hamburg 2456 Euro und in Bremen 2510 Euro im Monat. Berlin dagegen befindet sich in einer Aufwärtsspirale. Hier ist gesetzlich festgelegt, dass jährlich über die Anpassung der Diäten entschieden werden muss.

Der BdSt Berlin auf Facebook





Berliner Wasserpreise

Sonderausschuss "Wassertisch" beginnt mit der Arbeit

Im Berliner Abgeordnetenhaus fand Anfang Januar die erste Sitzung des Sonderausschusses Wasserverträge" statt. Ein Jahr lang soll der Ausschuss die Teilprivatisierungsverträge öffentlich prüfen. Die erste, konstituierende Sitzung verlief vergleichsweise lebhaft.

Neben den neun Mitgliedern des Sonderausschusses waren zur ersten Sitzung über 70 Bürgerinnen und Bürger in das Abgeordnetenhaus gekommen, die die Veranstaltung teilweise mit Klatschen und Zwischenrufen störten. Der Ausschussvorsitzende Claudio Jupe (CDU) musste daher mehrmals an die Hausordnung erinnern. Das Gremium einigte sich darauf, dass die Sitzungen des Ausschusses grundsätzlich öffentlich sein sollen. Ein von der Grünen-Abgeordneten Heide Kosche gefordertes Rederecht für alle Berliner wurde abgelehnt.

In den kommenden Sitzungen wollen die Ausschussmitglieder neben den Vertretern des Berliner Wassertisches auch Finanzsenator Ulrich Nußbaum und Wirtschaftsministerin Sybille von Oßnitz (beide parteilos) befragen.

Die Teilprivatisierungsverträge gelten als Ursache für die hohen Wasserpreise in der Hauptstadt. 650.000 Berlinerinnen und Berliner hatten in einem Volksentscheid im letzten Jahr für das Gesetz zur Offenlegung der Verträge gestimmt. Die Parlamentarier sollen dieses nun umsetzen.

Bundeskartellamt verlängert Frist

Unterdessen hat das Bundeskartellamt den Berliner Wasserbetrieben die Frist für die Stellungnahme zu den Berliner Wasserpreisen verlängert. Im Dezember hatten die Wettbewerbsbehörden einen Prüfbericht veröf-

entlich, in dem die Behörde zu dem Ergebnis kommt, dass die Berliner zu viel für Trinkwasser zahlen. Das Kartellamt forderte die Wasserbetriebe daher zur Senkung der Preise um 19 Prozent auf (Transparent berichtete). Daraufhin hatten die Berliner Wasserbetriebe die Möglichkeit, Stellung zu nehmen. Ursprünglich sollte der Versorger sich bis zum 11. Januar 2012 äußern, nun wurde den Wasserbetrieben eine Frist bis zum 30. Januar eingeräumt.

Mit der Stellungnahme möchte der Versorger versuchen, das Kartellamt mit neuen Argumenten umzustimmen, um einer drohenden Abmahnung zu entgehen. Bis Ende März soll über den Widerspruch entschieden sein. Gleichzeitig lässt der Wasserversorger vor dem Landgericht Münster prüfen, ob das Bundeskartellamt für die Berliner Wasserpreise überhaupt zuständig ist.

Bezirksamt Pankow verschickt Gebührenbescheide für die letzten 10 Jahre

Haushaltslöcher werden mit Uraltbescheiden gestopft

Dem Bezirk Pankow droht erneut ein Millionendefizit für 2011, das sogar die vom Hauptausschuss festgesetzte 5-Millionengrenze überschreiten könnte. Da wundert es natürlich, dass jetzt das Bezirksamt Gebührenbescheide für Vorgänge verschickt, die bis zu zehn Jahre zurück liegen.

Im Berliner Kurier vom 6. Januar 2012 fragte Alexander Kraus, Vorsitzender des Berliner Steuerzahlerbundes, „wer den Laden nicht in den Griff bekommt“ und kritisierte den „wahn-

sinnigen“ Verwaltungsaufwand. Es geht dabei um Kostenpauschalen, die Bürger an den Bezirk Pankow zahlen müssen, wenn sie seit 2001 mit Klagen oder Anträgen gegen den Bezirk gescheitert waren.

Eine schriftliche Anfrage bei Bezirksbürgermeister Matthias Köhne (SPD) mit der Bitte um Beantwortung bis zum Redaktionsschluss blieb leider unbeantwortet. Auf telefonische Nachfrage teilte das Büro des Bezirksbürgermeisters lediglich mit, dass die vom Rechtsamt gefertigte Antwort erst am Vortag vom Bezirksbürgermeister unterschrieben worden sei.



Post nach 10 Jahren. Das Rathaus Pankow verschickt Uraltbescheide.

Impressum

Herausgeber:

Bund der Steuerzahler Berlin e.V.
Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin
Telefon: (030) 790 10 70

Redaktion:

Dipl.-Volksw. Alexander Kraus (verantw.)
Dipl.-Volksw. Steffen Bernitz

Verlag:

BdSt Steuerzahler Service GmbH, Wiesbaden

Druck:

apm AG
Kleyerstraße 3, 64295 Darmstadt

Abdruck:

nur mit Quellenangabe

Redaktionsschluss:

20.01.2012

Grunderwerbsteuer wird erhöht

Erwerb von Immobilien wird teurer

Wer in Berlin künftig Grundeigentum erwirbt, muss höhere Steuern abführen. Der Berliner Senat hat im Januar die Erhöhung der Grunderwerbsteuer von 4,5 auf 5 Prozent beschlossen. Die Finanzverwaltung erhofft sich durch die Anhebung Mehreinnahmen von rund 50 Millionen Euro.

Nach Angaben von Finanzsenator Nußbaum (parteilos) habe sich Berlin in seinem Sanierungsprogramm dazu verpflichtet, den Haushalt in den kommenden Jahren schrittweise zu konsolidieren.

Dies erfordere auch dauerhafte Mehreinnahmen, so der Finanzsenator.

Der BdSt Berlin hatte sich in der Vergangenheit mehrfach gegen die Erhöhung ausgesprochen. „Es ist unsozial und kurzsichtig, wenn der Staat damit gerade auch junge Familien und beruflich besonders mobile Berufstätige beim Erwerb einer Wohnimmobilie auspresse“, sagte der BdSt-Vorsitzende Kraus.

Die Erhöhung der Grunderwerbsteuer soll ab dem 1. April 2012 gelten. Auf die Erhöhung hatten sich Berlins CDU und SPD im Koalitionsvertrag geeinigt.

Seite 2

Fraktionsfinanzierung: Kartell des Schweigens bröckelt

Seite 3

Übergangsgeld: Diskussion um Senatengesetz geht weiter

Seite 4

Trotz teurerer Gutachten: ICC - Höhe der Sanierungskosten unklar

In eigener Sache: Wechsel im Verwaltungsratsvorsitz

Verschuldung Berlin

62.754.573.278

Mrd. Mio. Tsd.

Ihr pers. Anteil **77.987**

Stand: 01.03.2012, 0:00 Uhr

Senat muss Fragen zu Wasserverträgen beantworten

Post aus Brüssel

Nach dem erfolgreichen Volksentscheid über die Offenlegung der Wasserverträge und der Initiative des Bundeskartellamtes hat sich nun auch die EU-Kommission in die Diskussion um die Berliner Wasserverträge eingeschaltet. Der Berliner Senat muss nun Fragen zu den Hintergründen der Privatisierung beantworten.

Nun haben auch die EU Wettbewerbschützer in Brüssel ein Auge auf die Teilprivatisierungsverträge der Berliner Wasserbetriebe geworfen. Vor allem die den Anteilseignern zugesicherte Gewinngarantie stößt auf Interesse der Kommission.

Die beiden Teilhaber RWE und Veolia halten zusammen 49,9 Prozent der Anteile an den Berliner Wasserbetrieben. Bei der Verteilung von Gewinnausschüttungen werden sie aber gegenüber dem Land Berlin bevorzugt. Die privaten Anteilseigner haben gemäß den Wasserverträgen Anspruch auf einen garantierten Gewinn. Wird dieser nicht erwirtschaftet, muss das Land Berlin auf seinen Gewinnanteil verzichten oder falls dieser nicht ausreicht, sogar den Landes-

haushalt belasten. Diese asymmetrische Gewinnverteilung ist der Hauptkritikpunkt der EU-Kommission.

Dass man sich in Brüssel mit der Berliner Teilprivatisierung beschäftigt, ist die Folge einer Beschwerde der Berliner Verbraucherzentrale und Transparency International vom Sommer des letzten Jahres (Transparent berichtete). Die Beiden Organisationen hatten sich in einem Schreiben unter anderem über „rechtswidrige staatliche Beihil-

fen“ bei der Kommission beschwert.

Der Berliner Senat hat nun Gelegenheit, auf das Schreiben zu antworten. Um die Antworten von Experten ausarbeiten zu lassen, hat der Senat bereits zusätzliches Geld im Hauptausschuss beantragt. Nicht verwunderlich, denn von der Antwort hängt viel ab. Sollten die Fragen nicht geklärt werden können, muss unter Umständen ein förmliches Prüfverfahren seitens der EU-Wettbewerbschützer eröffnet werden.

Broschürentipp



Mit der 2012er Ausgabe des **SteuerzahlerKompass** informiert der Bund der Steuerzahler rund um das Thema Steuern. Die Broschüre im handlichen Taschenkalenderformat hält Fakten und Zahlen aus den Bereichen Recht, Personal und Immobilien bereit.

Der **VorsorgeKompass** bietet Informationen zu den verschiedenen Versicherungsformen, die im privaten Umfeld einen hohen Stellenwert haben.

Im **RentenKompass** finden Sie hilfreiche Informationen rund um das Thema private und gesetzliche Altersvorsorge sowie zu den Themen Immobilien, Wohn-Riester, die staatliche Förderung der Vermögensbildung und vieles andere mehr.

Mitglieder des BdSt Berlin können die gewünschte Broschüre unter der Telefonnummer 030-7901070, per Post in die Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin oder im Internet unter www.steuerzahler-berlin.de bestellen.



Was kostet wo wie viel?

Wie teuer ist die Beleuchtung der Berliner Straßen?

Die Antwort lautet 129 Euro. So hoch waren im Jahr 2010 die Kosten pro Beleuchtungsanlage in Berlin. Diese und andere Angaben können Interessierte ab sofort in der elften Auflage der Broschüre „Was kostet wo wie viel?“ der Senatsverwaltung für Finanzen nachlesen.

Die Broschüre „Was kostet wo wie viel?“ erscheint in diesem Jahr erstmalig in zwei Bänden. Neben den Bezirksdiensten stellt der zweite Band erstmalig auch die gesamtstädtischen Aufgaben, wie Bildungs-

Justiz- oder Steuerverwaltung dar.

Die Broschüre liefert unter anderem die Antwort auf die Frage, wie hoch die Durchschnittskosten für den Erlass eines Steuerbescheides pro Bezirk sind. Der Erlass eines Steuerbescheides kostete im Jahr 2010 in Berlin durchschnittlich 54,65 Euro. Am höchsten lagen die Kosten in Zehlendorf mit 73 Euro, die geringsten Verwaltungskosten für den Erlass hatte Friedrichshain-Kreuzberg mit 40 Euro. In die Berechnung dieser Kosten gehen die entstandenen Verwaltungskosten

für die Bearbeitung von Lohnsteueranmeldungen, Umsatzsteuervoranmeldungen und -erklärungen, von Feststellungs- und Einkommensteuererklärungen sowie die Bearbeitung von Rechtsbehelfen ein.

Auch die Verwaltungskosten einer Betriebsprüfung sind in der Broschüre aufgeführt. Diese lagen 2010 im Durchschnitt bei 6.394 Euro.

Die Broschüre finden Sie auf der Internetseite der Finanzverwaltung unter <http://www.berlin.de/sen/finanzen/haushalt/download/index.html>.



Fraktionsfinanzierung - Bund der Steuerzahler bittet um Auskunft

Kartell des Schweigens bröckelt

Sonst so redselige Politiker verstummen bei Nachfragen zu den Funktionszulagen für Abgeordnete mit besonderen Aufgaben. Das kollektive Schweigen zu den Sonderzahlungen zusätzlich zu ihren Diäten hat aber seinen guten Grund: Die Praxis der Funktionszulagen für Parlamentarier ist in Teilen rechtswidrig. Die vom Rechnungshof schon vor Jahren kritisierte Intransparenz wird dabei sogar vom Präsidenten des Abgeordnetenhauses gedeckt. Die Fraktionsvorsitzenden von SPD und CDU mauern nach wie vor. Die Linke gibt Regelung bekannt und die Grünen beantragen eine Änderung des Fraktionsgesetzes.

Bereits im Jahr 2007 hatte der Rechnungshof von Berlin in seinem Jahresbericht mit Blick auf die Funktionszulagen darauf hingewiesen, „dass es bei den Fraktionen erhebliche Unterschiede hinsichtlich des Empfängerkreises, der Anzahl der Zulagenempfänger und der Zulagenhöhe an einzelne Funktionsträger gibt.“ Auch hatte der Rechnungshof damals angeregt, „dass der Präsident des Abgeordnetenhauses

liner Abgeordnetenhaus Ralf Wieland (SPD) im November 2011 angeschrieben und danach gefragt, ob der Präsident derartige Rahmenregelungen bislang noch nicht getroffen habe bzw. bis wann er dies ggf. nachholen wolle.

In dem Schreiben wies der Steuerzahlerbund auch darauf hin, dass mit Blick auf eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2000 davon auszugehen sei, dass die Zahlung von Funktionszulagen

mittelbar aus dem Parlamentshaushalt oder mittelbar über die Fraktionskassen geleistet werden.

Der Bund der Steuerzahler hält in diesem Punkt eine deutlich größere Transparenz für unabdingbar, legen doch die in den Verwendungsnachweisen ausgewiesenen Summen unter der Position „Entgelte und Aufwandsentschädigungen für Fraktionsmitglieder mit besonderen Funktionen“ die Vermutung nahe, dass einzelne Fraktionen offenbar Funktionszulagen an einen wesentlich größeren Empfängerkreis zahlen, als dies verfassungskonform wäre.

SPD- und CDU-Fraktion schweigen

Erst auf Nachfrage teilte Wieland Anfang Februar 2012 mit, dass

CDU und der Linken, Raed Saleh, Florian Graf und Udo Wolf, um zu erfahren, wie viele Fraktionsmitglieder mit welchen Funktionen im Jahr 2010 Funktionszulagen erhalten haben.

Geantwortet hatte bis Redaktionsschluss lediglich der Fraktionsvorsitzende der Linken, Udo Wolf, der mitteilte, dass seine Fraktion für die 17. Wahlperiode eine Finanzordnung erlassen habe, wonach für Abgeordnete mit besondere Funktionen die monatlichen Aufwandsentschädigungen festgesetzt worden seien. Danach erhalte der Fraktionsvorsitzende zusätzlich eine Abgeordneten-Entschädigung, die stellvertretenden Vorsitzenden jeweils ein Drittel einer Entschädigung sowie der parlamentarische Geschäftsführer die Hälfte.

Alexander Kraus, Vorsitzender



Weder Antwort noch Pressefoto: Die Fraktionsvorsitzenden Raed Saleh (SPD) und Florian Graf (CDU) antworteten auch auf Nachfrage des Bundes der Steuerzahler Berlin nicht.



Transparenz bei Funktionszulagen: Fraktionsvorsitzender Udo Wolf (Linke); Foto: Linksfraktion



Abgeordnetenhauspräsident Ralf Wieland (SPD): keine Veranlassung, Fraktionen einzulegen; Foto: SPD Berlin

Rahmenregelungen für die Gewährung von Funktionszulagen trifft und sich für eine transparentere Darstellung der Zulagenzahlungen in den zu veröffentlichenden Verwendungsnachweisen einsetzt.“

Transparenz der Finanzierung für den BdSt unabdingbar

Da der Bund der Steuerzahler weder solche Rahmenregelungen ausfindig machen noch eine Verbesserung der Transparenz feststellen konnte, hatte der Verein den neuen Präsidenten des Ber-

liner Abgeordnetenhauspräsidenten und Parlamentsvizepräsidenten sowie an die Fraktionsvorsitzenden verfassungskonform sei. Allenfalls bei einem Teilzeitparlament wie in Berlin sei nach einer Entscheidung des Bremer Staatsgerichtshofes aus dem Jahr 2004 auch eine Funktionszulage für bis zu zwei stellvertretende Fraktionsvorsitzende als rechtmäßig anzusehen. Dementsprechend sei die Zahlung von Funktionszulagen an weitere Fraktionsmitglieder verfassungswidrig und zwar völlig unabhängig davon, ob diese un-

die Anregungen des Rechnungshofes von seinem Amtsvorgänger nicht aufgegriffen worden seien und auch er mit Hinweis auf das Fraktionsgesetz nicht gedanke, dies zu tun. Eine personengenaue Aufgliederung der Entgelte und Aufwandsentschädigungen für Fraktionsmitglieder mit besonderen Aufgaben hält Wieland sogar für unzulässig und führt hierzu ein Rechtsgutachten für den Landtag von Mecklenburg-Vorpommern an.

Ebenfalls angeschrieben hatte der Bund der Steuerzahler die Fraktionsvorsitzenden von SPD,

des Berliner Steuerzahlerbundes begrüßte die Bereitschaft zu mehr Transparenz durch die Links-Fraktion und bezeichnete die dargestellten Zulagen als rechtlich unbedingt vertretbar.

Die Fraktionsvorsitzenden von SPD und CDU, Raed Saleh und Florian Graf, mauerten hingegen und ließen die Anfrage des Bundes der Steuerzahler Berlin unbeantwortet. Sie regierten auch auf Nachfrage bei ihren Fraktionspressestellen nicht. Selbst der Bitte um ein Pressefoto für diesen Bericht wurde nicht entsprochen. ►



Hoffnung auf eine Änderung des Fraktionsgesetzes

Als besonders erfreulich begrüßte Kraus einen Antrag der Grünen-Fraktion auf Änderung des Fraktionsgesetzes, mit dem zentrale Forderungen des Bundes der Steuerzahler aufgegriffen werden. Diese betreffen insbesondere die detailliertere Aufgliederung der Einnahmen und Ausgaben in den Verwendungsnachweisen und deren zeitnähere Veröffentlichung, der personengenaue Ausweis der Funktionszulagen sowie die zinslose Anlage von Fraktionsrücklagen bei der Landeshauptkasse. Der Gesetzentwurf wurde am 2. Februar 2012 in erster Lesung

Die Grünen-MdA's Heidi Kosche und Benedikt Lux sprachen im letzten November mit dem BdSt-Vorsitzenden Alexander Kraus (v.r.n.l.). Die Grünen zahlen nur sehr geringe Funktionszulagen.



ohne Aussprache an die Ausschüsse verwiesen.

BdSt-Vorsitzender Kraus hatte im letzten Oktober sämtlichen Berliner Abgeordnete die Veröffent-

lichung des Bundes der Steuerzahler mit Vorschlägen zur Neuordnung der Fraktionsfinanzen übersandt, worauf einzig die Grünen-Abgeordneten Heidi

Kosche und Benedikt Lux reagierten und sich daraufhin im November beim Bund der Steuerzahler in einem persönlichen Gespräch informierten. ■

Abgeordnetenhaus berät in erster Lesung über Gesetzesänderung

Diskussion um Senatorengezet geht weiter

In der letzten Ausgabe hatten wir über einen Gesetzesänderungsantrag der Koalitionsfraktionen zum Berliner Senatorengezet im Abgeordnetenhaus berichtet. Dabei reichte dem Bund der Steuerzahler der Vorschlag zur Neuregelung der Übergangsgelder für ausgeschiedene Senatoren nicht aus und forderte, die Bitte um Entlassung eines Senators seinem Rücktritt gleichzustellen. Ein Änderungsantrag der Grünen-Fraktion griff eben diese Forderung auf.

Anders als der Antrag von SPD- und CDU-Fraktion wollen die grünen Abgeordneten ausgeschiedenen Senatoren Übergangsgeld überhaupt erst ab einer Mindestamtszeit von sechs Monaten gewähren. Die Grünen halten selbst die taggenaue Berechnung in Höhe der geleisteten Amtsdauer für unangemessen, wie sie von den Koalitionsfraktionen vorgeschlagen wird.

Während der Bund der Steuerzahler diese Forderung der Grünen für übertrieben hält, begrüßte er aber den Grünen-Vorschlag auf Begrenzung der Bezugsdauer von Übergangsgeld auf ein Jahr und schloss sich der Argumentation an, dass auch normalen Arbeitnehmern zugemutet wird, sich spätestens nach einem Jahr einen neuen Job gesucht zu haben.

Ausdrücklich begrüßte der Bund der Steuerzahler auch, dass nach dem Gesetzesantrag der

Grünen-Fraktion Übergangsgeld nur gezahlt werden soll, wenn das Amt nicht durch Rücktritt oder durch Annahme der Bitte auf Entlassung durch den Regierenden Bürgermeister endet. Genau diese Gleichbehandlung hatte der Vorsitzende des Bundes der Steuerzahler Berlin, Alexander Kraus, bereits im letzten Dezember direkt nach dem verkappten Rücktritt von Michael Braun nach nur elf Tagen als Justizsenator gefordert.

Im Zusammenhang mit den aktuellen Anträgen im Berliner Abgeordnetenhaus auf Änderung des Senatorengezet forderte der Bund der Steuerzahler Berlin jetzt aber auch eine Diskussion über die üppigen Ruhegehaltsregelungen für Senatoren.

Bei einer durchschnittlichen Lebenserwartung von rund 80 Jahren kann ein Senatsmitglied nach der derzeitigen Rechtslage bereits mit einer nur vierjährigen Amtszeit Ruhegehaltszahlun-

gen von in Summe fast einer Million Euro erwarten.

Nach dem Senatorengezet hat ein Senatsmitglied regulär bereits mit Vollendung des

55. Lebensjahres einen Ruhegehaltsanspruch von 29 Prozent seiner Amtsbezüge, sofern es dem Senat vier Jahre angehört hat. Dies entspricht einem monatlichen Ruhegehalt von aktuell rund 3.108 Euro. Für jedes weitere Jahr seiner Amtszeit steigt das Ruhegehalt um 2,5 Prozentpunkte bis zum Höchstsatz von 75 Prozent.

Als besonders unangemessen bezeichnete Kraus eine Regelung im Senatorengezet, wonach das Ruhen des Ruhegehaltsanspruchs bis zum 55. Geburtstag sogar völlig entfallen, wenn das Senatsmitglied eine Amtszeit von zehn Jahren vorweisen könne oder dienstunfähig werde.

Es könne nicht angehen, dass ein jetzt beispielsweise 36-jähriger Senator nach 10 Jahren im Amt mit dann nur 46 Jahren sofort in den Ruhestand gehen kann und dann bis an sein Lebensende ein üppiges Ruhegehalt von 44 Prozent seiner Amtsbezüge erhält, während normale Angestellte und Beamte noch zwei Jahrzehnte weiterar-

beiten müssen, so Kraus. Auch Senatoren könne durchaus zugemutet werden, bis 65 zu arbeiten und für den Fall der Berufsunfähigkeit wie jeder vernünftige Mensch eine Versicherung abzuschließen.

Der Bund der Steuerzahler fordert daher, zusätzlich auch eine Reform der Senatorenversorgung in Angriff zu nehmen und das Mindestalter für den Ruhegehaltsbezug an das Renten- und Pensionseintrittsalter anzugleichen.

Broschürentipp

Für Steuerzahler ist es wichtig zu wissen, wie die verschiedenen Formen der Altersabsicherung einkommensteuerlich und sozialversicherungsrechtlich behandelt werden, und zwar sowohl in der Ansparphase als auch bei der späteren Auszahlung.

Unsere Mitglieder können die Broschüre **Altersvorsorge und Steuern** kostenlos in der Geschäftsstelle bestellen.





Guter Rat ist teuer

ICC - Höhe der Sanierungskosten unklar

Das Internationale Congress Centrum soll saniert werden. Der Landeshaushalt sieht für die Arbeiten 182 Millionen Euro vor. Nach internen Schätzungen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung könnte eine Vollsanierung des Gebäudes aber auch wesentlich teuer werden.

Wie teuer wird's denn nun? Auf diese Frage weiß anscheinend niemand eine genaue Antwort. Rot-rot hatte 2008 182 Millionen Euro als Rahmen festgelegt. Das aktuellste Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass eine Sanierung auch bis zu 330 Millionen Euro kosten könnte.

Der SPD Fraktionsvorsitzende Raed Saleh hat Zweifel an der Schätzung und mahnt ein Gutachten mit konkreten Zahlen an.

Bislang haben die verschiedenen Gutachten ca. 1,3 Millionen Euro verschlungen. Eine entgeltliche Entscheidung über die Zukunft des ICC ist aber noch nicht gefallen. Dabei

*Das Internationale Congress Centrum (hier links im Bild) soll saniert werden. Das wird teuer! Schon jetzt, bevor entgeltlich über die Sanierung entschieden worden ist, verschlingen zahlreiche Gutachten immense Summen.
Bild: Messe Berlin*

sollten die Gutachten die Frage beantworten, ob das ICC saniert oder abgerissen werden muss.

Auch ICC-Architektin Ursulina Schüler-Witte hat wenig Verständnis für die Gutachten-Flut der letzten Jahre. Im Halbjahresabstand würden immer wieder neue höhere Kosten genannt werden, die jedoch keine nachvollziehbaren Grundlagen hätten.

Was wird nun aus dem ICC? Darüber herrscht Ratlosigkeit. Zur Entscheidungsfindung könnte beitragen ... , na klar: ein Gut-



achten! Nach Angaben der Wirtschaftsverwaltung sei daher nicht ausgeschlossen, dass weitere davon folgen. Wenn die Arbeiten jedoch wie geplant 2014 beginnen sollen, muss bis zum Ende der Haushaltsberatungen für 2012/13 ein Sanierungskonzept vorliegen.

In eigener Sache

Verwaltungsrat des BdSt Berlin wählt Dr. Kristin Brinker

Wechsel im Verwaltungsratsvorsitz

Der Bund der Steuerzahler Berlin e.V. hat eine neue Verwaltungsratsvorsitzende. Das Aufsichtsgremium wählte in seiner letzten Sitzung Dr. Kristin Brinker.

In seiner letzten Sitzung am 20. Januar 2012 wählte der Verwaltungsrat des Berliner Landesverbandes einstimmig die promovierte Architektin Dr. Kristin Brinker zu seiner neuen Verwaltungsratsvorsitzenden. Der bisherige Vorsitzende, Rechtsanwalt und Arbeitsrechtler Jan-Jacob Roeder, LL. M., hatte den Vorsitz zuvor niedergelegt. Dr. Brinker, selbst langjähriges Vereinsmitglied, gehört dem Gremium bereits seit den letzten Verwaltungsratswahlen auf der Mitgliederversammlung im Dezember 2009 an. Herr Roeder, der den Vorsitz seit 2007 innehatte, begründete die Niederlegung wie folgt: "Dieser Schritt ist mir sehr schwer ge-

fallen. Der Verwaltungsratsvorsitz war eine spannende Aufgabe, die mir große Freude bereitet hat. Ich bin jedoch seit einiger Zeit beruflich und seit kurzem nun auch familiär in Düsseldorf gebunden, und somit zeitlich und örtlich sehr stark eingeschränkt. Das lässt sich auf Dauer nicht mit diesem Amt verbinden, dass doch eine stärkere Flexibilität und Präsenz in Berlin erfordert. Mit

Frau Dr. Brinker hat der Verwaltungsrat aber eine hervorragende, engagierte Vorsitzende gewählt, die mit allen Facetten des Berliner Vereines sowie mit den bundesweiten Verbandsstrukturen bestens vertraut ist. Ich bin mir daher sicher, dass der Verwaltungsrat eine sehr gute Wahl getroffen hat. Ich werde dem Verwaltungsrat natürlich für eine Übergangszeit weiter zur Verfügung stehen und hierfür zunächst Mitglied in diesem Gremium bleiben. Ich danke den Mitgliedern für ihre Unterstützung, den Verwaltungsräten für ihr Engagement und natürlich Herrn Kraus für seinen unermüdlichen Einsatz für den Berliner Verein, dem ich in jedem Fall nicht nur heimatlich verbunden bleiben werde."



Fließende Übergabe: Rechtsanwalt Jan-Jacob Roeder, LL. M. gratuliert Dr. Kristin Brinker zur Wahl.

Impressum

Herausgeber: Bund der Steuerzahler Berlin e.V., Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin, Telefon: 030-7901070 **Redaktion:** Dipl.-Volksw. Alexander Kraus (verantwort.), Dipl.-Volksw. Steffen Bernitz **Verlag:** BdSt Steuerzahler Service GmbH, Wiesbaden **Druck:** apm AG, Kleyerstraße 3, 64295 Darmstadt **Abdruck:** nur mit Quellenangabe **Redaktionsschluss:** 23.02.2012

Seite 2

Unterkunftskosten: BdSt-Vorstand Kraus zu Gast bei Klipp & Klar

Seite 3

Jahresabschluss 2011 der Berliner Bezirke

Seite 4

Hauseigentümer können aufatmen: Berlin schafft Straßenausbaubeitragsgesetz wieder ab

Einladung zur Mitgliederversammlung 2012

Änderung des Senatorengesetzes nur Teilerfolg

Abgeordnetenhaus reformiert Übergangsgeld

Das Abgeordnetenhaus hat Konsequenzen aus der nur zwölf Tage währenden Amtszeit des Ex-Justizsenators Braun (CDU) gezogen und mit großer Mehrheit eine Änderung des Senatorengesetzes beschlossen.

Die Neuregelung des Senatorengesetzes betrifft die Regelungen zum Übergangsgeld für Ex-Senatoren. Künftig sollen ehemalige Senatoren das Übergangsgeld nur noch für die gleiche Anzahl von Monaten erhalten, die sie ohne Unterbrechung im Amt waren, maximal jedoch für zwei Jahre.

Bislang erhielten ehemalige Senatsmitglieder das Übergangsgeld mindestens sechs Monate lang, wenn sie vom Regierenden

Bürgermeister entlassen wurden. Ex-Senator Braun hatte dagegen um seine Entlassung gebeten und für die knapp zweiwöchige Amtszeit ein Übergangsgeld von rund 50.000 Euro kassiert. Der Bund der Steuerzahler hatte sich daraufhin für eine Änderung des Senatorengesetzes ausgesprochen.

Aber nicht nur die Höhe des Übergangsgeldes gab Anlass zur Kritik. Nach der Auffassung des Bundes der Steuerzahler lassen auch die Umstände unter denen sich der Ex-Justizsenator aus dem Amt verabschiedet hatte eher an einen Rücktritt als an eine Entlassung denken. „Es ist eine Ungeheuerlichkeit, wenn die Entlassung eines Senators auf seinen eigenen Wunsch hin nicht ebenso wie bei einem Rücktritt

zu einem Wegfall des Übergangsgeldes führt“, so Alexander Kraus, Vorsitzender des Bundes der Steuerzahler Berlin. Eine derartige Unterscheidung mache den Ausschluss eines Übergangsgeldes bei einem Rücktritt im Senatorengesetz völlig überflüssig. Der Bund der Steuerzahler hatte die Abgeordneten daher aufgefordert, dieses Hintertürchen unverzüglich zu schließen.

Zu einer solchen Änderung des Senatorengesetzes konnten sich die Abgeordneten jedoch nicht durchringen. Noch immer ist im Gesetz nicht genau geregelt, was ein Rücktritt und was eine Entlassung ist. Ein entsprechender Änderungsantrag wurde von der Regierungsmehrheit abgelehnt.

BdSt unterstützt Initiative zu Offenlegung

Geheime Wasserverträge

Als Mitunterzeichner eines offenen Briefes der Berliner Wasserbürger an den Präsidenten des Berliner Abgeordnetenhauses unterstützt der Bund der Steuerzahler die Forderung nach der vollständigen Offenlegung sämtlicher geheimer Unterlagen im Zusammenhang mit der Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe.

Alexander Kraus, Vorstandsvorsitzender des BdSt Berlin, erklärte, dass es befremdlich sei, dass nach dem „Gesetz für die vollständige Offenlegung von Geheimverträgen zur Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe“, zwar alle bestehenden Verträge, Beschlüsse und Nebenabreden einer eingehenden, öffentlichen Prüfung und öffentlichen Ausspra-

che durch das Abgeordnetenhaus bedürfen, jetzt in den Ausschüssen jedoch über die Geheimhaltung von Dokumenten diskutiert wird. Im März hatten die privaten Anteilseigner Veolia und RWE Verfassungsbeschwerde gegen das Gesetz eingelegt. Sie beanstanden eine Regelung in dem Landesgesetz, nach der nicht veröffentlichte Dokumente automatisch unwirksam werden sollen, als verfassungswidrige Überschreitung der Gesetzgebungskompetenz auf Landesebene.

Der Bund der Steuerzahler fordert den Senat und das Abgeordnetenhaus auf, endlich Maßnahmen zu ergreifen, die horrenden Wasserpreise in Berlin zu senken.

Auch der Verband Deutscher Grundstücksnutzer sowie die Grüne Liga sind Unterzeichner des Briefes.

Broschürentipp



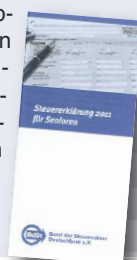
Wer zu viel gezahlte Steuern vom Finanzamt zurück haben will, muss eine Steuererklärung machen. Da das aber oft leichter gesagt als getan ist, bietet

der Bund der Steuerzahler Ratschläge und Tipps mit den Broschüren **Steuererklärung 2011** und **Steuererklärung 2011 für Senioren**. Die Ratgeber erläutern, wie die einzelnen Formulare der Steuererklärung auszufüllen sind und informieren über Abzugsmöglichkeiten von Werbungskosten, Sonderausgaben und außergewöhnlichen Belastungen. Für den Fall, dass der Steuerbescheid später fehlerhaft sein sollte,

informieren beide Broschüren auch über die möglichen Rechtsbehelfe.

Für Steuerzahler ist es wichtig zu wissen, wie die verschiedenen Formen der Altersabsicherung einkommensteuerlich und sozialversicherungsrechtlich behandelt werden, und zwar sowohl in der Ansparphase als auch bei der späteren Auszahlung. Über diese Fragen informiert die Broschüre **Altersvorsorge und Steuern**.

Mitglieder des BdSt Berlin können die jeweils gewünschte Broschüre kostenlos unter der Telefonnummer 030-7901070, im Internet, per E-Mail an info@steuerzahler-berlin.de oder per Post bestellen.





BdSt diskutierte beim rbb über die Kosten der Unterkunft von Hartz IV-Beziehern

Mietexplosion - verdrängt aus Wohnung und Kiez?

In Berlin leben 590.000 Hartz-IV-Bezieher in rund 320.000 Bedarfsgemeinschaften. 100.000 von ihnen müssen mehr Miete aufbringen, als ihnen das Job-Center bezahlt. 65.000 Bedarfsgemeinschaften haben daher im letzten Jahr von den Job-Centern eine Aufforderung erhalten, die Kosten ihrer Unterkunft zu senken oder umzuziehen. Der Wunsch bei steigenden Mieten in eigenen Kiez bleiben zu können kollidiert mit den rasant steigenden Sozialausgaben im Berliner Landeshaushalt. Alexander Kraus, Vorsitzender des BdSt Berlin forderte in der rbb-Sendung „Klipp & Klar“ die Senkung der Grundsteuer sowie der Grunderwerbsteuer, um die Kosten des Wohnens zu senken und Eigentumsbildung zu fördern. Er hielt aber auch die Außenbezirke für zumutbare Wohngegenden.

Mehr als jeder fünfte Euro im Berliner Landeshaushalt wird für Sozialleistungen ausgegeben. Jeder sechste Berliner lebt von staatlichen Transferleistungen. Das kostet jährlich 4,6 Milliarden Euro, von denen alleine 1,4 Milliarden Euro für die Kosten der Unterkunft von ALG2-Empfängern anfallen. Gleichzeitig werden die Forderungen nach höheren Bedarfssätzen für die Kosten der Unterkunft lauter. Der Berliner Mieterverein forderte sogar eine sofortige Erhöhung um bis zu 20 Prozent. Begründet werden diese Erhöhungen mit steigenden Mieten und Energiekosten. Die aktuell geltenden Richtwerte für angemessene Bruttowarmieten sind in der „Ausführungsvorschrift Wohnen“ geregelt, kurz AV Wohnen genannt. Sie wurden zuletzt im Jahr 2005 angepasst. Überschreitungen werden nur in begründeten Einzelfällen und nur um bis zu 10 Prozent vom Job-Center getragen. Dies kann z.B. bei Alleinerziehenden, bei mindestens 15-jähriger Wohndauer, bei über 60-jährigen Hilfeempfängern oder bei Personen, die in absehbarer Zeit kostendeckende Einkünfte haben, der Fall sein.

Studiogast Eva Willig, Sprecherin der Berliner Kampagne gegen Zwangsumzüge kommentierte Ihren Brief der Arbeitsagentur mit den Worten: „Ich denk' gar nicht 'dran, ich bleibe!“. Auf den Einwand des Moderators, dass es ja das Geld der Steuerzahler sei, sah sie einen Umzug in eine günstigere Wohnung als nicht gerechtfertigt an.

Sybill Klotz, grüne Sozialstadt-

rätin in Tempelhof-Schöneberg, forderte daher eine moderate Erhöhung der Richtsätze. Reiner Wild, Geschäftsführer des Berliner Mietervereins, wurde konkreter und schlug für eine Zwei-Personen-Bedarfsgemeinschaft die Anhebung des Richtwertes auf 490 Euro vor. Er begründete dies mit gestiegenen

Alexander Kraus, Vorsitzender des Bundes der Steuerzahler Berlin, diskutierte gemeinsam mit Iris Spranger (SPD), Fraktions-Sprecherin für Bauen, Wohnen und Mietenpolitik, Sibyll Klotz (Bündnis 90/Die Grünen), Stadträtin für Soziales Tempelhof-Schöneberg und Reiner Wild, Geschäftsführer des Berliner Mietervereins (v.l.n.r.), über die Berliner Wohnungspolitik.

Energiekosten und rechnete seine Forderung exemplarisch anhand einer 60 Quadratmeter großen Wohnung vor. Er erwähnte aber nicht, dass die Wohnung in seinem Beispiel damit immerhin doppelt so groß wäre, wie eine Wohnung, die nach der AV Wohnen gerade noch zumutbar wäre.

Iris Spanger, Sprecherin der SPD-Fraktion für Bauen, Wohnen und Mietenpolitik, sah hingegen keine Verdrängung im großen Stil. Nicht jeder müsse an den Stadtrand, es gebe auch Wohnungen für Hartz-IV-Empfänger in Mitte. Sie bestätigte aber auch, dass wir in einzelnen Stadtteilen Probleme haben. Spranger befürchtete bei einer Erhöhung der

Regelsätze sogar, dass die Vermieter die Mieten dann sofort entsprechend erhöhen würden. Davon wären dann auch diejenigen betroffen, die ihre Miete durch Arbeit bezahlen, sagte die ehemalige Finanzstaatssekretärin. Weiterhin schlug sie vor, mehr auf die Nebenkosten abzustellen. Ihr Vorschlag, dass nicht

Absenkung auf 3,5 Prozent.

Sozialstadträtin Klotz widersprach Kraus, dass es genügend Wohnungen im Rahmen der AV Wohnen geben würde. Es träfe einfach nicht zu, es sei einfach nicht wahr, dass es noch ausreichend Wohnungen gebe, sagte sie weiter. Der BdSt-Vorsitzende hatte zuvor davon berichtet, dass er mehrere hundert Wohnungen im Internet und bei den landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften gefunden hätte, die die Kriterien der AV Wohnen einhielten.

Entsprechende Listen hat der Bund der Steuerzahler mittlerweile an die Bezirksstadträtin



nur die Wohnungsbaugesellschaften an landeseigene Liegenschaften herankommen sollten, sondern auch Genossenschaften und Private, wurde mittlerweile jedoch von Finanzsenator Ulrich Nußbaum weitestgehend wieder einkassiert.

Mit Blick auf die steuerlichen Belastungen des Wohnens forderte BdSt-Vorstandschef Kraus in der Sendung die Senkung der Grundsteuer sowie der Grunderwerbsteuer. Die Grundsteuer liegt in Berlin mit einem Hebesatz von 810 Prozent besonders hoch im Metropolenvergleich. Die Grunderwerbsteuer wurde kürzlich vom rot-schwarzen Senat auf fünf Prozent angehoben. Rechtlich möglich wäre eine

gesandt und auch interessierten Hartz-IV-Empfängern zur Verfügung gestellt, die sich vereinzelt an den Verein gewandt hatten. Wie in der Sendung von Kraus ausgeführt, liegen diese Wohnungen allerdings nicht unbedingt in den begehrten Innenstadtlagen und orientieren sich streng an den Zumutbarkeitskriterien der AV Wohnen.

Auch relativierte Kraus die absolute Nachfrage nach Wohnraum. Von den 65.000 angeschriebenen Bedarfsgemeinschaften hätten 2011 gerade einmal 1.300 umziehen müssen. Weitere 1.000 hätten die Kosten der Unterkunft beispielsweise durch Untervermietung senken können. Rund ein Drittel der ►



angeschriebenen Haushalte wären unter die Härtefallregelung gefallen und hätten erst einmal überhaupt nicht handeln müssen. Grundsätzlich hielt es Kraus für Hartz-IV-Empfänger auch für zumutbar, in der Stadt zehn Kilometer weit umzuziehen, wenn die aktuelle Wohnung tatsächlich erheblich zu teuer ist.

Weiterhin regte Kraus auch einen effizienteren Wohnflächenverbrauch an, sah aber durchaus auch die Notwendigkeit zu einer gewissen Steigerung der Richtsätze nach sieben Jahren. Bedenken äußerte Kraus jedoch im Zusammenhang mit der Förderung des sozialen Wohnungsbaus. Das einzige, was dabei herausgekommen sei, sei gewesen, dass sich ein paar Bauunternehmer und Po-

Der Vorstandsvorsitzende des Bundes der Steuerzahler Berlin forderte in der Sendung Klipp & Klar auch die Senkung der Grundsteuer in Berlin.



litiker gesundgestoßen hätten, sagte Kraus. So wie es in den letzten Jahrzehnten gehandhabt worden sei, hätte es wahnsinnig viel Geld gekostet. Mit Blick auf die Schulden-

bremse, die Verschuldung und die drohenden Pensionsverpflichtungen werde das in Zukunft auch einfach nicht mehr möglich sein. ■

Sind Berlins Bezirke unterfinanziert?

Bezirke schließen 2011 mit Jahresüberschuss ab

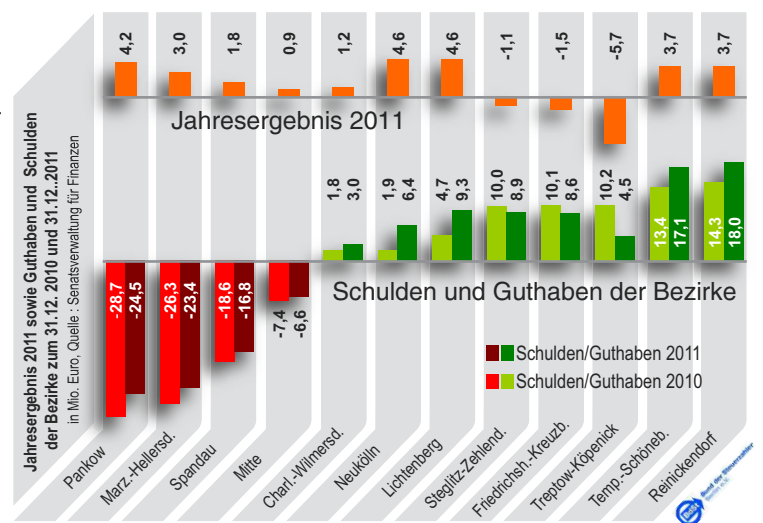
Die Berliner Bezirke haben das Haushaltsjahr 2011 mit einem positiven Gesamtergebnis abgeschlossen. Damit relativieren sich die Forderungen der Bezirke nach einer höheren finanziellen Ausstattung. Der Finanzsenator weigert sich unter diesen Umständen, den Bezirken die von den Regierungsfractionen geforderten Mittel bereitzustellen.

Die Zwölf Berliner Bezirke haben im vergangenen Jahr weniger ausgegeben als der Senat ihnen zugewiesen hat. In der Summe weisen alle Bezirke für das Jahr 2011 einen Jahresüberschuss von 19,3 Millionen Euro aus. Dieses Ergebnis setzt sich zusammen aus einem Defizit der Bezirke Treptow-Köpenick, Friedrichshain-Kreuzberg und Steglitz in Höhe von 8,2 Millionen Euro und dem Überschuss der restlichen Bezirke in Höhe von 27,5 Millionen Euro.

Nach Angaben der Finanzverwaltung handelt es sich beim Jahresabschluss 2011 um den besten seit dem Jahr 2005. Dies wirke sich auch auf den Schuldenstand der Bezirke aus. Erstmals seit dem Jahr 2001 weisen sie in der Summe wieder ein Guthaben auf. Dieses beläuft sich auf 4,4 Millionen Euro. Im Jahr 2003 lag die Verschuldung der Bezirke noch bei 115,1 Mil-

lionen Euro. Betrachtet man die Bezirke jedoch einzeln, ergibt sich ein anderes Bild: Der Bezirk Pankow hat 24,5 Millionen Euro Schulden, Marzahn-Hellersdorf 23,4 Millionen Euro, Spandau 16,8 Millionen Euro und Mitte 6,6 Millionen Euro Schulden angesammelt. Diese Bezirke müssen auf der Grundlage von Konsolidierungskonzepten ihre Altschulden schrittweise abbauen. Die im Jahr 2011 erzielten Überschüsse werden daher für die Schuldentilgung eingesetzt.

Nach Angaben von Finanzsenator Nußbaum (parteilos) bestätigen die Zahlen des Jahresabschlusses, dass die den Bezirken zugewiesenen Mittel ausreichend sind. Der aktuelle Haushaltsentwurf 2012/13 weist den Bezirken zum Ausgleich gestiegener Kosten in der Summe 186 Millionen Euro zusätzlich zu. Zum Beginn der Legislaturperiode hatten die Regierungsfractionen den Bezirken weitere 50 Millionen Euro versprochen. Ob diese gezahlt werden, hängt vom Beschluss des Abgeordnetenhauses ab. Die Bezirke haben die Finanzspritze in Ihren Etatplanungen jedoch bereits berücksichtigt. Bleibt zu hoffen, dass die Parlamentarier bei ihrer Entscheidung Berlins Schuldenberg von fast 63 Milliarden Euro nicht außer Acht lassen.



Die Finanzierung der Bezirke

Seit dem Jahr 1995 verfährt man bei der Bezirksfinanzierung nach dem Globalsummenprinzip. Die Senatsverwaltung für Finanzen weist den Bezirken jährlich eine Globalsumme zu, auf deren Basis die Bezirke eigenverantwortlich einen Haushaltsplan aufstellen. Basis für die Berechnung der Globalsumme ist die sogenannte Budgetierung. Diese basiert auf den von den Bezirken erbrachten Dienstleistungen. Für alle Verwaltungsprodukte, die gegenüber der Öffentlichkeit erbracht werden, wie beispielsweise die Ausstellung eines Passes, ermittelt die Finanzverwaltung die mittleren Verwaltungskosten (Medianpreis). Das ermittelte Budget wird den Bezirken zugewilligt. Bezirke, die geringere Produktkosten haben, den Personalausweis also mit geringeren Verwaltungskosten erstellen können, dürfen den Differenzbetrag zwischen zugewiesenem Budget und tatsächlichen Kosten behalten. Bezirke, deren Verwaltungskosten höher sind als der Medianpreis, werden durch die Budgetierung gezwungen sein, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, um ihre Wirtschaftlichkeit zu verbessern.



Hausbesitzer müssen nicht mehr zahlen

Berlin schafft Straßenausbaubeitragsgesetz wieder ab

Teilweise sogar über 10.000 Euro sollten Hausbesitzer in Berlin für den Ausbau von an ihren Grundstücken angrenzende Straßen zahlen. Die Grundlage hierfür, das Straßenausbaubeitragsgesetz, hatte der rot-rote Senat im Jahr 2006 nach dem Beispiel anderer Bundesländer eingeführt. Wie im Koalitionsvertrag vereinbart, schafft der amtierende rot-schwarze Senat das Gesetz nun wieder ab.

Das Straßenausbaubeitragsgesetz hatte bei den betroffenen Berlinerinnen und Berlinern zu heftigen Protesten geführt. Denn neben den hohen Summen, die die Anlieger zahlen mussten, fehlte oftmals auch ein Mitspracherecht. In einigen Fällen wurden einfache Anliegerstraße teuer luxussaniert und die Bewohner dafür zur Kasse gebeten. In Lichtenrade mussten die Anwohner des stark frequentierten Kirchhainer Damms nicht nur ein Stück Ihres Grundstück-

kes hergeben, sondern gleichzeitig auch noch viel Geld für den Ausbau zahlen.

Nach dem Gesetz sieht die Kostenbeteiligung bisher noch so aus: Anwohner von Anliegerstraßen müssen sich zu 65 Prozent, Hausbesitzer an Hauptverkehrsstraßen zu 25 Prozent an den Kosten der Fahrbahnerneuerung beteiligen. Auch für Radwege und Parkbuchten sowie Parkstreifen wurden die Anwohner anteilig zu Kasse gebeten. Von diesen Regelungen waren 206 Straßen in Berlin betroffen.

Noch vor der Sommerpause will der Senat die Abschaffung des Gesetzes endgültig beschließen. Dann haben auch die Anlieger, die seit 2006 bereits Straßenausbaubeitragsgebühren gezahlt haben, einen Anspruch auf Rückzahlung der entrichteten Beiträge. Die entsprechenden Anträge sind dann bei dem Bezirksamt zu stellen, das den ursprünglichen Bescheid erlassen hat.



Das Straßenausbaubeitragsgesetz wird abgeschafft. Hauseigentümer sollen in Zukunft nicht mehr für Straßenbauarbeiten zur Kasse gebeten werden.

Mitgliedervorteile

Auf der Internetseite www.steuerzahler-berlin.de finden Mitglieder des Vereins zahlreiche Tipps und Informationen. Neben der umfangreichen Ratgeberreihe haben die Mitglieder Zugang zu den aktuellen Themen der Info-Reihe, zu ausgewählten Broschüren sowie zu den Archiven der Zeitschrift "Der Steuerzahler" und der Berliner Landesbeilage. Weiterhin finden Sie auf der Seite die exklusiven Sonderkonditionen für Mitglieder.

Broschürentipp



Die Broschüre "**Die Steuerprüfung**" erläutert die Rechte und Pflichten des Steuerzahlers im Rahmen einer Betriebsprüfung (Außenprüfung). Sie schildert den Ablauf der Betriebsprüfung und nennt die rechtlichen Grundlagen, auf denen die Prüfung aufbaut.

Die Broschüre ist für Mitglieder kostenlos und kann in der Geschäftsstelle bestellt werden.

Impressum

Herausgeber: Bund der Steuerzahler Berlin e.V., Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin, Telefon: 030-7901070 **Redaktion:** Dipl.-Volksw. Alexander Kraus (verantwortl.), Dipl.-Volksw. Steffen Bernitz **Verlag:** BdSt Steuerzahler Service GmbH, Wiesbaden **Druck:** apm AG, Kleyerstraße 3, 64295 Darmstadt **Abdruck:** nur mit Quellenangabe **Redaktionsschluss:** 26.03.2012 **Bildnachweis:** Bild Seite 4: Mario de Mattia/pixelio.de

Mitgliederversammlung 2012

Zur diesjährigen Mitgliederversammlung des Bundes der Steuerzahler Berlin e.V. am Freitag, dem 15. Juni 2012 um 19.00 Uhr (Einlass ab 18.30 Uhr) im Konferenzsaal der GSG-Höfe, Aufgang A, 1. OG, Helmholtzstraße 2-9, 10587 Berlin-Charlottenburg, sind alle Mitglieder herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
 - 1.1. Feststellung der ordnungs- und fristgemäßen Ladung
 - 1.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.3. Grußworte
2. Geschäftsbericht 2011 und Ausblick 2012
3. Jahresabschluss 2011
 - 3.1. Bericht über den Jahresabschluss 2011
 - 3.2. Genehmigung des Jahresabschlusses 2011
 - 3.3. Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2011
 - 3.4. Entlastung des Verwaltungsrates für das Jahr 2011
4. Mitgliederanträge
5. Sonstiges

Der Bericht des Wirtschaftsprüfers zum Jahresabschluss 2011 liegt zur Einsichtnahme durch die Vereinsmitglieder ab Anfang Juni in der Geschäftsstelle des Bundes der Steuerzahler Berlin e.V., Lepsiusstr. 110, 12165 Berlin (Steglitz) aus. Um vorherige Terminvereinbarung unter Tel. 030-7901070 wird gebeten.



Transparent

Bund der Steuerzahler Berlin e.V.

Ausgabe Mai 2012

www.steuerzahler-berlin.de

Inhalt

Seite 2

Wasserpreise I - Bundeskartellamt verschärft Druck

Wasserpreise II - BdSt wirft Senat vorsätzliche Untätigkeit vor

Seite 3

Entwurf zum Berliner Doppelhaushalt 2012/13

Deutschlands teuerste Autobahn - noch höhere Baukosten erwartet

Verschuldung Berlin

62.787.249.263

Mrd. Mio. Tsd.

Ihr pers. Anteil

17.990

Stand: 01.05.2012, 0.00 Uhr

Impressum

Herausgeber:

Bund der Steuerzahler Berlin e.V.
Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin
Telefon: (030) 790 10 70

Redaktion:

Dipl.-Volksw. Alexander Kraus
(verantw.)
Dipl.-Volksw. Steffen Bernitz

Verlag:

BdSt Steuerzahler Service GmbH,
Wiesbaden

Druck:

apm AG
Kleyerstraße 3, 64295 Darmstadt

Abdruck:

nur mit Quellenangabe

Redaktionsschluss:

24.04.2012

Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser!

Falls Sie Ihre Steuererklärung noch nicht abgegeben haben oder diese durch Ihren Steuerberater anfertigen lassen, wird es langsam höchste Zeit für Sie.

Auf Seite 4 dieser Landesbeilage in „Der Steuerzahler“ finden Sie daher

die Bestellmöglichkeit für unsere Broschüren zur Steuererklärung 2011. Aber schauen Sie auch mal wieder auf der Webseite des Berliner Landesverbandes vorbei. Dort können Sie diese einfach auch herunterladen. Und wir haben die Inhalte jetzt noch übersichtlicher gestaltet, so dass

Sie vielleicht noch die eine oder andere zusätzliche steuerliche Anregung finden können.

Besuchen Sie uns auf www.steuerzahler-berlin.de

Ihr

Alexander Kraus
Vorsitzender BdSt Berlin e.V.

Defizit und Nettokreditaufnahme fallen geringer aus

Berichte an den Stabilitätsrat

Das Land Berlin hatte sich im Dezember des letzten Jahres gegenüber dem Stabilitätsrat, verpflichtet, halbjährlich Bericht über die Fortschritte bei der Konsolidierung des Landeshaushaltes zu erstatten. Der erste Bericht dieser Art wurde auf Vorlage von Berlins Finanzsenator Nussbaum (parteilos) Ende April beschlossen.

Nach gegenwärtigen Planungen des Finanzsenators wird die Nettokreditaufnahme im Berliner Landeshaushalt in den Jahren 2012 und 2013 um jeweils rund 160 Mil-

lionen Euro niedriger ausfallen als im Sanierungsprogramm 2012 bis 2016 festgelegt worden war. Dies geht aus dem Sanierungsbericht des Landes Berlins an den Stabilitätsrat hervor. Der Bericht zeigt auf, welche Änderungen nach der Regierungsneubildung eingetreten sind und berücksichtigt die Ergebnisse der November-Steuerschätzung und die Erhöhung der Grunderwerbsteuer zum Anfang April 2012.

Berlin erstattete dem Stabilitätsrat, einem gemeinsamen Gremium des Bundes und der Länder zur Vermeidung von

Haushaltsnotlagen, auch Bericht über den Stand seiner Konsolidierungsbemühungen. Nach diesem Konsolidierungsbericht beträgt das strukturelle Defizit der Hauptstadt zum Ende des Haushaltsjahres 2011 1,2 Milliarden Euro. Damit hält Berlin die vereinbarten Obergrenzen ein. Die Einhaltung der Grenze ist die Voraussetzung für den Erhalt von Konsolidierungshilfen des Bundes in Höhe von jährlich 80 Millionen Euro bis zum Jahr 2020. Bis dahin muss das Land sein strukturelles Defizit des Jahres 2010 jährlich um ein Zehntel abbauen.

Finanzgericht Cottbus

BdSt-Vorstand wird ehrenamtlicher Richter

Der Wahlausschuss am Finanzgericht Berlin-Brandenburg in Cottbus hat am 28. Februar 2012 Alexander Kraus zu einem von über 200 ehrenamtlichen Richtern am Finanzgericht gewählt. Die Wahlperiode hat am 1. April begonnen und dauert fünf Jahre. Der Vorstandsvorsitzende des Berliner Steuerzahlerbundes gehört da-

mit dem 14. Senat an, der Verfahren betreffend Erbschaft- und Schenkungssteuer sowie Zweitwohnungssteuer bearbeitet.

Nach der Finanzgerichtsordnung entscheiden die Senate in der Besetzung mit drei Richtern und zwei ehrenamtlichen Richtern in öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten über Abgaben-

angelegenheiten, soweit die Abgaben der Gesetzgebung des Bundes unterliegen und durch Bundesfinanzbehörden oder Landesfinanzbehörden verwaltet werden. Der ehrenamtliche Richter wirkt bei der mündlichen Verhandlung und der Urteilsfindung mit den gleichen Rechten wie der Richter mit.



Wasserpreise sollen um 20 Prozent sinken

Bundeskartellamt verschärft Druck

Das Bundeskartellamt hat die Berliner Wasserbetriebe erneut abgemahnt. Bereits im Dezember hatten die Wettbewerbshüter eine erste Abmahnung versandt. Zwischenzeitlich sind seitens des Bundeskartellamtes weitere Nachermittlungen erfolgt. Von den Wasserbetrieben wird nun verlangt, die Preise künftig noch stärker zu senken, als ursprünglich verlangt.

Dass die Preise für Trinkwasser in der Hauptstadt zu hoch sind, ist in Berlin allseits bekannt. Die Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe und die den Anteilseignern RWE und Veolia Wasser zugesicherten Gewinngarantien haben die Wasser-

preise in den letzten Jahren in die Höhe getrieben. Seit 1999 sind die Preise für Trinkwasser in der Hauptstadt um ein Drittel gestiegen.

In einer ersten Abmahnung vom Dezember 2011 hatte das Bundeskartellamt Preissenkungen bis 2014 um durchschnittlich 19 Prozent von den Wasserbetrieben gefordert. Nun legen die Wettbewerbshüter noch eins drauf: Das Bundeskartellamt fordert den Versorger nun auf, die Wasserpreise noch stärker zu senken, im Jahr 2012 um durchschnittlich 21 Prozent gegenüber dem Jahr 2010 und in den Jahren 2013 bis 2015 um durchschnittlich 20 Prozent. Die Wasserbetriebe werden damit zu einer Erlösabsenkung von ins-

gesamt 292 Millionen Euro verpflichtet.

Nach Angaben der Bonner Behörde seien die Wasserpreise in den Vergleichsstädten Hamburg und München im letzten Jahr teilweise gesenkt worden, und nicht gestiegen, wie von den Berliner Wasserbetrieben in einer Stellungnahme behauptet. Weiterhin hatte das Bundeskartellamt bei der ersten Abmahnung zugunsten des Berliner Versorgers berücksichtigt, dass für die Sanierung des Berliner Ost-Wassernetzes außerordentliche Investitionen notwendig waren. Die Nachermittlung habe nun ergeben, dass Zuschüsse, die für die Investitionen gewährt wurden, von den Wasserbetrieben fälschli-

cherweise nicht von den eigenen Kosten getrennt mitgeteilt wurden.

Berlins ehemaliger Wirtschaftssenator Harald Wolf (Linke) hatte im Jahr 2010 ein Prüfverfahren beim Bundeskartellamt angestoßen. Daraufhin hatten die Wettbewerbshüter die Berliner Wasserpreise mit denen vergleichbarer Städte in Deutschland verglichen. Das Ergebnis der Prüfung flatterte den Wasserbetrieben im Dezember 2011 zu, mit dem das Bundeskartellamt verlangte, vom Versorger die Preise in den kommenden Jahren zu senken.

Auf die nun zweite Abmahnung hatten die Berliner Wasserbetriebe bis zum 29. April 2012 Gelegenheit zur Stellungnahme.

Hohe Wasserpreise

BdSt wirft Senat vorsätzliche Untätigkeit vor

Die Berliner Wasserbetriebe haben im April auf ihrer Bilanzpressekonferenz die Ergebnisse für 2011 vorgestellt. Trotz sinkendem Gewinn sind von 1.193 Millionen Euro Umsatz immerhin noch 232 Millionen Euro Gewinn übrig geblieben. Mit einer Umsatzrendite von fast zwanzig Prozent übertreffen die Berliner Wasserbetriebe die übrige Wirtschaft fast um den Faktor vier. Nur in der Schattenwirtschaft lässt sich noch mehr verdienen.

Der Vorsitzende des Bundes der Steuerzahler Berlin, Alexander Kraus, hat daher dem Berliner Senat vorsätzliche Untätigkeit bei dem Versuch einer Senkung der Berliner Wasserpreise vorgeworfen. Offenbar sei der heutigen großen Koalition nicht sonderlich daran gelegen, die Fehler der damaligen großen Koalition bei der Teilprivatisierung 1999 zu korrigieren und damit aufzuklären, sagte Kraus.

Mit seiner Zurückhaltung in Sachen Wasserpreis mache sich der rot-schwarze Senat zudem zum Anwalt der privaten Investoren sowie der damaligen Regierung und verrate damit seine Verantwortung für die öffentliche Daseinsvorsorge gegenüber den Berliner Bürgern.

Eine Umsatzrentabilität der Berliner Was-

serbetriebe von 19,5 Prozent im Jahr 2011 zeige überdies deutlich, mit welchem Preisaufschlag die Gebührenzahler indirekt zur Finanzierung früherer Defizite im Landshaushalt beitragen. Den Senat forderte Kraus daher auf, diese rechtswidrige



Verlagerung der Finanzierungskosten von Haushaltslöchern auf die Gebührenzahler unverzüglich zu beenden.

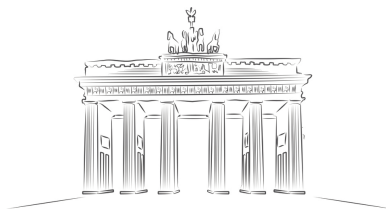
Weiterhin erwarte er vom Senat genauso wie von den Mitgliedern des Abgeordnetenhauses Maßnahmen zur rechtlichen Aufarbeitung der Hintergründe bei der damaligen Teilprivatisierung. Es könne schließlich nicht angehen, dass damals derart massiv zu Ungunsten der Bürger entschieden worden ist und heute niemand mehr die Frage nach der Verantwortung hierfür stellen will, so Kraus weiter.

Broschürentipp

Broschüre Auto und Steuern

Die Broschüre "Auto und Steuern" informiert Autobesitzer über die Steuern, die rund um das Fahrzeug anfallen und über die Möglichkeiten, Kosten steuersparend bei der Steuererklärung anzusetzen, wenn das Fahrzeug für notwendige Fahrten des Arbeitnehmers oder Selbständigen eingesetzt wird.





Mehrkosten bei Deutschlands teuerster Autobahn

A100 wird teurer

Der geplante Weiterbau der A100 wird sich verteuern. Nach einer Kalkulation des Bundesrechnungshofes erhöhen sich die Baukosten um 55 Millionen Euro. Als Grund nannten die Rechnungsprüfer gestiegene Bau- und Grunderwerbskosten.

Der geplante Ausbau der A 100 von Neukölln bis zum Treptower Park verteuert sich nach bisherigen Schätzungen auf 475 Millionen Euro. Die ursprünglich geschätzten Baukosten in Höhe von 420 Millionen Euro waren im Jahr 2007 ermittelt worden.

Grund für die Kostensteigerung seien gestiegene Grunderwerbs- und Baukosten. Berücksichtigt man dazu noch die Planungs-

kosten, so würden die Gesamtkosten für das 3,2 Kilometer lange Autobahnstück bei insgesamt einer halben Milliarde Euro liegen, so der verkehrspolitische Sprecher der Grünen im Abgeordnetenhaus, Harald Moritz. Damit wird das geplante Autobahnstück zu Deutschlands teuerster Autobahn.

Der Bundesrechnungshof sieht weitere Kostenrisiken beim Beseitigen von belastetem Boden, möglichen Entschädigungszahlungen an Grundstückseigentümer und weiteren Baupreissteigerungen bis zum Beginn der Arbeiten.

Auch die zuständige Senatsverwaltung geht mittlerweile von steigenden Kosten aus und hat 461 Millionen Euro ermittelt, um den Weiterbau zu finanzieren.



Abgeordnetenhaus entscheidet im Juni

Entwurf zum Berliner Doppelhaushalt 2012/13

Voraussichtlich am 14. Juni sollen die Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses über den Entwurf zum Doppelhaushalt für die Jahre 2012 und 2013 entscheiden. Auf 3.234 Seiten werden feinsäuberlich die geplanten Ausgaben des Landes Berlin für dieses und das nächste Jahr aufgelistet. Wer sich an diesen Papierberg herantraut, kann Erstaunliches herauslesen.

So findet man bei den kulturellen Angelegenheiten im Einzelplan des Regierenden Bürgermeisters Zahlen zu den konsumtiven Transferzahlungen an Kultureinrichtungen. An der Spitze stehen mit über 120 Millionen Euro jährlich die Opern. Das sind immerhin 35,08 Euro pro Einwohner von Berlin, vom Säugling bis zum Greis. Gemessen an den Besucherzahlen von 2010 wird damit jede verkaufte Opernkarte mit 178,78 Euro bezuschusst.

Für die Theater sind jährlich über 100 Millionen Euro vorgesehen, was mehr als 29 Euro pro Einwohner ausmacht. Für die einzelne Theaterkarte sind das immerhin noch knapp 69 Euro, die das Land oben auf den Eintrittspreis drauflegt.

Die Museen sollen jährlich über 60 Millionen Euro und die Orchester jährlich über 37 Millionen Euro erhalten. Jeder Museumsbesuch wird also mit gut 7 Euro und jeder Orchesterbesuch sogar mit rund 75 Euro bezuschusst.

Für die Opern, Theater, Museen und Orchester werden also allein nur für die konsumtiven Transferzahlungen jährlich rund 93 Euro pro Einwohner aus Steuermitteln zu den Eintrittspreisen zugeschossen. Insgesamt belaufen sich die geplanten Ausgaben für kulturelle Angelegenheiten in den Jahren 2012 und 2013 auf zusammen über 829 Millionen Euro.

Einer breiten Öffentlichkeit weithin unbekannt ist auch die Höhe der Zuschüsse an die Kirchen. Diese haben einen Anspruch auf Staatsleistungen als verfassungsrechtlich geschützten Ausgleich für Säkularisierungseignungen, die immerhin vor über 200 Jahren stattgefunden haben.

Die katholische Kirche erhält z.B. gut 3 Millionen Euro und die evangelische Kirche 7,7 Millionen Euro jährlich. Die jüdische Gemeinde erhält sogar 10,1 Millionen Euro jährlich an Zuschüssen. Der Religions- und

Weltanschauungsunterricht wird jährlich zudem zu 90 Prozent der Kosten mit fast 48,5 Millionen Euro bezuschusst. Die Gesamtausgaben für Leistungen an die Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften belaufen sich auf rund 74 Millionen Euro jährlich.

Für das Berliner Abgeordnetenhaus sind jährlich über 39 Millionen Euro an Gesamtausgaben vorgesehen. Davon sind für die aktuellen Abgeordneten in diesem Jahr 12,5 Millionen Euro und im nächsten Jahr gut 11 Millionen Euro vorgesehen. Hinzu kommen die Versorgungsbezüge von jährlich über 6 Millionen Euro für die ehemaligen Abgeordneten.

Insgesamt belaufen sich die Ausgaben nach dem Haushaltsentwurf im Jahr 2012 auf 21.989 Millionen Euro. 2013 sollen diese um 0,5 Prozent auf 22.107 Millionen Euro ansteigen. Die größten Ausgabenblöcke machen die „konsumtiven Sachausgaben“ mit 52 Prozent gefolgt von den Personalausgaben mit 31 Prozent aus. Jeden zehnten Euro verschlingt der Schuldenberg an Zinsen.

Den Entwurf des Berliner Doppelhaushaltes finden Sie unter: <http://bit.ly/19bAxD>

89111	680	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen für Investitionen	6.550.000	12.100.000
Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.				



Broschürentipp

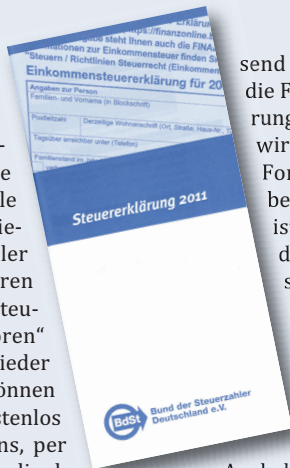
Achtung Frist beachten!

Broschüren zur Steuererklärung 2011

Bis zum Ende des Monats Mai muss die Einkommensteuererklärung oder Antragsveranlagung beim Finanzamt abgegeben werden. Damit Sie schnell und ohne Probleme alle Formulare richtig ausfüllen, bietet der Bund der Steuerzahler Berlin Ihnen mit den Broschüren „Steuererklärung 2011“ und „Steuererklärung 2011 für Senioren“ eine kleine Hilfestellung. Mitglieder des Bundes der Steuerzahler können die gewünschte Broschüre kostenlos auf der Homepage des Vereins, per Mail an info@steuerzahler-berlin.de oder unter der Telefonnummer 030-7901070 bestellen.

Steuererklärung 2011

Auf 56 Seiten erklärt die Broschüre umfas-

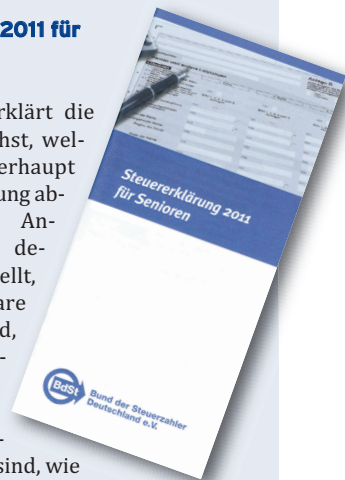


send und leicht verständlich, wie die Formulare für die Steuererklärung 2011 auszufüllen sind. Dabei wird zunächst erläutert, welche Formulare vom Finanzamt sie benötigen, wo was einzutragen ist und welche Unterlagen Sie den Formularen beifügen müssen. Im zweiten Teil werden ausführlich die Werbungskosten erläutert, im dritten Teil geht es um die Sonderausgaben, es folgen Vorsorgeaufwendungen und außergewöhnliche Belastungen.

Auch haushaltsnahe Dienstleistungen und die Anlage Kind werden ausführlich erklärt. Den Abschluss bildet der achte Teil, in dem informiert wird, was zu tun ist, wenn der Steuerbescheid fehlerhaft ist, und was sich hinter den Rechtsbehelfen verbirgt.

Steuererklärung 2011 für Senioren

Auf 63 Seiten erklärt die Broschüre zunächst, welche Rentner überhaupt eine Steuererklärung abgeben müssen. Anschließend wird detailliert dargestellt, welche Formulare auszufüllen sind, welche Abzugsmöglichkeiten die Rentner haben, welche Belege erforderlich sind, wie die Anlage R auszufüllen ist und vieles mehr. Nicht zuletzt erfährt der Leser auch, was zu tun ist, wenn der später eingehende Steuerbescheid des Finanzamtes fehlerhaft ist.



Aktion Mitglieder werben Mitglieder

Die Interessen der Steuerzahler durchsetzen heißt, sich **gemeinsam zu engagieren**, um den nötigen Druck auf die Politik zu erzeugen. Daher ist **jede Mitgliedschaft im BdSt wichtig**. Sie ist die Basis für den **Erfolg und die Unabhängigkeit** des Bundes der Steuerzahler. Um unser Gewicht auch künftig in die öffentliche Diskussion einbringen zu können, brauchen wir vor allem eines: Noch **mehr Mitglieder**. Sprechen Sie Freunde und bekannte für eine Mitgliedschaft im BdSt an! Für ein neu geworbenes Mitglied erhalten Sie **einen Jahresbeitrag gutgeschrieben**. Diese Antwortkarte können Sie einfach ausgefüllt direkt an die 030-792 40 15 faxen oder Sie schicken sie uns im Fensterumschlag zu.

Ich wurde geworben durch:

	Mitgliedsnummer
Name, Anschrift	

Ich möchte **Mitglied** im Bund der Steuerzahler Berlin e.V. werden.

Der Jahresbeitrag beträgt 55 Euro und beinhaltet den kostenlosen Bezug der Mitgliederzeitschrift „Der Steuerzahler“. Die Mitgliedschaft ist jährlich mit einer Frist von drei Monaten kündbar und dauert mindestens zwei Jahre.

Per Fax an **030-7924015** oder

Karte ausfüllen und im Fensterumschlag an:

Bund der Steuerzahler Berlin e.V.
Lepsiusstraße 110
12165 Berlin

Vor- und Zuname

c/o, Firma, Adresszusatz

Straße, PLZ, Ort

Telefon

Bitte ziehen Sie den jährlich fälligen Mitgliedsbeitrag bis auf Widerruf vom nachfolgenden Konto ein.

Ich möchte den Mitgliedsbeitrag jährlich nach Erhalt der Rechnung überweisen.

Kontoinhaber

BLZ

Kontonummer

Datum, Unterschrift

Seite 2

Landesunternehmen zahlen für PR auf Parteiveranstaltungen
Sponsorengelder - Hoffest des Regierenden Bürgermeisters

Seite 3

Haushaltentwurf - 300 Millionen Euro falsch verbucht
Wasserbetriebe - Rückkauf für 645 Millionen Euro

Seite 4

Bankenaffäre - Risikoabschirmung abgeschafft
Einladung zur Mitgliederversammlung 2012
Seminar Direktversicherung

Broschürentipp

Steuern rund ums Haus



Mit dem Eigentum an einer Immobilie sind steuerliche Fragen verknüpft, deren Kenntnis sich für den Steuerzahler auszahlt. Ob die Immobilie selbst genutzt oder vermietet wird, das Thema Steuern bleibt ständig aktuell. Die Broschüre "Steuern rund ums Haus" informiert über die steuerlichen Auswirkungen von Immobilienbesitz und gibt Antworten auf die wichtigsten Fragen.

Mitglieder können die Broschüre kostenlos in der Geschäftsstelle bestellen.

Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser!

Bereits im Juni 2008 hatte ich in einer Presseerklärung mit dem Titel „BdSt warnt Flughafenplaner vor geschönten Prognosen“ den engagierten Zeit- und Kostenrahmen mit großer Skepsis betrachtet und in Wowereits damaligen Aussagen Informationen dazu vermisst, welche Mechanismen im Falle von Verzögerungen greifen würden. Dem Berliner Steuerzahler werde heute Sand in die Augen gestreut und Klaus Wowereit scheue sich davor, konkrete Maßnahmen zu nennen, die mögliche Pannen finanziell auffangen können, hatte ich damals gesagt.

Ich möchte zwar nicht behaupten, dass ich selbst irgendwelche tiefeschürfenden Kenntnisse im Bereich der Flughafenplanung hätte oder auch nur ansatzweise wüsste, was man bei einem solchen Milliardenprojekt so alles beachten muss. Aber dafür gibt es ja schließlich auch hoch bezahlte Spezialisten, die sich mit solchen Dingen hauptberuflich beschäftigen! Immerhin weist der Berichtsbericht für die beiden Geschäftsführer der zuständigen Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH für das Jahr 2010 Jahresgehälter von 546.000 Euro bzw. 289.000 Euro aus.

Heute, genau vier Jahre später, stehen wir eben genau vor dem schon damals befürchteten Supergau: Der Flughafen ist trotz eines schon einmal verschobenen Eröffnungstermins noch immer nicht fertig. Dabei hatten schon 2011 Skeptiker in den Medien gebarnt, dass die Bauarbeiten nie und nimmer pünktlich fertig sein werden. Chefkontrolleur Klaus Wowereit hatte auf solche Äußerungen jedoch gebetsmühlenartig immer wieder einen Flughafenstart für den 3. Juni 2012 versprochen, bis zuletzt.

Gastronomen, Einzelhandel, Hotels und nicht zuletzt die Flug-

gesellschaften haben sich auf Wowereits Wort verlassen, disponiert, investiert und Mitarbeiter eingestellt. Sie sehen sich jetzt hohen Ausgaben bei ausbleibenden Umsätzen ausgesetzt.

Hinter vorgehaltener Hand sprechen Insider bereits von Kosten in Höhe von 50 Millionen Euro pro verschobenen Monat. Ob BER am 17. März 2013 wirklich betriebsbereit sein wird, steht jetzt noch in den Sternen. Jedenfalls muss ich davon ausgehen, dass zum Schluss die Kosten an den Gesellschaftern der Flughafengesellschaft hängen bleiben



GmbH erheblich betroffen, d.h. die Steuerzahler.

Deshalb habe ich auch eine schnelle und lückenlose Aufklärung über die Kosten, die nach der Verschiebung der Eröffnung des Flughafens Berlin-Brandenburg auf die Steuerzahler zukommen könnten, gefordert. Schnell aufgeklärt werden muss auch, wer Informationen über die drohende Verzögerung bis zuletzt zurückgehalten hat und damit zu dem immensen Schadensumfang überhaupt erst beigetragen hat.

Verlass ist letztlich doch nur auf eines: Kosten- und Zeitrahmen werden bei öffentlichen Bauprojekten immer gesprengt. Mit einer gehörigen Portion Skepsis zu politischen Lippenbekenntnissen liegt man daher eigentlich immer richtig. Leider!

Dennoch einen guten Flug wünscht

Ihr
Alexander Kraus
Vorsitzender BdSt Berlin e.V.



werden. Neben der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Brandenburg wäre damit auch das Land Berlin mit seiner Beteiligung in Höhe von 37 Prozent an der Flughafen Berlin-Schönefeld



Etikettenschwindel ermöglicht verdecktes Parteiensponsoring

Landesunternehmen zahlen für PR auf Parteiveranstaltungen

Auf eine kleine Anfrage im Berliner Abgeordnetenhaus hat die Senatsverwaltung für Finanzen mitgeteilt, was die landeseigenen Unternehmen seit 2000 für ihre PR-Arbeit auf Veranstaltungen der Parteien bezahlt haben. Während direkte Spenden an Parteien durch öffentliche Unternehmen durch das Parteiengesetz weitestgehend verboten sind, darf für Werbemaßnahmen bezahlt werden. Der Bund der Steuerzahler wittert einen Etikettenschwindel.

Unternehmen, an denen die öffentliche Hand mit mehr als 25 Prozent beteiligt ist, verbietet das Parteiengesetz direkte Spenden an politische Parteien. Nicht verboten ist hingegen offenbar die Beteiligung mit PR-Maßnahmen an Parteitag und ähnlichen Veranstaltungen. Aus der Antwort auf eine kleine Anfrage des Abgeordneten Klaus Lederer (Linke) im Berliner Abgeordnetenhaus geht lückenhaft hervor, was sich die BSR ihre Image-Pflege hat kosten lassen. Die finanzielle Beteiligung von BVG und Wasser-

betrieben bleibt jedoch weiterhin im Dunkeln.

Besonders gut weg kam im Wahljahr 2011 die CDU, die gleich zweimal jeweils 1.713 Euro von der BSR kassierte. Zweimal kassierte auch Bündnis 90/Die Grünen, insgesamt 2.856 Euro. Die FDP machte 1.728 Euro Umsatz mit der BSR. Die SPD bekommt von den Stadtreinigern erst im Juni 2012 wieder Geld, mit 1.428 Euro nämlich genauso viel wie schon 2010. Damit waren die Berliner Stadtreinigungsbetriebe als Anstalt des öffentlichen Rechts im letzten Jahrzehnt regelmäßig bei CDU, SPD, FDP und Grünen vertreten. Nur bei der Linken war offenbar keine Image-Pflege notwendig.

Die Berliner Verkehrsbetriebe, ebenfalls eine Anstalt des öffentlichen Rechts, waren in den letzten zehn Jahren insgesamt siebenmal auf SPD-Landesparteitagen vertreten, während man den FDP-Parteitag nur 2003 und den CDU-Parteitag nur in den Jahren 2002 und 2003 besuchte. Was das die BVG gekostet hat, bleibt im Unklaren, da offenbar Veranstaltungsagenturen zwischengeschaltet waren.

Die Berliner Wasserbetriebe haben nach Angaben der Senatsverwaltung für Finanzen keine Zahlungen geleistet. Sie waren lediglich mit einer Wasserbar zur Versorgung der Teilnehmer mit Trinkwasser bei verschiedenen Veranstaltungen vertreten.

In der Antwort auf die kleine Anfrage heißt es, der Senat habe sich gegen Sponsoring von politischen Parteien durch Landesunternehmen ausgesprochen. Generelle Vorgaben für die Frage, ob sich Landesunternehmen anlässlich von Veranstaltungen politischer Parteien präsentieren dürfen, gebe es nicht. Weiter heißt es, auszuschließen sei dagegen nach den Beteiligungshinweisen des Landes eindeutig das Sponsoring von politischen Parteien durch öffentliche Beteiligungsgesellschaften.

Der Bund der Steuerzahler hält es für äußerst problematisch, wenn landeseigene Unternehmen Gebührengelder dafür verwenden, um mit Billigung der Politiker in Ihren Aufsichtsräten in deren Parteien gut Wetter zu machen.

Öffentliche Unternehmen sponsern 89.000 Euro

Hoffest des Regierenden Bürgermeisters

Als äußerst bedenklich und intransparent hatte im letzten Jahr der Bund der Steuerzahler die Finanzierung des Hoffestes des Regierenden Bürgermeisters kritisiert und mit dem BdSt-Schuldenmann protestiert. Auch im Abgeordnetenhaus hatte es seit langem Streit mit dem Senat gegeben, der die Aufnahme des Hoffestes in den Sponsoringbericht des Landes immer wieder untergraben hatte. In diesem Jahr erfahren wir erstmalig, was die öffentlichen Beteiligungsgesellschaft für Wowerits Promisause aus Steuergeldern und Gebühreneinnahmen beisteuern.

Sobald die Berliner Stadtreinigungsbetriebe sowie die Flughafen Berlin-Brandenburg GmbH jeweils 16.000 Euro für die „Unternehmenspräsentation erweitert“ aus. Das Paket „Unternehmenspräsentation Standard“ für 8.500 Euro haben die Berliner Verkehrsbetriebe, die Berliner Wasserbetriebe, die Berlinwasser Holding AG, die degewo, die Howoge und die Investitionsbank Berlin gebucht. Anzeigen für 3.000 Euro haben die GEWOBAG sowie der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg gebucht. Das macht zu-

sammen 89.000 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer, die von Unternehmen getragen werden, an denen das Land Berlin beteiligt, wenn nicht sogar Mehrheitseigner ist.

Im letzten Jahr hatte der Vorsitzende des BdSt Berlin, Alexander Kraus, dem Regierenden Bürgermeister die bewusste Irreführung der Bürger vorgeworfen, nachdem dieser immer wieder behauptet hatte, das Hoffest werde vollständig aus Sponsorengeldern bezahlt. Davon kann wohl kaum die Rede sein, wenn rund ein Viertel der „Spon-

sorengelder“ von landeseigenen Unternehmen kommt, die vom Senat gesteuert werden, entrüstete sich Kraus, nachdem nun in diesem Jahr erstmalig Zahlen veröffentlicht wurden. Insgesamt summieren sich die ausgewiesenen Geldleistungen der privaten und öffentlichen Kooperationspartner für das Hoffest 2012 auf über 350.000 Euro. Hinzu kommen Sach- und Kulturleistungen, z.B. der Deutschen Oper Berlin, des Staatsballetts Berlin und dem Rundfunkchor Berlin, die ebenfalls erheblich aus Steuermitteln subventioniert werden.



Durfte nicht auf den roten Teppich: Der BdSt-Schuldenmann am Rande des Hoffestes 2011.



Grüne und Linke drohen mit Verfassungsklage 300 Millionen falsch verbucht

Kurz vor der Verabschiedung des Doppelhaushaltes 2012/13 erheben die Oppositionsparteien schwere Vorwürfe gegen Finanzsenator Nußbaum (parteilos). Grüne und Linke drohen mit einer Verfassungsklage, weil der Finanzsenator Geld am Parlament vorbeigeschleust haben soll.

Sozialkosten von mehreren hundert Millionen Euro, die das Land Berlin in der Vergangenheit allein getragen hat, werden ab dem Jahr 2012 vom Bund übernommen. Diese höheren Erstattungen für die „Grundsicherung im Alter“ und für die „Kosten der Unterkunft“ müssten im Haushalt als Mehreinnahmen verbucht werden. Im Berliner Haushalt werden die Zahlungen dagegen als pauschale Minderausgaben der

Bezirke erfasst. Hinter dem „Trick“ vermuten Grüne und Linke den Versuch des Finanzsenators, die festgelegte Ausgabenlinie einhalten zu können.

Die beiden Fraktionen werfen dem Finanzsenator vor, nur durch die derartige Verbuchung der Erstattungen des Bundes, 300 Millionen Euro am Parlament vorbeigeschleust zu haben und fordern vom Senat einen verfassungsmäßigen Haushalt. Sofern der Senat der Forderung nicht nachkommt, erwägen die beiden Fraktionen rechtliche Schritte einzuleiten und drohen mit einer Verfassungsklage gegen den Haushaltsentwurf.

Hintergrund für den Haushaltstrick ist nach Angaben der Grünen vermutlich das Bestreben des Senats, die Ausga-



Viel Geld. 300 Millionen Euro soll der Finanzsenator trickreich verbucht haben. Grüne und Linke drohen mit Konsequenzen.

benlinie einhalten zu wollen. Denn das Ziel, die Ausgaben des Landes pro Jahr um höchstens 0,3 Prozent im Vergleich zum Vorjahr steigen zu lassen, wäre bei einer korrekten Verbuchung der Gelder nicht zu erreichen. Nach Angaben der beiden Fraktionen würde die Ausgabensteigerung des Landes in die-

sem Fall bei 0,7 Prozent in diesem und bei 1,8 Prozent im nächsten Jahr liegen. Grüne und Linke werfen dem Finanzsenator vor, die Öffentlichkeit in die Irre zu führen. Finanzsenator Nußbaum wies Vorwürfe zurück. „Der Senat hat einen verfassungsgemäßen und vollständigen Etat vorgelegt“, so Nußbaum.

Rekommunalisierung der Berliner Wasserbetriebe Rückkauf für 645 Millionen Euro

Der Rückkauf der RWE-Anteile an den Berliner Wasserbetrieben scheint möglich. Der Essener Energiekonzern ist von seiner ursprünglichen überhöhten Forderung abgerückt. Möglicherweise noch vor der Sommerpause könnte der Rückkauf beschlossene Sache sein.

Mit dem Rückkauf des RWE-Anteils an den Berliner Wasserbetrieben könnte das Land Berlin zumindest einen Teil der Privatisierung des Berliner Versorgers rückgängig machen. RWE hatte zuletzt für seinen 24,95-Prozent-Anteil an der Beteiligungsgesellschaft RVB, die zur anderen Hälfte Veolia gehört, über 800 Millionen Euro verlangt. Von dieser Summe ist der Konzern nun abgerückt.

Der Kaufpreis ist abschließend ausverhandelt worden. Für die RWE-Anteile muss das Land Berlin einschließlich aller Nebenkosten 645 Millionen Euro zahlen. Um den Landshaushalt nicht zu belasten, soll der Kauf über die landeseigene Investitionsbank Berlin abgewickelt werden. RWE stand bislang ein Gewinnanteil am Jahresergebnis der Berliner Wasserbetriebe von 65 Millionen Euro zu. Dieser Betrag soll nun zur Finanzierung des

Kredits für den Rückkauf verwendet werden. Sollten die Wasserpreise in Berlin in den kommenden Jahren tatsächlich sinken, würde sich auch der Gewinnanteil verringern und der Finanzierungszeitraum entsprechend verlängern.

Grund zur Kritik gibt die voreilige Entscheidung über den Rückkaufswert. Aufgrund der erwarteten Preisenkungsverfügung des Bundeskartellamtes ist der Preis möglicherweise zu hoch angesetzt. Denn niedrigere Wassertarife würden sich auf den Wert des Unternehmens auswirken und möglicherweise zu einem geringeren Rückkaufswert führen.

Neben dem Land Berlin und RWE ist Veolia der dritte Anteilseigner der Berliner Wasserbetriebe. Veolia möchte seine Anteile an den Berliner Wasserbetrieben behalten und hat in Vergangenheit auch signalisiert, sein Engagement ausbauen zu wollen. Dazu wird



es nun nicht kommen. Falls Veolia einen Teil der RWE-Anteile erworben hätte, hätte dies bedeutet, dass die Teilprivatisierungsverträge von 1999 durch einen neuen Konsortialvertrag ersetzt werden müssen – für Berlin ein zu hoher Preis.

Veolia hat unterdessen beim Landgericht Berlin eine einstweilige Verfügung beantragt, um den geplanten Verkauf der RWE-Anteile zu stoppen. Veolia befürchtet, dass das Gleichgewicht von Rechten und Pflichten zwischen dem Land Berlin und

den privaten Anteilseignern zerstört werde. Wenn RWE seine Anteile an der gemeinsamen Beteiligungsgesellschaft RVB veräußert, hätte Berlin freie Bahn, um alle Entscheidungen in der RVB zu blockieren, so Veolia. Es gehe nicht darum, dass Berlin seinen Anteil an den Wasserbetrieben vergrößert, sondern darum, Rechtsunsicherheit zu verhindern, so der Konzern.



Hinweis

Direktversicherung

Seminarankündigung

Viele Unternehmer sehen die betriebliche Altersversorgung (z.B. Direktversicherung) lediglich als eine Möglichkeit, für ihre Arbeitnehmer zusätzliche Altersvorsorge zu betreiben. Die Entgeltumwandlung wird regelmäßig akzeptiert. Eine Beteiligung des Arbeitgebers wird meistens unter dem Gesichtspunkt abgelehnt, dass zusätzliche Kosten entstehen.

Ein Unternehmer kann mit der Direktversicherung als betriebliche Altersversorgung, wenn er diese den Arbeitnehmern als zusätzliche Leistung erteilt, ganz wesentlich seine Personalplanung steuern. Die betriebliche Altersversorgung ist in vielen Unternehmen eine für die Mitarbeiter wertvolle soziale Leistung, die sie motiviert, im Unternehmen zu bleiben. Durch das aktuelle und sich in der Zukunft verstärkende Problem des Facharbeitermangels wird das ein nicht zu unterschätzender Bestandteil der Vergütungssysteme und der Anwerbung von Fachkräften.

Die Gestaltungsmöglichkeiten sind sehr vielfältig, und die Unternehmer sollten sich mit den einfachen Modellen der betrieblichen Altersversorgung auseinandersetzen, zu ihrem und dem Wohl ihrer Mitarbeiter.

Das Seminar findet in Kooperation mit der ERGO-Versicherungsgruppe AG am **15. Juni 2011 um 18.00 Uhr (Einlass 17.45 Uhr) direkt vor der Mitgliederversammlung im gleichen Raum** statt. Anmeldung bitte unter 030-7901070 oder per Mail an: info@steuerzahler-berlin.de

Impressum

Herausgeber:

Bund der Steuerzahler Berlin e.V.
Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin
Telefon: (030) 790 10 70

Redaktion:

Dipl.-Volksw. Alexander Kraus (verantw.)
Dipl.-Volksw. Steffen Bernitz

Verlag:

BdSt Steuerzahler Service GmbH, Wiesbaden

Druck:

apm AG
Kleyerstraße 3, 64295 Darmstadt

Abdruck:

nur mit Quellenangabe

Bildnachweis:

Bild Seite 3: Andrea Damm/pixelio.de

Redaktionsschluss:

22.05.2012

Bankenaffäre - BIH wird in Landesbeteiligung umgewandelt Risikoabschirmung abgeschafft

Der Berliner Senat hat entschieden, den Rettungsschirm für die Erblast der Berliner Bankengesellschaft abzuschießen. Die Abschirmung in Höhe von mehr als 21 Milliarden Euro wird durch eine normale Landesbürgschaft ersetzt.

Der Rettungsschirm für die dubiosen Immobiliengeschäfte der ehemaligen Bankgesellschaft Berlin wird künftig durch eine Landesbürgschaft in Höhe von 3,8 Milliarden Euro abgesichert. Damit werden die besondere Überprüfung durch die Berliner Gesellschaft zum Controlling der Immobilien der Immobilienaltrisiken (BCIA) sowie die Risikoabschirmung des Berliner Landeshaushaltes beendet.

Die Berliner Immobilien Holding (BIH) soll in eine eigenverantwortliche Landesbeteiligung umgewandelt werden und die Garantiesprüche aus Zeiten der ehemaligen Berliner Bankgesellschaft künftig eigenständig erfüllen. Dem Gesetzesentwurf zur Abschaffung der Risikoabschirmung wird das Berliner Abgeordnetenhaus im Zusammenhang mit der Verabschiedung

des Doppelhaushalts 2012/13 voraussichtlich noch vor der Sommerpause zustimmen.

Seit dem Jahr 2006 verwaltet die BIH 24 Immobilienfonds der ehemaligen Bankgesellschaft Berlin, in denen über 41.500 Wohnungen zusammengefasst sind. Das Land Berlin hält inzwischen 93 Prozent der Anteile an den Fonds. Nach Angaben der Finanzverwaltung sollen die Fonds vom Land komplett zurückgekauft werden. Über die Kosten könne man derzeit jedoch noch nichts sagen.

Im Rahmen einer Kleinen Anfrage der Piratenfraktion beim Berliner Abgeordnetenhaus hat sich die Finanzverwaltung zu den möglichen Kosten einer vollständigen Übertragung der restlichen Fondsanteile geäußert. Auf die Frage, ob 200 Millionen Euro für den Rückkauf eine realistische Summe wären, antwortete die Finanzverwaltung, "Der Senat hält die veranschlagte Summe zur Sicherstellung einer nahezu vollständigen Übertragung (...) für realistisch". Bis zum Ende des Jahres 2013 solle der Ankauf vollzogen sein.

Mitgliederversammlung 2012

Zur diesjährigen Mitgliederversammlung des Bundes der Steuerzahler Berlin e.V. am Freitag, dem 15. Juni 2012 um 19.00 Uhr (Einlass ab 18.30 Uhr) im Konferenzsaal der GSG-Höfe, Aufgang A, 1. OG, Helmholtzstraße 2-9, 10587 Berlin-Charlottenburg, sind alle Mitglieder herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
 - 1.1. Feststellung der ordnungs- und fristgemäßen Ladung
 - 1.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.3. Grußworte
2. Geschäftsbericht 2011 und Ausblick 2012
3. Jahresabschluss 2011
 - 3.1. Bericht über den Jahresabschluss 2011
 - 3.2. Genehmigung des Jahresabschlusses 2011
 - 3.3. Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2011
 - 3.4. Entlastung des Verwaltungsrates für das Jahr 2011
4. Mitgliederanträge
5. Sonstiges

Der Bericht des Wirtschaftsprüfers zum Jahresabschluss 2011 liegt zur Einsichtnahme durch die Vereinsmitglieder ab Anfang Juni in der Geschäftsstelle des Bundes der Steuerzahler Berlin e.V., Lepsiusstr. 110, 12165 Berlin (Steglitz) aus. Um vorherige Terminvereinbarung unter Tel. 030-7901070 wird gebeten.



Seite 2

Geheimsache Funktionszulagen - CDU wollte Frage des BdSt auf Internetplattform verhindern

Seite 3

Kunst im Straßenraum - 130.000 Euro teure Leuchstelen in Pankow

Seite 4

Aktion Mitglieder werben Mitglieder

Verschuldung Berlin

63.047.723.263

Mrd. Mio. Tsd.

Ihr pers. Anteil 78.007

Stand: 01.08.2012, 0:00 Uhr

Tief betroffen erhielten wir die Nachricht vom Ableben unseres früheren Vorstandsvorsitzenden

**Ministerialrat a.D.
Dr. Hellmut Meier**

Dr. Meier war von 1985 bis 1992 Vorstandsvorsitzender des Bundes der Steuerzahler Berlin e.V. und zuvor Leiter des Bundesrechnungshofes in Berlin. Er hat den BdSt als hervorragender Sachkenner vor allem in der öffentlichen Ausgabenkontrolle bereichert.

Der Vorstand
Bund der Steuerzahler Berlin e.V.

Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser!

Die vom Bundeskartellamt verfügte Preissenkung bei den Wasserentgelten ist vielleicht ganz nett, bringt jedoch kaum die von den Bürgern vielleicht erwartete Entlastung im großen Stil. Denn die Verfügung des Kartellamtes bezieht sich ausschließlich auf den Mengenpreis für die Lieferung von Frischwasser und nicht etwa auf den Grundpreis und auch nicht auf den vergleichsweise hohen Entsorgungspreis.

Frischwasser kostet derzeit in Berlin 2,027 Euro/m³ zuzüglich 7 Prozent Umsatzsteuer, mithin 2,169 Euro/m³ brutto. Der durchschnittliche Wasserverbrauch pro Kopf betrug 2009 in Berlin 112 Liter/Tag. Ein durchschnittlicher Dreipersonenhaushalt verbraucht damit derzeit also knapp 123 m³ Wasser für 266 Euro im Jahr. Eine Senkung um 18 Prozent bringt somit für diese Familie

Zur den hohen Sanierungskosten und zur Zukunft des ICC äußerte sich der Vorstandsvorsitzende des BdSt Berlin Alexander Kraus im Juni im rbb-Fernsehen.



Alexander Kraus
Bund der Steuerzahler

eine Ersparnis von gerade einmal knapp 48 Euro jährlich. Auf den Tag gerechnet spart sie damit also knapp 4,4 Cent pro Kopf, was alternativ einem Minderverbrauch von täglich 20 Litern oder ungefähr 1 bis 2 Minuten kalt duschen oder zwei Klospülungen entspricht. In der Summe läppert sich das dann zumindest für die Wasserbetriebe dann aber doch. Um insgesamt 254 Millionen Euro

müssen die Berliner Wasserbetriebe nach der letzten Preissenkungsverfügung für die Jahre 2012 bis 2015 ihre Erlöse senken. Aus meiner Sicht darf das also erst der Anfang sein.

Einen schönen Sommer wünscht Ihnen

Ihr
Alexander Kraus
Vorsitzender BdSt Berlin e.V.

Berlin kann Wasserbetriebe zurückkaufen/Preissenkung gefordert

Wasserbetriebe - Veolia bietet Anteile an

Das Land Berlin hat die Möglichkeit, die Berliner Wasserbetriebe komplett zurückzukaufen. Nachdem die Verhandlungen mit dem Essener Energiekonzern RWE über den Rückkauf seiner 24,95 Prozent abgeschlossen sind, hat nun auch Veolia Wasser dem Land Berlin seine Anteile zum Rückkauf angeboten.

Überraschend hat der zweite private Anteilseigner der Berliner Wasserbetriebe, der französische Veolia-Konzern, seine Verkaufsbereitschaft signalisiert. Ein ent-

sprechendes Schreiben war dem Finanzsenator Mitte Juni zugegangen.

Die Konditionen des Rückkaufs der Veolia-Anteile sollen sich an dem bereits ausgehandelten Rückkaufsvertrag mit RWE orientieren. Demnach würde Veolia zirka 645 Millionen Euro für seine Anteile vom Land Berlin erhalten.

Das Land Berlin hat somit die Möglichkeit, die Berliner Wasserbetriebe zu rekommunalisieren. Doch wie will das hoch verschuldete Bundesland dies finanzieren? Um die Anteile beider

privaten Anteilseigner zurückzukaufen, müssten rund 1,3 Milliarden Euro aufgewendet werden. Für den Rückkauf der RWE-Anteile haben die Regierungsfractionen bereits eine Bürgschaftsermächtigung über 700 Millionen beschlossen. Der Kaufbetrag soll damit, ohne Belastung des Haushaltes finanziert werden. Die Rückzahlung soll später aus den Gewinnausschüttungen der Wasserbetriebe finanziert werden. Für den Rückkauf der Veolia-Anteile könne man sich – zumindest in der SPD - ein ähnliches Finan- ▶



Fortsetzung von Seite 1

zierungsmodell vorstellen. Die CDU beruft sich dagegen auf Vereinbarungen im Koalitionsvertrag, wonach die Rekommunalisierung der Berliner Wasserbetriebe „ergebnisoffen“ geprüft werden soll. Wichtigste Bedingung für die Partei ist eine Entlastung für die Bürger durch eine Preissenkung.

Eine Preissenkung fordert nun auch das Bundeskartellamt. Die Bonner Behörde hat den Berliner

Wasserbetrieben eine entsprechende Verfügung zugestellt, wonach die Preise für Trinkwasser deutlich gesenkt werden müssen. Die Kartellwächter haben eine „sofortige Vollziehbarkeit“ angeordnet. Wasserkunden sollen somit auch für dieses Jahr rückwirkend zu viel gezahlte Gebühren zurückerhalten. Die Kartellwächter haben sich ausdrücklich vorbehalten, auch die Rückzahlung „missbräuchlich erhöhter Wasserpreise“ für die

Jahre 2009 bis 2011 anzuordnen.

Im Vergleich zum Jahr 2011 sollen die Berliner Wasserkunden in diesem Jahr 18 Prozent weniger zahlen und in den nächsten drei Jahren jeweils 17 Prozent weniger. Damit müssen die Berliner Wasserbetriebe bis zum Jahr 2015 auf eingeplante Erlöse in Höhe von 254 Millionen Euro verzichten.

Gegen die Verfügung des Bundeskartellamtes können die Berliner Beschwerde einlegen und

einstweiligen Rechtsschutz gegen die sofortige Vollziehbarkeit beantragen. Von dieser Möglichkeit werden die Wasserbetriebe auch Gebrauch machen, denn sie zweifeln bislang an der Zuständigkeit des Bundeskartellamtes. Sollte die Zuständigkeit gerichtlich bestätigt werden und die Preissenkungsverfügung rechtswirksam werden, wollen die Wasserbetriebe zuviel gezahlte Entgelte rückwirkend ab dem 1. Januar 2012 zurückerstatten. ■

CDU-Fraktionsvorsitzender wollte Frage des BdSt auf Internet-Plattform verhindern

Geheimsache Funktionszulagen

In der März-Ausgabe war zuletzt ausführlich über die Forderungen des Bundes der Steuerzahler nach mehr Transparenz bei den Fraktionsfinanzen berichtet worden. SPD- und CDU-Fraktion ließen die Frage des BdSt nach dem Empfängerkreis von Funktionszulagen von Dezember 2011 trotz nochmaliger Nachfrage bis heute unbeantwortet. Dass der CDU-Fraktionschef Florian Graf nun aber sogar die Veröffentlichung der jetzt vom BdSt nochmals auf der Internet-Plattform abgeordnetenwatch.de eingestellten Frage verhindern wollte, erstaunt sogar den Bund der Steuerzahler.

Gegen die Veröffentlichung der jetzt nochmals öffentlich auf der Internet-Plattform abgeordnetenwatch.de gestellten Frage des Vorsitzenden des Berliner Landesverbandes, Alexander Kraus, hatte CDU-Fraktionschef Florian Graf kurz nach deren Veröffentlichung Beschwerde eingelegt und dadurch deren weitere Veröffentlichung verhindert. Bis zur mittlerweile erfolgten Prüfung durch das Kuratorium von abgeordnetenwatch.de blieb die Anfrage des BdSt damit unveröffentlicht.

Allerdings hat sich das Kuratorium bis kurz vor Redaktionsschluss einstimmig für die Veröffentlichung der Frage aus-

gesprochen. (s. <http://bit.ly/Nc6Bki>)

Dass es auch anders geht, zeigen hingegen die Fraktionen Die Linke sowie Bündnis 90/Die Grünen. Während die Linken mit Beginn der neuen Legislaturperiode die Funktionszulagen in akzeptabler Weise in einer Finanzordnung geregelt und auch veröffentlicht haben, liegen die Grünen mit insgesamt nur 12.000 Euro an Funktionszulagen im Jahr 2010 sogar so niedrig, dass verfassungsrechtliche Bedenken überhaupt nicht bestehen können. Zudem haben die Grünen nach einem Gespräch beim Bund der Steuerzahler zum Thema Fraktionsfinanzierung einen bemerkenswerten An-

trag auf Änderung des Fraktionsgesetzes eingebracht, der auch die bereits im Jahr 2007 vom Rechnungshof geforderte Transparenz bei den Funktionszulagen umsetzen würde.

Leider scheint dieser Antrag langsam im parlamentarischen Bermuda-Dreieck zu verschwinden, kommentierte Kraus den Umstand, dass der Antrag von Januar dieses Jahres nach erster Lesung bis zur Sommerpause noch immer nicht in den Ausschüssen beraten worden ist. Dass das auch schneller geht, zeige die damalige Änderung des Fraktions- und Abgeordnetengesetzes im Jahr 2009, so Kraus. Bereits vier Wochen nach dem Gesetzesänderungsantrag waren die Diäten- und Fraktionskommission im Gesetz gestrichen und gegen eine automatische Diätenerhöhungsregelung ersetzt. Der Bund der Steuerzahler Berlin hatte sich zuvor in dem Gremium gegen eine Diätenerhöhung um über 8 Prozent ausgesprochen.

In eigener Sache

Mitgliederversammlung 2012

Verwaltungsrat und Vorstand entlastet

Die diesjährige Mitgliederversammlung des Bundes der Steuerzahler Berlin e.V. fand am 15. Juni wieder in den GSG-Gewerbeföhen in der Helmholtzstraße statt. Nach der Begrüßung durch die neue Verwaltungsratsvorsitzende Dr. Kristin Brinker erstattete der Vorstandsvorsitzende Alexander Kraus seinen Geschäftsbericht für

das Jahr 2011 und gab einen Ausblick auf die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Vereins im Jahr 2012. Nach der Vorstellung des Prüfberichtes zum Jahresabschluss beschloss die Mitgliederversammlung die Genehmigung des Jahresabschlusses 2011 sowie die Entlastung von Vorstand und Verwaltungsrat.





Lichtobjekte wie Straßenschilder, die ihrer Bedeutung enthoben sind

130.000 Euro für Kunst auf Pump im Straßenraum

Seit dem 23. April kann man Pankower Bürger dabei beobachten, wie Sie etwas ratlos neu aufgestellte Kunstinstallationen betrachten. Die vier Stelen tragen den Titel „Polychromie architektonale“ und sind die Realisation der Gewinnerarbeit aus dem Kunstwettbewerb „Tor nach Pankow“ im Jahr 2010. Ein Blick auf die Internetseiten des Bezirks verrät: Der Wettbewerb war mit 130.000 Euro dotiert. Davon entfallen nach Angaben des Bezirks 25.000 Euro auf das Künstlerhonorar.

Kunst auf Pump? Die Leuchtstelen sollen die Topographie der Umgebung aufgreifen. Die Warnung vor Gehwegschäden gehört nicht zum Kunstwerk.



Diese Leuchtstelen greifen die Topographie des jeweiligen Ortes auf. Es sind Signetflächen, destilliert aus den jeweiligen Flurplänen der Plätze und Straßen Pankows. Die einzelnen Lichtflächen spiegeln Verkehrsintensitäten, Gebäudestrukturen, Straßenflächen, Vegetationsdichte und den Wasseranteil der Panke wider, beschreibt die Künstlerin Veronika Kellndorfer ihr Werk.

Die Lichtplastiken sind aus jeweils drei verschiedenfarbigen Leuchtkörpern aus Acrylglas zusammengefügt und südlich vor der S-Bahnbrücke sowie am Pastor-Niemöller-Platz, am Ossietzkyplatz und an der Pasewalker Straße auf einer Trägerkonstruktion in fünf bis sechs Metern Höhe angebracht worden. Tatsächlich erinnern die Plastiken an den Stadtplanausschnitt an ihrem jeweiligen Standort.

Eine Nachfrage des Bundes der Steuerzahler beim Bezirksamt Pankow ergab schließlich, dass die Stelen im Rahmen der Anweisung Bau erstellt worden

sind. Der Pankower Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung Jens-Holger Kirchner (BÜ 90/Die Grünen) teilte mit, dass die Umsetzung eines Kunstobjektes damit Pflichtaufgabe des Bauherrn sei und der Bezirk diese zweckgebundenen Mittel nicht anderweitig einsetzen könne. Solange keine neuen Festlegungen getroffen werden, sehe er auch für den Bezirksbürgermeister keinen Ermessensspielraum.

Nach dieser Verwaltungsvorschrift sind in Berlin abhängig von der Größenordnung eines Hochbauvorhabens grundsätzlich rund ein bis zwei Prozent für Kunst im Stadtraum bzw. Kunst am Bau im Haushaltsansatz einzuplanen. Der Bund der Steuerzah-

ler Berlin kritisiert diese Verwaltungsvorschrift, solange Kunstmaßnahmen zu 100 Prozent kreditfinanziert werden müssen. Der Bund der Steuerzahler fragte daher auf abgeordnetenwatch.de bei Stadtentwicklungssenator Michael Müller nach, ob er bereit sei, die Verwaltungsvorschrift für Kunst am Bau bzw. im Stadtraum bis zur Erreichung eines ausgeglichenen Haushaltes auszusetzen (s. <http://bit.ly/LigvUe>).

In der Farbgebung orientierte sich die Künstlerin an einer von Le Corbusier entwickelten Farbkaviatur, die sich deutlich von den heute gebräuchlichen Farben unterscheidet. Die Lichtobjekte changieren zwischen konstruktivistischer Formen-

sprache und Straßenschildern, die ihrer Bedeutung enthoben sind, heißt es auf der Internetseite des Bezirksamtes. Sie seien damit deutlich sichtbar und als eigenständige plastische Arbeiten irritierende Momente im alltäglichen pulsierenden städtischen Leben, meint die Künstlerin.

Der BdSt-Vorsitzende Alexander Kraus rechnete dem Bezirksbürgermeister sowie dem Stadtentwicklungssenator auf der irritierenden Klaviatur des Berliner Schuldenhaushalts vor, dass allein die Zinsen für die Stelen jährlich rund 5.200 Euro ausmachen würden. Bezirksstadtrat Kirchner teilte noch mit, dass sich die jährlichen Folgekosten auf ca. 950 Euro belaufen würden.

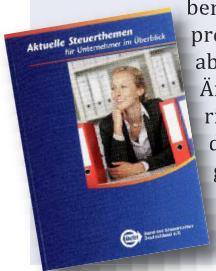




Broschürentipp

Steuertipps für Arbeitnehmer

In keinem anderen Rechtsgebiet gibt es so häufig Änderungen wie im Steuerrecht. Neben gesetzlichen Änderungen haben aktuelle Gerichtsurteile und Verwaltungsanweisungen des Bundesministeriums der Finanzen Einfluss auf steuerliche Sachverhalte. Was im Vorjahr noch als steuerlich absetzbar galt, kann in diesem Jahr möglicherweise schon nicht mehr steuerlich berücksichtigt werden. Oft profitieren die Steuerzahler aber auch von gesetzlichen Änderungen oder neuen Gerichtsentscheidungen. Bei der Vielzahl der Änderungen ist es jedoch häufig nicht einfach, den Überblick zu behalten. Hier soll



unserer Broschüre mit 25 aktuellen Steuertipps für Arbeitnehmer Hilfe leisten. Die Broschüre gibt Hinweise zu wichtigen Neuerungen und altbewährte Tipps zum Steuernsparen von A wie Arbeitsmittel bis Z wie Zahlungszeitpunkt.

Aktuelle Steuerthemen für Unternehmer

Bei der Vielzahl der Änderungen im Steuerrecht fällt es häufig schwer, den Überblick zu behalten. Für alle Unternehmer, die sich schnell über die aktuelle Gesetzgebung, die neueste Rechtsprechung und andere wichtige Neuerungen im Steuerrecht informieren möchten, ist die Broschüre „Aktuelle Steuerthemen für Unternehmer im Überblick“ eine gute Hilfe. Die Broschüre informiert über steuerliche Pflichten gegenüber dem Finanzamt, den Möglichkeiten als Arbeitgeber mit

hilfe des Steuerrechts die Mitarbeiter zu motivieren und was zu tun ist, wenn die Steuerfahndung vor der Tür steht oder das Unternehmen an die nachfolgende Generation übergeben werden soll. Eine Auswahl an Musterbriefen zu Fristverlängerung, Vorauszahlungsherabsetzungen oder Einsprüchen zu speziellen Sachverhalten bietet zudem eine wertvolle Arbeitserleichterung.



Mitglieder des BdSt Berlin können die jeweils gewünschte Broschüre unter der Telefonnummer 030-7901070, per Post in die Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin oder im Internet unter www.steuerzahler-berlin.de bestellen.

Impressum

Herausgeber: Bund der Steuerzahler Berlin e.V., Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin, Telefon: 030-7901070 **Redaktion:** Dipl.-Volksw. Alexander Kraus (verantw.), Dipl.-Volksw. Steffen Bernitz **Verlag:** BdSt Steuerzahler Service GmbH, Wiesbaden **Druck:** apm AG, Kleyerstraße 3, 64295 Darmstadt **Abdruck:** nur mit Quellenangabe **Redaktionsschluss:** 09.07.2012

Aktion Mitglieder werben Mitglieder

Die Interessen der Steuerzahler durchsetzen heißt, sich **gemeinsam zu engagieren**, um den nötigen Druck auf die Politik zu erzeugen. Daher ist **jede Mitgliedschaft im BdSt wichtig**. Sie ist die Basis für den **Erfolg und die Unabhängigkeit** des Bundes der Steuerzahler. Um unser Gewicht auch künftig in die öffentliche Diskussion einbringen zu können, brauchen wir vor allem eines: Noch **mehr Mitglieder**. Sprechen Sie Freunde und bekannte für eine Mitgliedschaft im BdSt an! Für ein neu geworbenes Mitglied erhalten Sie **einen Jahresbeitrag gutgeschrieben**. Diese Antwortkarte können Sie einfach ausgefüllt direkt an die 030-792 40 15 faxen oder Sie schicken sie uns im Fensterumschlag zu.

Ich wurde geworben durch:

Name, Anschrift
Mitgliedsnummer

Ich möchte **Mitglied** im Bund der Steuerzahler Berlin e.V. werden.

Der Jahresbeitrag beträgt 55 Euro und beinhaltet den kostenlosen Bezug der Mitgliederzeitschrift „Der Steuerzahler“. Die Mitgliedschaft ist jährlich mit einer Frist von drei Monaten kündbar und dauert mindestens zwei Jahre.

Per Fax an **030-7924015** oder

Karte ausfüllen und im Fensterumschlag an:

Bund der Steuerzahler Berlin e.V.
Lepsiusstraße 110
12165 Berlin

Vor- und Zuname

c/o, Firma, Adresszusatz

Straße, PLZ, Ort

Telefon

Bitte ziehen Sie den jährlich fälligen Mitgliedsbeitrag bis auf Widerruf vom nachfolgenden Konto ein.

Ich möchte den Mitgliedsbeitrag jährlich nach Erhalt der Rechnung überweisen.

Kontoinhaber

BLZ

Kontonummer

Datum, Unterschrift

Seite 2

BER-Debatte - BdSt fordert: ICC und Landesbibliothek auf den Prüfstand stellen

Seite 3

**Wasserverträge - BdSt unterstützt offenen Brief an Berliner Abgeordnete
Nach Urteil: Geplante City Tax umstritten**

Seite 4

**Teure Staatssekretäre
Verkehrssünder füllen Kassen
Straßenausbau - Anlieger erhalten Geld zurück**

Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser!

Meine Forderung, Klaus Wowereit solle seine Pensionsansprüche verlieren, falls er schon vor der Abgeordnetenhauswahl von den Bauverzögerungen gewusst haben sollte, hat in der Presse großes Aufsehen erregt. Der Berliner Kurier titelte gar: „Jetzt haut der Bund der Steuerzahler noch einen drauf - streicht dem Bruchpiloten Wowereit die Pension.“ Neben großer Zustimmung habe ich aber auch einige Einwände gehört. Diese Forderung sei ja überhaupt nicht realistisch oder gar Populismus.

Warum eigentlich? Jeder Unternehmer haftet mit seinem Vermögen für seine Fehlentscheidungen und Fehleinschätzungen. Selbst wenn er sich einer GmbH bedient, werden seine Einlagen weg sein, und in der Regel wird er womöglich sogar für ihre Schulden gebürgt haben.

Politiker können anscheinend jedes kaufmännische Risiko zulasten der Steuerzahler bereitwillig eingehen. Schlimmstenfalls müssen sie ja lediglich die „Gesamtverantwortung“ übernehmen, wie das kürzlich Ministerpräsident Kurt Beck im Zusammenhang mit der Millionenpleite des Nürburgrings erklärt hatte.

Wie wirkt sich das Flughafenedakel auf Berlins Finanzen aus? In den letzten Wochen wurde der Bund der Steuerzahler häufig um eine Einschätzung gebeten.



Zurücktreten wollte er zwar nicht, aber immerhin tue es ihm mehr als nur leid, wie er gegenüber der Süddeutschen Zeitung erklärt hatte, also nicht nur ein bisschen. Aber die Modernisierung der Rennstrecke war ja auch nur mit einer knappen halben Milliarde Euro aus Steuermitteln gefördert worden.

Beim BER stehen mittlerweile sogar Mehrkosten von weit über einer Milliarde Euro in Rede. Ob das Ende der Fahnenstange damit erreicht ist, dürfte zudem mehr als fraglich sein. Entschuldigt hat sich Klaus Wowereit ja zumindest für die Verschiebung schon einmal in seiner Regierungserklärung. Ob ihm das BER-Debakel letztlich vielleicht sogar noch ein bisschen mehr leid tut, als Kurt Beck seine Nürburgring-

Pleite, blieb bis Redaktionsschluss allerdings im Dunkeln.

Aber das ist letztlich auch egal. Die Regierungschefs von Berlin und Brandenburg haben genauso wie die Vertreter des Bundes sowohl in ihrer Gesellschafterfunktion als auch als Aufsichtsräte kläglich versagt. Vor dem Hintergrund der Mehrkosten in Höhe von fast eintausendzweihundert Millionen Euro scheint es daher fast kulant, nur von einem Rücktritt im Aufsichtsrat zu sprechen. Es war ihre Aufgabe mit Steuermitteln und Bürgschaften diese Aufgabe zu realisieren. Und sie haben es verpatzt.

Aber selbst wenn man den verantwortlichen Politikern die Pensionen streichen könnte, würde das den verursachten Schäden nur im Promillebereich mindern. Tragen werden die Mehrkosten zum Schluss wieder die Steuerzahler, auch wenn seitens der Politiker gönnerhaft erklärt wird, dass sie das aus den Haushalten bereitstellen werden. Wie sehen Sie das? Schreiben Sie mir!

Mit den besten Grüßen für den Herbst

Ihr
Alexander Kraus
Vorsitzender BdSt Berlin e.V.

Der BdSt Berlin auf Facebook



Mitgliedervorteile

Auf der Internetseite www.steuerzahler-berlin.de finden Mitglieder des Vereins zahlreiche Tipps und Informationen. Neben der umfangreichen Ratgeberreihe haben die Mitglieder Zugang zu den aktuellen Themen der Info-Reihe, zu ausgewählten Broschüren sowie zu den Archiven der Zeitschrift "Der Steuerzahler" und der Berliner Landesbeilage. Weiterhin finden Sie auf der Seite die exklusiven Sonderkonditionen für Mitglieder.



Noch ist ungewiss, wie sich das Flughafenedakel auf die Schulden auswirken wird.



Mehrkosten für BER-Debakel tragen letztlich die Steuerzahler

BdSt: ICC und Landesbibliothek auf den Prüfstand stellen

Statt ursprünglich 2,5 Milliarden Euro soll der neue Flughafen BER zum Schluss nun angeblich sogar bis zu 4,7 Milliarden Euro kosten. Wissen werden wir das aber nicht, bevor der neue Flughafen in Betrieb geht. Wann das sein wird, werden wir nach der nächsten Aufsichtsratsitzung der Flughafengesellschaft wissen. Vielleicht.

Nach Ansicht des Steuerzahlerbundes müssen die Berliner einen großen Teil der Mehrkosten von bislang rund 1,2 Milliarden Euro tragen. Die zusätzlichen Ausgaben könnten nicht allein auf die Fluggäste umgewälzt werden, sagte der Berliner Landesvorsitzende Alexander Kraus bereits Mitte Juli der Nachrichtenagentur dapd. Das Land Berlin ist wie Brandenburg mit 37 Prozent an der Flughafengesellschaft beteiligt. Der Bund hält 26 Prozent.

Bereits damals rechnete Kraus damit, dass die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH irgendwann frisches Geld benötigen würde. Dann seien die Gesellschafter gefragt, zu denen neben Berlin das Land Brandenburg und der Bund gehört. Die Mehrkosten für Berlin wären nach Ansicht von Kraus nicht durch den Haushalt gedeckt, weshalb zusätzliche Kredite aufgenommen werden müssten. Durch die Zinslast werde der Etat weiter belastet. Am Ende müsse der Steuerzahler dafür einspringen, betonte Kraus weiter gegenüber dapd. Die Schuldenlast werde dann der nachfolgenden Generation aufgebürdet.

Vor dem Hintergrund der ab 2020 geltenden Schuldenbremse und das schrittweise Auslaufen des Solidarpakts gebe es nur geringe Spielräume für das Land. "Es sind Ausnahmen zulässig, falls das Neuverschul-

Der Vorstandsvorsitzende des Bundes der Steuerzahler Berlin äußerte sich in der rbb-Abendschau zu den Folgen des Flughafendebakels.



ungsverbot gebrochen wird, aber eine pleite gegangene Flughafengesellschaft wird nicht als Naturkatastrophe durchgehen", fügte Kraus hinzu.

Wegen der Mehrkosten forderte Kraus auch in der Berliner Abendschau sowie auf tv.berlin, andere Projekte wie die geplante Landesbibliothek oder die Sanierung des ICC auf den Prüfstand zu stellen. Ein Euro könne nur einmal ausgegeben werden.

Zugleich forderte Kraus gegenüber dapd Aufklärung, weshalb es zu den Verzögerungen bei der Inbetriebnahme gekommen ist. Die bisher öffentlich gewordenen Informationen reichten nicht. Die Beteiligten schieben sich den Schwarzen Peter gegenseitig. Ein Untersuchungsausschuss müsse die Vorfälle untersuchen, damit begangene Fehler sich bei künftigen Projekten nicht wiederholten, so Kraus weiter.

Darüber hinaus sollte Berlins Regierender Bürgermeister Klaus Wowereit (SPD) seine

Pensions-Ansprüche verlieren, sollte er schon vor der Abgeordnetenhauswahl vor einem Jahr von den Baumängeln gewusst haben, wurde Kraus in zahlreichen Zeitungen zitiert. Allerdings wäre dies nur ein symbolischer Akt - angesichts der finanziellen Katastrophe.

Zudem äußerte Kraus die Befürchtung, dass Klaus Wowereit als Aufsichtsratsvorsitzender mehr an der Verschleierung seines Kontrollversagens interessiert sein könnte als an einer objektiven Beaufsichtigung der Geschäftsführung und forderte die Besetzung des Gremiums mit Fachleuten.

Von den Parlamenten erhofft sich Kraus, dass Untersuchungsausschüsse im Berliner Abgeordnetenhaus, dem Brandenburgischen Landtag und dem Bundestag Licht in das Debakel um den Flughafen BER bringen werden. Wir sind gespannt, in welchen Punkten sich die Ergebnisse decken werden, so Kraus weiter.





Keine Wasser-Rekommunalisierung ohne Prüfung der Teilprivatisierungsverträge

BdSt unterstützt offenen Brief an Berliner Abgeordnete

Der Bund der Steuerzahler Berlin setzt sich anlässlich der kurz bevorstehenden Beratungen im Berliner Abgeordnetenhaus über den Rückkauf der Wasseranteile für eine gerichtliche Prüfung der Teilprivatisierungsverträge ein.

In einem offenen Brief wandten sich Alexander Kraus, Vorsitzender des Bundes der Steuerzahler Berlin, Peter Ohm, Präsident des Verbandes Deutscher Grundstücksnutzer, Sabine Finkentheil vom Arbeitskreis unabhängiger Juristen, Thomas Rudek, Verfasser des Wasser-Volksgesetzes, sowie der Schriftsteller und Preisträger Ingo Schulze an die Berliner Abgeordneten. Die Verfasser rechnen in dem

Schreiben vor, dass sich ein Erfolg bei einer gerichtlichen Anfechtung der umstrittenen Teilprivatisierungsverträge auch für das Land Berlin auszahlen würde. Je nachdem, ob ein derzeit laufendes Schiedsverfahren berücksichtigt werden würde, beliefe sich im Falle der Nichtigkeit der Verträge die zu zahlende Gewinnbeteiligung für jeden der beiden privaten

Investoren auf lediglich 251,5 bzw. 336,3 Mio. Euro. Ein Rückkauf für 650 Millionen Euro alleine für den RWE-Anteil würde den Haushalt hingegen deutlich stärker belasten. Es scheint, dass die Beteiligten innerhalb kürzester Zeit Himmel und Hölle in Bewegung gesetzt haben, um hier ein Geschäft zum Abschluss zu

bringen, dessen Geschäftsgrundlage – nämlich der Konsortialvertrag mit seinen Änderungsvereinbarungen – juristisch äußerst umstritten ist, schrieben die Autoren an die Abgeordneten. Doch statt den Konsortialvertrag aus den Angeln zu heben und so die Voraussetzungen für eine Rückabwicklung der Teilprivatisierung zu schaffen, wird ein Rückkauf unter den Bedingungen des Konsortialvertrages vereinbart, bevor der parlamentarische Sonderausschuss die Prüfung der Teilprivatisierung überhaupt abgeschlossen hat.

Link zum offenen Brief:
<http://www.steuerzahler-berlin.de>



Bundesverwaltungsgericht: Bettensteuer in Teilen unzulässig

Umstrittene City Tax

Das Bundesverwaltungsgericht hat entschieden, dass eine Bettensteuer für Hotelübernachtungen nicht pauschal erhoben werden darf. Beruflich bedingte Übernachtungen dürften nach dem Urteil einer sogenannten „City Tax“ nicht unterzogen werden. Berlin hält an den Plänen der Einführung einer solchen Steuer fest.

Im Koalitionsvertrag haben sich SPD und CDU für die Einführung einer City Tax ausgesprochen. In der Finanzverwaltung arbeitet man derzeit daran, eine solche Steuer ab dem Jahr 2013 „rechtssicher“ einzuführen. Die City Tax soll 5 Prozent des Übernachtungspreises betragen. Der Senat erhofft sich zusätzliche Einnahmen aus der Steuer von 20 Millionen Euro pro Jahr.

Das Bundesverwaltungsgericht hat eine Bettensteuer nun in Teilen als unzulässig erklärt. Die Richter haben entschieden, dass eine solche Steuer nur für privat veranlasste Übernachtungen eingefordert werden darf. Für beruflich bedingte Hotelübernachtungen dürften die Kommunen dagegen keine Steuern verlangen.

Nach Angaben der Senatsverwaltung für Finanzen hat das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes keine Auswirkungen auf die geplante Berliner Bettensteuer. Berlin habe

nach Angaben der Finanzverwaltung von Anfang an geplant, beruflich veranlasste Übernachtungen nicht zu besteuern. Weiterhin müssen wohl auch Jugendliche von der Steuer ausgenommen werden. Dies führt dazu, dass ein großer Teil der Übernachtungen nicht mehr erfasst würde und der Verwaltungsaufwand für die Hotels zu hoch zu werden droht.

Der Bund der Steuerzahler Berlin hat sich von Beginn der Debatte an gegen die Einführung einer City Tax ausgesprochen. Der Vorstandsvorsitzende Alexander Kraus kritisierte derartige Pläne als grundsätzlich falsch. Die Erhebung der City-Tax sei wie bei allen Bagatellsteuern unverhältnismäßig teuer, bürokratisch und zudem auch rechtswidrig, erklärte Kraus.

Nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts darf eine solche Steuer nur einen Aufwand erfassen, der über die Befriedigung des allgemeinen Lebensstandards hinausgeht. Die Übernachtung in einer anderen Stadt ist heute aber keineswegs Ausdruck einer besonderen finanziellen Leistungsfähigkeit. Eine kommunale Bettensteuer wäre gleichartig mit der bereits vom Bund erhobenen Umsatzsteuer und schon deswegen verfassungswidrig. Denn beide Steuern haben den gleichen Steuerschuldner

und den gleichen Steuertatbestand. Der Bund der Steuerzahler wird die Pläne der Einführung einer City Tax in Berlin daher weiter kritisch verfolgen.





Drei zusätzliche Stellen unter Rot-Schwarz Teure Staatssekretäre

Nach der Wahl zum Abgeordnetenhaus im vergangenen Jahr hat sich die rot-schwarze Regierung drei zusätzliche Staatssekretäre geleistet. Was dies den Steuerzahler kostet, geht aus einer Antwort von Innensenator Henkel (CDU) auf eine Kleine Anfrage hervor.

Rund 6,2 Millionen Euro im Jahr zahlt das Land Berlin für seine 22 Staatssekretäre und die ihnen zustehenden Mitarbeiter. In der vorhergehenden Legislaturperiode gab sich die damalige Regierung noch mit 18 Staatssekretären zufrieden.

Dass sich Rot-Schwarz nun drei weitere Staatssekretäre gönnt, kostet den Steuerzahler insgesamt rund 860.000 Euro pro Jahr.

Die jährlichen Aufwendungen für einen Staatssekretär betragen laut der Antwort von Senator Henkel 101.550 Euro pro Staatssekretär. Jedem Staatssekretär steht ein Leitungsreferent ein Sachbearbeiter und eine Sekretariatskraft zu. Damit ergibt sich ein Gehaltsvolumen von durchschnittlich ca. 286.550 Euro. Hinzu kommen Aufwendungen für einen Dienstwagen mit Fahrer, Reisekosten und Büroaufwendungen.

70 Millionen Euro im letzten Jahr Verkehrssünder füllen Kassen

Berlin konnte seine Einnahmen aus Verwarn- und Bußgeldern im letzten Jahr zum dritten Mal in Folge erneut steigern. Das geht aus einer Antwort der Senatsverwaltung für Inneres auf eine Kleine Anfrage des Abgeordneten Peter Trapp (CDU) hervor.

Insgesamt 4,36 Millionen Verkehrsverstöße verzeichnete der Berliner Senat im Jahr 2011. Die daraus erzielten Gesamteinnahmen betragen 70 Millionen Euro. In 4,16 Millionen Fällen wurden Verwarnungsgelder erhoben. Weiterhin wurden 256.294 Bußgeldbescheide erlas-

sen und 12.834 Fahrverbote verhängt.

Der CDU-Politiker führt die gestiegenen Einnahmen auf den gestiegenen Kontrolldruck der Polizei und der Ordnungsämter zurück. Allein der Schwarzblitzer im Britzer Tunnel habe im letzten Jahr 150.000 Aufnahmen gemacht, das wäre mehr als jede zweite Aufnahme, die in Berlin von fest installierten Blitzern gemacht wurde. Weiterhin habe die Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung zu höheren Einnahmen geführt. Denn mehr Kontrollen führten zu mehr Anzeigen und folglich auch zu mehr Einnahmen.

Parlamentarier beschließen Aufhebung des Gesetzes

Beiträge für Straßenausbau werden erstattet

Der Bauausschuss des Berliner Abgeordnetenhaus hat Ende August die Abschaffung des Straßenausbaubeitragsgesetzes beschlossen. Betroffene Bürger sollen bereits entrichtete Beiträge zurückerhalten.

Nachdem der Senat die Abschaffung des umstrittenen Straßenausbaubeitragsgesetzes beschlossen hat, hat nun auch

der Bauausschuss den Weg für die Abschaffung des Gesetzes freigemacht. Nun muss nur noch das Abgeordnetenhaus zustimmen.

Das Straßenausbaubeitragsgesetz wurde im Jahr 2006 eingeführt und regelte die Kostenbeteiligung von Anliegern am Ausbau, der Erweiterung oder der Erneuerung öffentlicher Straßen. Nur sechs Berliner Bezirke haben das Gesetz überhaupt an-

gewandt, 675.000 Euro wurden bislang von den Eigentümern für den Straßenausbau gefordert.

Im Koalitionsvertrag einigten sich SPD und CDU auf die Abschaffung des Gesetzes. Das gezahlte Geld soll den Betroffenen nun von den Bezirken zurückerstattet werden. Anlieger werden von den Bezirken schriftlich informiert.

Impressum

Herausgeber:

Bund der Steuerzahler Berlin e.V.
Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin
Telefon: (030) 790 10 70

Redaktion:

Dipl.-Volksw. Alexander Kraus (verantw.)
Dipl.-Volksw. Steffen Bernitz

Verlag:

BdSt Steuerzahler Service GmbH, Wiesbaden

Druck:

apm AG
Kleyerstraße 3, 64295 Darmstadt

Abdruck:

nur mit Quellenangabe

Redaktionsschluss:

23.08.2011

Bildnachweis:

Bild Seite 2: Günter Wickert - Flughafen Berlin Brandenburg; Bild Seite 3 unten: Daniel Gast / pixelio.de

Broschürentipp

Aktuelle Steuerthemen für Unternehmer

Bei der Vielzahl der Änderungen im Steuerrecht fällt es häufig schwer, den Überblick zu behalten. Für alle Unternehmer, die sich schnell über die aktuelle Gesetzgebung, die neueste Rechtsprechung und andere wichtige Neuerungen im Steuerrecht informieren möchten, ist die Broschüre „Aktuelle Steuerthemen für Unternehmer im Überblick“ eine gute Hilfe. Die Broschüre informiert über steuerliche Pflichten gegenüber dem Finanzamt, den Möglichkeiten als Arbeitgeber mithilfe des Steuerrechts die Mitarbeiter zu motivieren und was zu tun ist, wenn die Steuerfahndung vor der Tür steht oder das Unternehmen an die nachfolgende Generation übergeben werden soll. Eine Auswahl an Musterbriefen zu Fristverlängerung, Vorauszahlungsherabsetzung

gen oder Einsprüchen zu speziellen Sachverhalten bietet zudem eine wertvolle Arbeitserleichterung.

Mitglieder des BdSt Berlin können die Broschüre unter der Telefonnummer 030-7901070, per Post in die Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin oder im Internet unter www.steuerzahler-berlin.de bestellen.



Seiten 2 und 3

Schwarzbuchfall: SEZ-Grundstück verschenkt - Auflagen nicht erfüllt

Seite 4

Landeschefs gönnen sich ordentliches Gehaltsplus

Verschuldung Berlin

63.209.452.763

Mrd. Mio. Tsd.

Ihr pers. Anteil 78.050

Stand: 01.10.2012, 0,00 Uhr

Hinweis

Das aktuelle Schwarzbuch 2012 des Bundes der Steuerzahler kann in der Geschäftsstelle unter der Telefonnummer 030-79010724, per E-Mail an info@steuerzahler-berlin.de oder per Post in die Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin, bestellt werden.

Einen Link zur Online-Ausgabe und die Möglichkeit zum Download finden Sie auf der Internetseite des Vereins www.steuerzahler-berlin.de.



Am 19. September 2012 hat der Bund der Steuerzahler das 40. Schwarzbuch veröffentlicht. Darin finden sich weit über 100 beispielhafte Fälle von Steuergeldverschwendung aus ganz Deutschland wieder. Wieder einmal zeugen die Fälle von der Planlosigkeit im Umgang mit Steuergeldern, von Fehlplanungen und Kostenexplosionen. Die Berliner Fälle möchten wir Ihnen an dieser Stelle kurz vorstellen. Die ausführlichen Artikel finden Sie im Schwarzbuch sowie auf www.steuerzahler-berlin.de.

Berliner Rechnungshof: Niederschlagsentgelte - Steuer-gelder versickern

Seit dem Jahr 2000 haben Grundstückseigentümer in Berlin ein sogenanntes Niederschlagswasserentgelt für versiegelte Grundstücksflächen zu bezahlen, von denen Regenwasser in die öffentliche Kanalisation eingeleitet wird. Hiervon ausgenommen sind jedoch Grundstücksflächen auf denen das Niederschlagswasser ordnungsgemäß im Boden versickern kann, z.B. auf Rasenflächen.

In seinem Jahresbericht 2012 stellte der Rechnungshof von Berlin nun fest, dass mehrere Bezirksämter sowie zwei Universitäten die für die Bemessung maßgeblichen Grundstücksangaben bei der Einführung des Niederschlagswasserentgelts nicht stichtagsnah und mit der gebotenen Sorgfalt überprüft und dadurch mindestens 1,8 Millionen Euro an vermeidbaren Ausgaben verursacht haben. Der Bund der Steuerzahler Berlin hatte bereits im April 2011 auf diese Sparmöglichkeit hingewiesen.



Kostenexplosion am BER Schwarzbuch 2012: Wo Planung und Realität nicht zusammenpassen

Berlin/Brandenburg/Bund. Was für eine Bruchlandung. Noch nicht einmal eröffnet, trägt der Großflughafen Berlin Brandenburg durch schlechtes Management und erhebliche Kostensteigerungen schon den Makel von Steuergeldverschwendung.

Auch wenn noch gar nicht sämtliche Kosten bzw. Kostensteigerungen auf dem Tisch liegen, steht bereits fest, dass die Steuerzahler tief in die Tasche greifen müssen, um die Mehrkosten des Flughafenbaus zu finanzieren.

Politiker aus den Reihen der Gesellschafter sollten trotz des fortgeschrittenen Bauprozesses durch ausgewiesene externe Fachexperten sowie durch kompetente Fachbeamte der jeweiligen Verwaltungen ersetzt werden.



Lichtobjekte wie Straßenschilder, die ihrer Bedeutung enthoben sind

Seit dem 23. April kann man Pankower Bürger dabei beobachten, wie Sie etwas ratlos neu aufgestellte Kunstinstallationen betrachten. Die vier Stelen tragen den Titel „Polychromie architekturelle“ und sind die Realisation der Gewinnerarbeit aus dem Kunstwettbewerb „Tor nach Pankow“ im Jahr 2010. Ein Blick auf die Internetseiten des Bezirks verrät: Der Wettbewerb war mit 130.000 Euro dotiert. Davon entfallen nach Angaben des Bezirks 25.000 Euro auf das Künstlerhonorar.

Der Bund der Steuerzahler Berlin stellt diese Verwaltungs-

vorschrift in Frage, solange solche Kunstmaßnahmen zu 100 Prozent durch neue Schulden finanziert werden müssen, der Senat aber gleichzeitig seiner Verkehrsicherungspflicht nicht nachkommt.



Verschwendung droht: Geplante Lichtinstallationen „Perlenkette aus Licht“

Der Berliner Senat plant unter dem Motto „Perlenkette aus Licht“ für acht Brücken und Tunnelräume in der City West ein übergreifendes Lichtkonzept. Aufgrund der Vervielfachung der geplanten Kosten bei einer früheren Lichtinstallation unter einer Brücke im Bezirk Neukölln befürchtet der Bund der Steuerzahler, dass auch dieses Lichtprojekt zwischen der Hertzallee am Bahnhof Zoologischer Garten und der Bleibtreustraße im Westen den Steuerzahler am Ende ein Vielfaches kosten könnte.

Die Notwendigkeit einer ausreichenden Beleuchtung dunkler Ecken unter Brücken sieht auch der BdSt durchaus ein. Er ist jedoch der Auffassung, dass die kreditfinanzierte Realisierung aufwändiger Kunstprojekte als Beleuchtungsersatz aufgrund der schlechten Erfahrungen in Berlin-Neukölln hintenanstehen sollte. Selbst die Wettbewerbsjury hatte auf die baulich anspruchsvolle Ausführung und deren Vandalismusanfälligkeit hingewiesen.





Das vertraglich zugesicherte Schwimmbad ist nie eröffnet worden. Warum fordert der Senat das SEZ nicht zurück?

Schwarzbuchfall zum SEZ

Grundstück verschenkt - Auflagen nicht erfüllt

Im Jahr 2003 hatte der Berliner Senat den Verkauf des damals leer stehenden Sport- und Erholungszentrums an der Landsberger Allee (SEZ) beschlossen. Der Kaufpreis von nur einem symbolischen Euro war an die feste Bedingung geknüpft, dass der Käufer den Hallenbadbetrieb innerhalb von fünf Jahren wieder aufnimmt. Dazu sollten sämtliche Erträge aus dem SEZ abzüglich der Kosten in die Modernisierung des Bades gesteckt werden. Andernfalls sollte das Grundstück wieder zurück an das Land Berlin fallen. Sogar eine Vertragsstrafe war vereinbart. Die trockengelegten Schwimmbecken im SEZ werden heute lediglich für Ballsportarten genutzt. Das SEZ macht von außen einen zunehmend verfallenen Eindruck. Das Ziel, durch die Weggabe eines Grundstücks mit einem zweistelligen Millionenwert für nur einen symbolischen Euro, den Berlinern wieder einen Badebetrieb im SEZ zu sichern ist gescheitert. Von seinem Rückkaufsrecht über das Grundstück für angeblich einen Euro hat der Berliner Senat trotzdem bislang keinen Gebrauch gemacht. Irgendwann wollte der Senat nichts mehr von einem Hallen- bzw. Schwimmbad wissen und sah die vertraglichen Bedingungen einfach als erfüllt an! Fazit: Grundstück verschenkt und trotzdem kein Schwimmbad!

Am 1. Juli 2003 veröffentlichte die Senatsverwaltung für Finanzen folgende Pressemitteilung: „Der Senat hat auf Vorlage von Finanzsenator Dr. Thilo Sarrazin die Veräußerung des Sport- und Erholungszentrums an der Landsberger Allee (SEZ) beschlossen. Für den symbolischen Preis von einem Euro erhält die Leipziger Poseidon GmbH die seit Dezember letzten Jahres leer stehende Anlage. In den nächsten Monaten wird das sächsische Unternehmen sukzessive die einzelnen Bereiche der Anlage eröffnen und bis 2008 den Schwimmbereich umbauen.“

Der Senat hatte die Vergabe des SEZ an eine feste Zusage des Investors für eine Wiedereröffnung des Schwimmbereiches geknüpft. Nach Übernahme des SEZ werden etappenweise der Bowlingbereich, die Sporthalle, der Fitnessbereich und die Saunaaanlagen saniert und in Betrieb genommen. Innerhalb eines mit der Senatsverwaltung für Finanzen vertraglich abgestimmten Zeitraums von maximal fünf Jahren

wird dann die Schwimmhalle zu einem modernen, familienfreundlichen Spaßbad umgebaut. Geplant sind u. a. die Renovierung des Badebereiches, die Erweiterung um einen umfangreichen Flachwasserbereich für Kleinkinder und eine große Rutschanlage. Vorbehaltlich der Zustimmung des Abgeordnetenhauses kann der Vertrag Ende August unterzeichnet werden.“

Hallenbad vertraglich fixiert

Am 2. Juli 2003 veröffentlichte der Liegenschaftsfonds Berlin dann folgende Aussagen in einer Pressemitteilung: „Wiedereröffnung des Hallenbades vertraglich fixiert (...) Innerhalb eines mit der Senatsverwaltung für Finanzen vertraglich abgestimmten Zeitraums von maximal fünf Jahren wird dann die Schwimmhalle zu einem modernen, familienfreundlichen Spaßbad umgebaut. Geplant sind u. a. die Renovierung des Badebereiches, die Erweiterung um einen umfangreichen Flachwasserbereich für Kleinkinder und eine große Rutschanlage.“

Wenige Tag zuvor hatte der damalige Finanzsenator Thilo Sarrazin bereits in der Plenarsitzung am 26. Juni 2003 vom Ergebnis seiner Verhandlungen mit dem Investor Folgendes berichtet: „1. Der Investor sagt zu, und das wird auch im Vertrag verankert, dass er bis zur Aufnahme eines Badebetriebes alle Einnahmen aus dem SEZ ins SEZ reinvestieren wird. Das wird vom Liegenschaftsfonds nachgeprüft. Es wird kein einziger Euro aus dem SEZ an den Investor fließen, bis der Badebetrieb aufgenommen worden ist. 2. Wenn der Badebetrieb bis zu einem bestimmten Punkt nicht aufgenommen worden ist, und zwar unabhängig davon, ob dies schuldhaft oder nicht schuldhaft geschah, hat das Land Anspruch auf Übertragung des SEZ. 3. Dabei hat der Investor Anspruch auf die Auslagen, die ihm bis dahin tatsächlich entstanden sind, also einen Euro, mehr wird das nicht sein. Das bedeutet, dass der Investor jetzt die Chance hat, zu zeigen, dass er durch stufenweise Eröffnung das SEZ bis zum Bade-

betrieb führen kann. Wenn er das nicht kann, aus welchen Gründen auch immer, fällt das SEZ an uns zurück. 4. Für diesen ungünstigsten Fall haben wir zumindest für einige Jahre Unterhaltskosten für das SEZ gespart. Auch das sind beachtliche Beträge. 500 000 € im Jahr kommen leicht zusammen. Wir haben für den Fall des entgeltigen Scheiterns, das ich nach dem heutigen Gespräch als eher unwahrscheinlich ansehe, dann immer noch die Möglichkeit, das SEZ selbst zu verwerten.“

Vertragsstrafe vorgesehen

Aus der Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten von Lüdeke vom 7. Juni 2005 (DS 15/12588) geht zudem Folgendes hervor: „Die Wiederaufnahme des Badebetriebes ist vertraglich vereinbart. Für den Fall, dass der Hallenbadbetrieb nicht bis zum 31.12.2007 aufgenommen wird, ist eine Vertragsstrafe vorgesehen. (...) Der Käufer





ist verpflichtet, alle Erträge aus dem Betrieb des SEZ, abzüglich Kosten, in die Modernisierung des Bades zu investieren und die Einhaltung dieser Verpflichtung jährlich für das vorausgegangene Wirtschaftsjahr durch Testat eines Wirtschaftsprüfers gegenüber dem Land nachzuweisen.“

Auch wird in einem Schreiben des Liegenschaftsfonds Berlin mit dem Geschäftszeichen Objekt-Nr. 9128 VM vom 23.03.2007 – das uns in Kopie vorliegt – der Senatsverwaltung für Finanzen mitgeteilt, dass der Käufer gemäß § 6 des Kaufvertrages u.a. folgende Verpflichtung übernommen habe: „Der Hallenbadbetrieb ist bis zum 31.12.2007 aufzunehmen (Option auf angemessene Verlängerung unter Berücksichtigung eines Energie- und Wirtschaftlichkeitskonzeptes). (...) Wir gehen davon aus, dass das Schwimmbad fristgerecht fertiggestellt sein wird.“

Zudem antwortete der damalige Finanzsenator Dr. Sarrazin in der Plenarsitzung am 22. November 2007 auf eine Frage des Abgeordneten Wansner: „Der Eigentümer des SEZ hat sich verpflichtet, weiterhin das SEZ als Sport- und Erholungszentrum zu nutzen und dabei folgende Angebote zu machen: Sauna, Bowling, Sporthalle, Fitness und Hallenbad, und zwar alles in einer zeitlichen Reihenfolge. (...) Beim Hallenbad ist vom Käufer ein Energie- und Wirtschaftlichkeitskonzept zu erstellen und mit dem Verkäufer abzustimmen. Das ist geschehen.“

In der Antwort auf die nicht behandelte Mündliche Anfrage Nr. 13 der Abgeordneten Kubala aus der Plenarsitzung am 22. November 2007 (DS 16/20171) heißt es dann allerdings plötzlich

zunehmend relativierend: „Der Eigentümer des SEZ hat im Kaufvertrag die Verpflichtung übernommen, den Hallenbadbetrieb im Rahmen eines vom Käufer zu erstellenden und mit dem Verkäufer abzustimmenden Energie- und Wirtschaftlichkeitskonzeptes bis zum 31.12.2007 wieder aufzunehmen. Es besteht nicht die Pflicht, das Hallenbad in dem ursprünglichen Umfang zu betreiben. Insbesondere liegt keine Verletzung der vertraglichen Verpflichtungen durch die Trockenlegung des großen Schwimmbeckens und den Umbau desselben in eine Sportanlage für Ballsportarten vor. (...) Da derzeit keine offensichtliche Vertragsverletzung erkennbar ist, kommt eine Rückgabe des SEZ nicht in Betracht.“

Im Ausschuss für Sport am 18. Januar 2008 sagte der Geschäftsführer des Liegenschaftsfonds Lippmann dann jedoch wieder: „Zum derzeitigen Stand – der von uns als vertragskonform eingeschätzt wird – kann ich sagen, dass Herr Löhnitz bis zum 31. Dezember die technische Inbetriebnahme des Hallenbadbetriebs, wie im Vertrag verpflichtet, aber noch nicht die tatsächliche Eröffnung vorgenommen hat. (...) Wir vertreten den Standpunkt, dass er nicht nur die technische Bereitstellung und Inbetriebnahme schuldet, sondern auch die Eröffnung. Nach dem erstellten Energie- und Wirtschaftlichkeitskonzept geht er von einer Herstellung des Hallenbadbetriebs im Zeitraum Januar 2007 bis Dezember 2008 aus. Das heißt, nach diesem Konzept hätte er – bei großzügiger Auslegung – noch bis Ende des Jahres Zeit, den Hallenbadbetrieb wieder zu eröffnen.“

Nun doch kein Schwimmbad?

In der Pressemitteilung Nr. 09-043 der Senatsverwaltung für Finanzen vom 6. Juni 2009 vollzieht die damalige Finanzstaatssekretärin nach einem Besuch des SEZ jedoch plötzlich eine erstaunliche 180-Grad-Kehrtwende und wird mit den Worten zitiert: „Wer richtig schwimmen möchte, kann im nahe gelegenen SSE seine Bahnen ziehen. Es war nie beabsichtigt, ein neues Schwimmbad im SEZ entstehen zu lassen. Vielmehr sind die vielseitigen Sport-, Erholungs- und Freizeitangebote Kern des verfolgten Konzeptes, das die Sportangebote des Bezirkes und seiner Umgebung sinnvoll und umfassend ergänzt.“

Rückkaufsrecht?

In der Antwort der Senatsverwaltung für Finanzen auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten von Lüdeke vom 8. Juni 2010 (DS 16/14490) wird eingeräumt, dass es ein Rückkaufsrecht für das Land Berlin gibt und, dass es aber offenbar noch immer weder einen Hallenbadbetrieb noch überhaupt eine Betriebsgenehmigung dafür gibt: „Für den Fall, dass der Käufer gegen bestimmte kaufvertraglich vereinbarte Verpflichtungen verstößt, kann das Land Berlin den Wiederkauf des Grundstücks ausüben. Das Recht ist unbefristet. (...) Im zuständigen Bezirksamt lag nach dem 01.01.2008 keine Genehmigung zum Betrieb eines Hallenbades im SEZ vor. (...) Im SEZ wird derzeit kein Hallenbad im baurechtlichen Sinne betrieben. (...) Wann mit dem Betrieb eines Hallenbades

gerechnet werden kann, ist nicht absehbar.“

Verpflichtung erfüllt?

In der Antwort der Senatsverwaltung für Finanzen auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Czaja vom 28. September 2010 (DS 16/14777) wird dann allerdings erneut widersprüchlich berichtet: „Der Käufer hat seine vertraglichen Verpflichtungen erfüllt. Eine Rückübertragung an das Land Berlin war nicht angezeigt. (...) Der Käufer ist verpflichtet, das SEZ unbefristet als Sport- und Erholungszentrum zu nutzen. Weiterhin waren zu bestimmten Terminen Sauna, Bowling, Sporthalle, Fitnessangebot und der Hallenbadbetrieb aufzunehmen.“

Für den Bund der Steuerzahler stellt sich der Sachverhalt nun so dar, dass der Senat damals eine parlamentarische Zustimmung zum Verkauf des SEZ-Grundstücks für lediglich einen symbolischen Euro nur unter der Maßgabe erhalten hat, dass dort so für die Berlinerinnen und Berliner ein Hallenbadbetrieb gewährleistet sein wird, bzw. andernfalls das Grundstück wieder an das Land Berlin zurückfallen würden, sich jetzt aber das Land nicht um die Rücknahme eines kostbaren Areals bemüht.

Der Senat schweigt

Anfragen des Bundes der Steuerzahler Berlin an den zuständigen Finanzsenator mit folgendem Inhalt sind bislang unbeantwortet geblieben: 1. Ist in dem Kaufvertrag über die Liegenschaft SEZ mit dem Käufer der Begriff ▶





Fortsetzung von Seite 3

„Hallenbad“ überhaupt hinreichend konkretisiert worden (z.B. durch Maßangaben, genaue Beschreibung bzw. Benennung der Becken etc.) oder hat man sich auf die lediglich sehr allgemeinen Definitionen der einschlägigen Richtlinie und Normen verlassen? 2. Hat der Senat gegenüber dem Käufer die in DS 15/12588 genannte Vertragsstrafe bereits geltend gemacht, weil der dort vorausgesetzte Hallenbadbetrieb selbst 2010 – wie in DS 16/14490 mitgeteilt – noch nicht aufgenommen worden war? Auf welchen Betrag beläuft sich dieses Vertragsstrafversprechen des Käufers? 3. Wann gedenkt der Senat von seinem angeblich auf Dauer bestehenden Rückkaufrecht Gebrauch zu machen und das SEZ-Grundstück für nur einen Euro (vgl. Sarrazins Ausführungen vom 26. Juni 2003) zurückzukaufen, weil der

Käufer den Betrieb eines Hallenbades als Rechtfertigungsgrund für den geringen Kaufpreis von nur einem Euro niemals erfüllt hat? 4. Wie konnte bzw. kann der Senat die in DS 15/12588 bekanntgegebene Vertragsregelung überhaupt überprüfen, ob der Käufer alle Erträge aus dem Betrieb des SEZ, abzüglich der Kosten, tatsächlich in die Modernisierung des Bades investiert hat, wenn der tatsächliche Betreiber – augenscheinlich die SEZ Berlin GmbH – rechtlich eine andere Person als der Käufer ist. 5. Warum wird vom Senat eine Leiziger Poseidon GmbH als Käufer angegeben, die im Bundesanzeiger überhaupt nicht zu finden ist, während der Liegenschaftsfonds teilweise abweichend einen Herrn Löhnitz als Käufer angibt und wie ist die Aussage von Rainer Löhnitz in der tv.berlin-Sendung „Harry Hilft“ vom 10.07.2009, vorgestellt als Inve-

stor des SEZ, zu bewerten, wonach nicht eine Poseidon Sportstätten GmbH (die einzige GmbH mit diesem Namen befindet sich übrigens seit 2009 in Liquidation) sondern er selbst das Poseidon (offenkundig ein Versprecher, gemeint war aus dem Sinnzusammenhang offenbar das SEZ und nicht etwa das Poseidon-Schwimmbad in Markkleeberg) erworben habe? 6. Stimmen die Vorwürfe der Berliner

Landes-FDP in ihrer Pressemitteilung vom 23. Mai 2012, dass das betreffende Grundstück tatsächlich erst im Jahr 2008 grundbuchlich umgeschrieben worden ist, der Käufer zwischenzeitlich mehrere zehntausend Euro Straßenreinigungsgebühren nicht bezahlt hätte, die der Liegenschaftsfonds schließlich übernehmen musste und dieser auch die Gebühr für die Grundbucheintragung übernommen hätte? ■



Völlig überzogen!

Landeschefs gönnen sich ordentliches Gehaltsplus

Wieder einmal haben sich die Chefs der Berliner Landesunternehmen einen ordentlichen Gehaltszuwachs gegönnt. Der Bund der Steuerzahler hält die Steigerungen für überzogen und nicht mehr vermittelbar.

Um durchschnittlich 8,3 Prozent stiegen die Bezüge in den Chefetagen der Berliner Landesunternehmen im letzten Jahr. Die Topmanager gönnen sich ohnehin bereits saftige Bezüge, die teilweise ein Vielfaches der Bezüge von Senatoren oder des Regierenden Bürgermeisters ausmachen. Dabei sind Jahresgehälter von über 300.000 Euro keine Seltenheit.

Einige wenige Vorstände verdienen sogar über eine halbe Millionen Euro im Jahr, darunter auch der Flughafen-Chef Rainer Schwarz. Er hat im Jahr 2011 nach den Auswertungen der Nachrichtenagentur dpa 555.000 Euro verdient. Gegenüber dem Berliner Kurier kritisierte BdSt-Vorstand Alexander Kraus die üppigen Bezüge. „Das

Argument, dass gute Leute Geld kosten, zieht nicht (...) beim Flughafen hat es offensichtlich auch nichts genutzt“, so Kraus.

Berlins Arbeitnehmer haben im Jahr 2012 nur 3,2 Prozent mehr verdient, die Landeschefs gönnten sich 8,3 Prozent mehr Gehalt. „Eine Gehaltssteigerung ist in dem guten konjunkturellen Umfeld nicht unüblich. Aber in dieser Größenordnung ist das schwer zu vermitteln“, so Kraus weiter.

Zwar übernehmen die Landesunternehmen im Grunde staatliche Aufgaben. Dennoch folgen die Gehälter keinem Tarifvertrag, sondern werden frei ausgehandelt, ein Umstand den der Bund der Steuerzahler seit langem kritisiert. Für lobenswert erachtet der Verein das Transparenzgesetz, mit dem das Abgeordnetenhaus die Landesunternehmen verpflichtet, die Chefgehälter offenzulegen. Das Land Berlin veröffentlicht die Zahlen jährlich im sogenannten Beteiligungsbericht. Jeder Berliner kann den Bericht einsehen und sich selbst ein Bild machen.



Die Chefs der Berliner Landesunternehmen gönnen sich üppige Gehälter. Spitzenreiter ist der Vivantes-Finanzgeschäftsführer Peter Schnitzler mit einem Gehalt von 630.000 Euro im Jahr 2011. Mit 555.000 Euro im Jahr 2011 befindet sich der BER-Geschäftsführer Peter Schwarz auf Platz zwei der Rangliste.

Impressum

Herausgeber: Bund der Steuerzahler Berlin e.V., Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin, Telefon: 030-7901070 **Redaktion:** Dipl.-Volksw. Alexander Kraus (verantw.), Dipl.-Volksw. Steffen Bernitz **Verlag:** BdSt Steuerzahler Service GmbH, Wiesbaden **Druck:** apm AG, Kleyerstraße 3, 64295 Darmstadt **Abdruck:** nur mit Quellenangabe **Redaktionsschluss:** 21.09.2012 **Bildnachweis:** Bild S. 1 (Lichtinstallation): Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Entwurf: Arbeitsgemeinschaft aletja/LumiX building solutions, Bild S. 4 unten: Stephanie Hofschlaeger / pixelio.de

Seite 2

Funktionszulagen:
Parlamentarier entscheiden in eigener Sache

Seite 3

Sinnloser Rückbau
am Adlergestell

Seite 4

Finanzplanung 2012 bis
2016 verabschiedet
Wasserpreise sollen sinken

Verschuldung Berlin

63.294.997.263

Mrd. Mio. Tsd.

Ihr pers. Anteil 78.074

Stand: 01.11.2012, 0.00 Uhr

Impressum

Herausgeber:

Bund der Steuerzahler Berlin e.V.
Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin
Telefon: 030-7901070

Redaktion:

Dipl.-Volksw. Alexander Kraus (verantw.),
Dipl.-Volksw. Steffen Bernitz

Verlag:

BdSt Steuerzahler Service GmbH,
Wiesbaden

Druck:

apm AG
Kleyerstraße 3, 64295 Darmstadt

Abdruck:

nur mit Quellenangabe

Redaktionsschluss:

24.10.2012

Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser!

Ende September hat der Senat auf Vorschlag des Finanzsenators die neue mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2012 bis 2016 verabschiedet. Erfolgreiche Haushaltsverhandlungen nach Senatsneubildung und geringe Ausgabenzuwächse hätten dies möglich gemacht, hieß es. Wohlgermerkt: Die Zuwächse sinken und nicht etwa die Ausgaben selbst. Diese steigen nach wie vor weiter an, wenn vielleicht auch etwas langsamer und angeblich auch nicht mehr lange.

Der Finanzsenator machte deutlich, dass er bis spätestens 2016 den Haushaltsausgleich schaffen könne, vorausgesetzt, die Einnahmen entwickelten sich weiterhin stabil. Wichtig seien jedoch überschaubare und stabile Rahmenbedingungen. Insbesondere das Steuerrecht dürfe nicht erneuten Veränderungen unterworfen sein. Im Klartext heißt das nichts anderes, als dass die Ausgaben weiter steigen, die Einnahmen noch schneller steigen und die Ausgaben spätestens im Jahr 2016 überholen werden. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass die steuerlichen Zügel bloß nicht gelockert werden. Immerhin weist der Finanzsenator in den Eckwerten der Finanzplanung 2012 bis 2016 sogar schon das Jahr 2014 als das letzte Jahr mit einer Nettokreditaufnahme aus. Wenn das wirklich so käme, dass das Land Berlin dann bereits fünf Jahre vor dem Eintreten der Schuldenbremse sogar mit der Rückzahlung seiner Schulden beginnen würde, wäre das eine unglaubliche Leistung des Finanzsenators. Wenn!

Aber wäre dann das Problem

der Berliner Verschuldung schon erledigt? Wohl kaum! Berlin hat derzeit bereits über 63 Mrd. Euro Schulden. Steigen sollen diese noch auf über 64 Mrd. Euro. Das ist fast das 3-fache des derzeitigen gesamten Ausgabenvolumens eines Jahres.

Wie lange würde es eigentlich dauern, diesen Schuldenberg wieder abzutragen, d.h. zu tilgen? Zunächst fallen die Zinsen auf die Schulden an. Nach dem Haushaltsplan für 2014 sind das 2,364 Mrd. Euro bzw. gut 10 Prozent der Gesamtausgaben, die schon jetzt nicht mehr für staatliche Leistungen, wie z.B. Schulen, Kitas, Straßen, Sozialleistungen etc., zur Verfügung stehen.

Selbst wenn die Berliner Landesregierung es politisch durchsetzen könnte, nur eine halbe Milliarde Euro zusätzlich zu den Zinsen auch noch an die Gläubiger wieder zurückzuzahlen, würde es 128 Jahre dauern, bis der Schuldenberg getilgt ist. Die Zinslasten würden dabei mit zunehmender Tilgung freilich immer weiter sinken, was eigentlich auch gerecht wäre, weil unsere Urenkel ja weder von den Schuldenexzessen ihrer Vorfahren profitieren noch etwas dafür können.

Aber machen wir es doch einfach wie die Häuslebauer! Wir betrachten das ganze als ein Annuitätendarlehen, bei dem die monatliche Rate immer konstant bleibt. Bei einer Darlehenssumme von 64 Mrd. Euro, einem (angenommenen) Zinssatz von 4 Prozent über die gesamte Laufzeit und einer anfänglichen Tilgung von gerade einmal 0,2 Prozent ergibt sich eine monatliche Rate von 224 Mio. Euro, d.h. 2,688 Mrd. Euro im Jahr. Nach



Der Vorstandsvorsitzende des BdSt Berlin kommentierte den Nachtragshaushalt in der Abendschau

einer Laufzeit von 30 Jahren wäre der Schuldenberg erst auf knapp 56,6 Mrd. Euro geschrumpft und erst nach 76,2 Jahren schließlich gänzlich abgebaut. Anders ausgedrückt: Die Bürger müsste nach heutigen Maßstäben fast ein ganzen Menschenleben lang Jahr für Jahr und völlig ausnahmslos mehr als ein Achtel gemessen an den gesamten heutigen Einnahmen Berlins für die Abzahlung der Schulden aufbringen, die in nur wenigen Jahren aufgehäuft worden sind. Fast 141 Mrd. Euro müssten künftige Generationen von Berliner Steuerzahlern dabei allein für die anfallende Zinse bis dahin aufbringen. Könnte man monatlich sogar eine Rate von 320 Mio. Euro aufbringen, wäre Berliner sogar schon in knapp 28 Jahren schuldenfrei. Ganz schön sportlich!

Trauen Sie der Politik soviel Ausdauer zu?

Mit den besten Grüßen

Ihr
Alexander Kraus
Vorsitzender BdSt Berlin e.V.



Verwendungsnachweise der Fraktionen

Parlamentarier entscheiden in eigener Sache

Nach dem Berliner Fraktionsgesetz haben die im Abgeordnetenhaus vertretenen Fraktionen einmal jährlich über die Verwendung der ihnen aus dem Landeshaushaushalt gewährten Steuermittel zu berichten. Da bei der finanziellen Ausstattung der Fraktionen die Abgeordneten in eigener Sache befinden, lohnt ein Blick in das trockene Rechenwerk allemal.

Löblich ist zunächst, dass die Veröffentlichung der Verwendungsnachweise der Fraktionen für das Kalenderjahr 2011, Drucksache 17/0472, bereits Ende August dieses Jahres erfolgt ist. Als das letzte Mal 2006 ein Wechsel der Wahlperiode stattgefunden hatte, dauerte die Veröffentlichung des Verwendungsnachweises immerhin bis März 2008. So hatte der Bund der Steuerzahler diesmal viel früher die Gelegenheit, die problematischen Ausgabenblöcke kritisch unter die Lupe zu nehmen.

Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit

Aufgabe der Fraktionen ist es, die Arbeit der Abgeordneten zu koordinieren und damit die politisch-parlamentarische Arbeit ihrer Mitglieder zu erleichtern, wie es das Berliner Fraktionsgesetz definiert. Gesetzlich erlaubt ist den Fraktionen dabei auch, in eigener redaktioneller Verantwortung und unter inhaltlichem Bezug zu ihrer Arbeit und Aufgabenstellung die Öffentlichkeit zu unterrichten.

Die Willensbildung des Volkes zu beeinflussen, auf die politischen Anliegen der Mutterpartei hinzuweisen und dadurch deren Wettbewerbschancen zu verbessern, hat jedoch nichts mit der Koordinierungsaufgabe der Fraktionen im Zusammenhang mit ihrer Parlamentsarbeit zu tun.

Der Bund der Steuerzahler achtet daher darauf, dass Aufgaben, die eigentlich von den Parteien zu erbringen sind, nicht heimlich durch die Fraktionskassen finanziert werden.

Der Bund der Steuerzahler hatte daher bereits im Mai 2011

die Fraktionen eindringlich davor gewarnt, sich 2011 mit Fraktionsgeldern am Wahlkampf zum Berliner Abgeordnetenhaus zu beteiligen und angekündigt, die Öffentlichkeitsarbeit der Fraktionen sehr genau im Auge zu behalten. Dennoch musste der BdSt im August 2011 eine Zeitungsanzeige der Berliner SPD-Fraktion als rechts- und verfassungswidrige Wahlwerbung auf Steuerzahlerkosten kritisieren.

Der rechtlich erforderliche konkrete Bezug zur aktuellen parlamentarischen Arbeit fehle völlig, es handle sich bei der Anzeige um eine reine Sympathiewerbung für die Mutterpartei auf Steuerzahlerkosten, erklärte der BdSt damals. Auch könne vier- bis fünf Wochen vor der Abgeordnetenhauswahl eine derartige Aussage beim Bürger als nichts anderes als der Versuch einer werbenden Einflussnahme zugunsten der Partei wahrgenommen werden.

Anzeigenkampagnen durch die Fraktionen während des Wahlkampfes, deren Inhalte über Arbeitsberichte oder das bloße Bilanzieren eigener Leistungen während der vergangenen Legislaturperiode hinausgehen sind verboten. Die SPD-Fraktion hatte damit Steuermittel für Aufgaben zweckentfremdet, die nach dem Parteiengesetz von den Parteien zu erbringen sind.

Denn der engeren Vorwahlzeit unterliegt die Öffentlichkeitsarbeit der Fraktionen dem Gebot der Zurückhaltung. Besonders in der Schlussphase des Wahlkampfes sind für den Einsatz der Fraktionsgelder aus Steuermitteln besonders strenge Maßstäbe anzusetzen.

Nach dem vorliegenden Ver-



Das Berliner Abgeordnetenhaus. Die Finanzierung der Fraktionen muss aus Sicht des Bundes der Steuerzahler transparenter werden.

wendungsbericht hat die SPD-Fraktion 2011 rund 284.000 Euro für „Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen, Tagungen und Repräsentation in Berlin“ ausgegeben. Dabei ist bemerkenswert, wie diese Ausgabenpositionen mit näher rückendem Wahltermin stetig angestiegen sind. Während 2007 hierfür nur 120.000 Euro und 2008 146.000 Euro ausgegeben worden waren, stiegen diese Ausgabenblöcke mit 192.000 Euro im Jahr 2009 auf dann immerhin schon 241.000 Euro im Jahr 2010 kontinuierlich an.

Nicht ganz so stark zugelangt hat die CDU-Fraktion bei den Ausgaben für „Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen, Tagungen und Repräsentation in Berlin“ im Wahljahr. Sie gab 2011 hierfür mit knapp 172.000 Euro geringfügig weniger aus, als in den Jahren 2007 und 2009 mit jeweils rund 179.000 Euro und deutlich weniger als in den Jahren 2008 und 2010 mit 210.000 bzw. 230.000 Euro.

Die Linksfraktion sparte sich Ihre Mittel für „Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen, Tagungen und Repräsentation in Berlin“ offenbar ebenso wie die SPD-Fraktion für die Vorwahlzeit auf. Sie verabschiedete 2011 mit 120.000 Euro

hierfür jedenfalls deutlich mehr Steuergeld als in den Vorjahren. Im Jahr 2010 waren es nämlich 85.000 Euro nach 58.000 Euro im Jahr 2009, 47.000 Euro im Jahr 2008 und 59.000 Euro im Jahr 2007.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen lag mit 73.000 Euro im Jahr 2011 bei „Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen, Tagungen und Repräsentation in Berlin“ leicht unter dem Vorjahreswert (77.000 Euro). Nur 2008 hatte sie mit 92.000 Euro hierfür mehr ausgegeben. In den Jahren 2007 und 2009 waren es hingegen jeweils nur 61.000 Euro.

Ausgaben für Funktionszulagen

Die SPD-Fraktion hat im Jahr 2011 insgesamt 227.449,78 Euro für „Entgelte und Aufwandsentschädigungen für Fraktionsmitglieder mit besonderen Funktionen“ ausgegeben. Bei der CDU-Fraktion waren es sogar 253.431,60 Euro.

Dabei handelt es sich um Beträge, die Abgeordnete aus den Fraktionskassen zusätzlich zu Ihren Diäten erhalten. Der Bund der Steuerzahler hält derartige Zusatzleistungen aufgrund der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts sowie der Staatsgerichtshöfe von Ham- ▶



burg und Bremen nur für die Fraktionsvorsitzenden sowie jeweils zweier Stellvertreter und allenfalls noch für einen Parlamentarischen Geschäftsführer für zulässig.

Würde man hier die Zulagenhöhe des Parlamentspräsidenten (plus 100 Prozent) sowie seiner beiden Stellvertreter (je plus 50 Prozent) zugrunde legen, reichten die ausgewiesenen Beträge bei der SPD-Fraktion für einen Fraktionsvorsitzenden und neun Stellvertre-

ter und bei der CDU-Fraktion sogar für fast 11 Stellvertreter. Das deutet darauf hin, dass der Empfängerkreis von Funktionszulagen in diesen beiden Fraktionen in einem verfassungswidrigen Umfang ausgeweitet worden sein muss. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen weist zum Vergleich gerade einmal 13.000 Euro für das ganze Jahr aus. Auch die Linksfraktion bewegt sich bei den Funktionszulagen im zulässigen Rahmen, während

die SPD-Fraktion Anfragen des Bundes der Steuerzahler stets unbeantwortet gelassen hat und der CDU-Fraktionsvorsitzende Florian Graf eine Anfrage des Bundes der Steuerzahler auf abgeordnetenwatch.de sogar zu verhindern versucht hat. Die Diäten für die Tätigkeit im Teilzeitparlament Berlin betragen im Jahr 2011 monatlich 3.309 Euro zuzüglich einer steuerfreien Kostenpauschale von monatlich 955 Euro. ■

BdSt sprach mit MdB Robert Schaddach

Sinnloser Rückbau am Adlergestell

In den letzten Wochen mehrten sich beim BdSt die Anfragen empörter Bürger zu dem geplanten Rückbau des Adlergestells. Der Berliner BdSt-Vorsitzende Alexander Kraus sprach jetzt mit dem Mitglied im Berliner Abgeordnetenhaus Robert Schaddach (SPD) über die Antwort auf seine parlamentarische Anfrage.

Im Abschnitt zwischen Dörpfeldstraße und Glienicker Weg soll das Adlergestell im Zuge einer grundhaften Instandsetzung umgebaut werden. Das bedeutet je zwei Spuren pro Richtung für den fließenden Verkehr und zusätzliche Abbiegespuren an den Knotenpunkten, heißt es in der Antwort auf die kleine Anfrage. Derzeit verläuft der Verkehr auf der B 96a mit insgesamt sechs Spuren.

Es sei beabsichtigt, die Baumaßnahme im o.g. Abschnitt Ende des ersten Quartals 2013 durch Leitungsbaumaßnahmen der Berliner Wasserbetriebe einzuleiten und voraussichtlich in 2015 abzuschließen. Die Kosten der Straßenbaumaßnahme würden gegenwärtig im Rahmen der zu erstellenden Bauplanungsunterlagen ermittelt.

Auf die Frage des Abgeordneten, ob es nicht sinnvoller für einen staufreien Verkehr wäre, alles so zu lassen, wie es ist und die Gelder besser in den Erhalt und die Pflege

Ist der Rückbau des Adlergestells sinnvoll? Darüber sprach BdSt-Vorsitzender Alexander Kraus mit dem Berliner MdB Robert Schaddach.



des gesamten Netzes zu investieren und noch mehr Radwege einzurichten antwortete die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt gewohnt ausweichend.

Verkehrsplanerisches und verkehrspolitisches Ziel des Senates von Berlin sei es, durch den Bau der A 113 und der A 100-Verlängerung übergeordnete Verkehre zu bündeln und damit Stadtstraßen verkehrlich zu entlasten. Diese entlasteten Straßenräume sollen stadtfreundlich umgebaut werden, um besonders dem Öffentlichen Personennahverkehr sowie dem Rad- und Fußverkehr

besser gerecht zu werden.

Für das Adlergestell soll in den Abschnitten mit anliegender Wohnbebauung eine entsprechende Veränderung schrittweise umgesetzt werden. Dazu zählen auch verbesserte Radverkehrsanlagen. Zusätzliche Stauerscheinungen wären nach Auffassung des Senats nicht zu erwarten.

Der Bund der Steuerzahler hielt es indes für Vernünftiger, abzuwarten wie sich der Verkehr mit der Flughafeneröffnung entwickelt, bevor eine funktionierende Straße weggerissen wird.

Broschürentipp

Familie und Steuern

Die Broschüre Familie und Steuern erklärt auf 72 Seiten die wesentlichen Steuerregelungen, die Familien entlasten. Alle relevanten Beträge, die von der Steuer abgesetzt werden können, werden erklärt. Dazu zählen Kinderbetreuungskosten, Riester-Rente, familienbedingte Sonderausgaben und außergewöhnliche Belastungen. Weiterhin wird auf die Erbschaft- und Schenkungsteuer sowie Mutterschafts- und Elterngeld eingegangen.



Altersvorsorge und Steuern

In einer alternden Gesellschaft ist die Frage der Altersvorsorge zunehmend in den Fokus auch jüngerer Menschen gerückt. Allein die gesetzliche Altersvorsorge wird künftig nicht mehr ausreichen, um den Lebensstandard im Alter abzusichern. Der Einzelne muss sich also in seiner Altersabsicherung breiter aufstellen. Selbständige sind ohnehin allein für ihre Altersvorsorge

zuständig. Wichtig für die Steuerzahler ist daher zu wissen, wie die drei Säulen der Altersabsicherung - die Basisvorsorge, die (betriebliche) Zusatzvorsorge und Kapitalanlageprodukte - einkommensteuerlich und sozialversicherungsrechtlich behandelt werden, und zwar sowohl in der Ansparphase als auch bei der späteren Auszahlung.





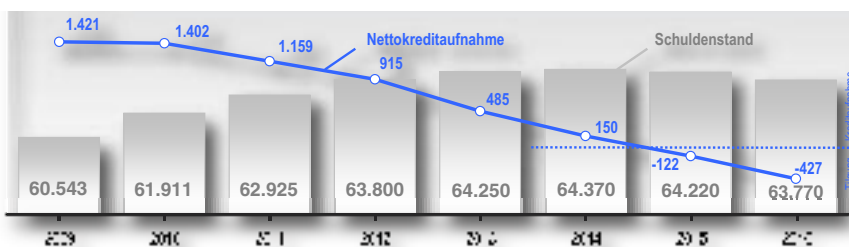
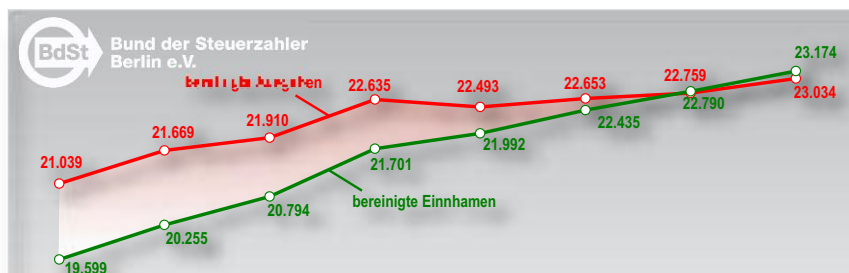
Senat plant ab 2015 ausgeglichenen Haushalt

Finanzplanung 2012 bis 2016 verabschiedet

Der Berliner Senat hat die Finanzplanung 2012 bis 2016 verabschiedet. Demnach könnte das Land Berlin bereits im Jahr 2015 einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen. Das selbstgesteckte Ziel, ab dem Jahr 2016 ohne neue Schulden auszukommen würde somit ein Jahr früher erreicht werden.

Das hat sich der Berliner Finanzsenator Nußbaum (parteilos) ein ehrgeiziges Ziel gesetzt! Ab dem Jahr 2015 soll das Land Berlin keine neuen Schulden mehr machen müssen. Voraussetzung hierfür sind nach Angaben der Finanzverwaltung „überschaubare und stabile Rahmenbedingungen“. Damit ist insbesondere das Steuerrecht gemeint. Die Steuerschätzung vom Mai geht – unter der Voraussetzung einer günstigen konjunkturellen Lage – von hohen Steuereinnahmen für Bund und Länder aus. Die Bürger dürften also nicht entlastet werden und müssten dem Land weiterhin Einnahmen in Rekordhöhe beschaffen. Die Ausgaben des Landes bleiben dagegen weiterhin auf hohem Niveau und folgen dem vom Senat festgelegten Ausgabenpfad, das heißt, sie steigen jährlich um 0,3 Prozent.

Innerhalb des Finanzplanungszeitraumes steigt der Schuldenstand von 62,9 Milliarden



Eckwerte der Finanzplanung 2012 bis 2016

Bereinigte Ausgaben und bereinigte Einnahmen in der Abgrenzung des Stabilitätsrates (ohne besondere Finanzierungsvorgänge) sowie Nettokreditaufnahmen (negativer Wert: Tilgung bzw. Schuldenabbau) und Schuldenstände des Landes Berlin, in Mio. Euro, Quelle: Senatsverwaltung für Finanzen

Euro (Ist 2011) auf 64,4 Milliarden Euro im Jahr 2014. Danach will der Senat nach dem derzeitigen Planungsstand Schulden tilgen. Die Finanzplanung 2010 bis 2014 war noch von einem Schuldenstand von 71,4 Milliarden

den Euro im Jahr 2014 ausgegangen. Im Jahr 2015 ist derzeit eine Schuldentilgung in Höhe von 122 Millionen Euro, im Jahr 2016 eine Tilgung in Höhe von 427 Millionen Euro geplant.

Berliner erhalten Geld zurück

Wasserpreise sollen sinken

Die Berliner Regierungsfractionen von SPD und CDU haben sich darauf verständigt, den Wasserpreis in der Hauptstadt langfristig zu senken. Damit nehmen die Fraktionen die vom Bundeskartellamt verhängte Preissenkungsverfügung vorweg. Nach dem beschlossenen Rückkauf der RWE-Anteile sollen zudem mit dem zweiten Anteilseigner die Teilprivatisierungsverträge neu verhandelt werden.

Um ganze 15 Prozent soll der Preis für Trinkwasser in Berlin gesenkt werden. Das haben die Regierungsfractionen von SPD und CDU beschlossen. Nun muss nur noch das Berliner Abgeordnetenhaus in der Sitzung Ende Oktober seine Zustimmung geben. Der

Umfang der Preissenkung entspricht der Forderung des Bundeskartellamtes vom Juni dieses Jahres. Die Wettbewerbshüter haben für die Jahre 2012 bis 2015 eine Preissenkung von knapp 18 Prozent gefordert, transparent berichtete.

Unterdessen klagen die Berliner Wasserbetriebe unter hohem finanziellen Aufwand gegen das Bundeskartellamt. Der Versorger will gerichtlich klären lassen, ob die Aufsichtsbehörde für die Berliner Trinkwasserpreise überhaupt zuständig ist. Dafür wendet das Unternehmen Millionen auf. Und obwohl die Preissenkung seitens der Berliner Landesregierung beschlossen wurde, ziehen die Wasserbetriebe ihre Klage durch. Denn da die Klärung vom Vor-

stand der Wasserbetriebe als erforderlich angesehen wird, kann und will der Berliner Senat das Vorgehen des Versorgers nicht unterbinden. Zwei Millionen Euro werden daher ohne Sinn für das Gerichtsverfahren gegen das Bundeskartellamt verschwendet.

Die Kunden bekommen Geld zurück: Für das laufende Jahr sowie für die Folgejahre 2013 und 2014 sollen den Berlinerinnen und Berlinern jeweils um 60 Millionen Euro zu viel gezahlte Beiträge erstattet werden. Mit der Abrechnung 2013 werden die Berliner Wasserbetriebe ihren Kunden dann erstmals rund 15 Euro pro Kopf zurückerstatten. Einem Vier-Personen-Haushalt werden demnach ca. 60 Euro erstattet - zulasten der Gewinne der Wasserbetriebe.

Die Rückerstattung und die Preissenkungen in den folgenden Jahren werden die üppigen Gewinne der Anteilseigner der Wasserbetriebe schmälern. Im Teilprivatisierungsvertrag wurden RWE und Veolia üppige Gewinne langfristig garantiert. Der nach dem Rückkauf der RWE-Anteile durch das Land Berlin verbleibende Anteilseigner Veolia könnte nun vom Land Berlin eine Entschädigung für die geschmälersten Gewinne verlangen. Daher wird Berlins Finanzsenator Nußbaum (parteilos) versuchen, die Gewinngarantie aus den Verträgen herauszuverhandeln. Sollte dies nicht gelingen, muss das Land Berlin Veolia im schlechtesten Fall bis zum Jahr 2028 für entgangene Gewinne entschädigen



Seite 2

BER-Debakel verhindert Entlastungen der Steuerzahler

Schlechte Gehwege: Berlin wird nach BGH-Urteil zunehmend verklagt

Seite 3

Neues Hundegesetz: Verbraucherschutz im Bello-Dialog

Seite 4

Neukölln: Verfassungsklage gegen Verlängerung der A100?

Verschuldung Berlin

63.290.600.807

Mrd. Mio. Tsd.

Ihr pers. Anteil 78.073

Stand: 01.12.2012, 0:00 Uhr

Impressum

Herausgeber:

Bund der Steuerzahler Berlin e.V.
Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin
Telefon: 030-7901070

Redaktion:

Dipl.-Volksw. Alexander Kraus (verantwortw.), Dipl.-Volksw. Steffen Bernitz

Verlag:

BdSt Steuerzahler Service GmbH,
Wiesbaden

Druck:

apm AG
Kleyerstraße 3, 64295 Darmstadt

Abdruck:

nur mit Quellenangabe

Redaktionsschluss:

22.11.2012

Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser!

Ein Beamter darf, auch nach Beendigung des Beamtenverhältnisses, keine Belohnungen oder Geschenke in Bezug auf sein Amt annehmen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung seiner gegenwärtigen oder letzten Dienstbehörde. Diese darf aber grundsätzlich nicht erteilt werden, es sei denn, es handelt sich um die übliche Bewirtung bei Veranstaltungen, an denen die Dienstkraft im Rahmen ihres Amtes in dienstlichem Auftrag oder mit Rücksicht auf die gesellschaftlichen Verpflichtungen teilnimmt oder um kleine Aufmerksamkeiten, mit denen einzelne Bürger von sich aus den Dank der Allgemeinheit für besonders beanspruchende Dienste uneigennützig zum Ausdruck bringen wollen, heißt es auf den Internetseiten des Landes Berlin. Ein Imbiss oder ein Blumenstrauß sind nach dem Landesbeamtengesetz und der ergänzenden Verwaltungsvorschrift für Beamte also wohl gerade noch in Ordnung.

Weiter heißt es, Beamte, die dagegen verstoßen, begehen ein Dienstvergehen, das disziplinarische Maßnahmen bis zur Entfernung aus dem Dienst nach sich ziehen kann. Darüber hinaus macht sich die Dienstkraft, die eine Belohnung, ein Geschenk oder andere Vorteile annimmt, einer Straftat schuldig, wenn die Belohnung, das Geschenk oder die sonstigen Vorteile sie zu einer – pflichtgemäßen oder pflichtwidrigen – Amtshandlung bestimmen sollen. Die Annahme ist mit Strafe selbst dann bedroht, wenn die Dienstkraft bei der Amtshandlung ihre Dienstpflichten nicht verletzt.

Ganz anders sieht es bei unseren Mitgliedern im Berliner Abgeordnetenhaus aus. Abgeordnete dürfen Geschenke bis zu einem Wert von 400 Euro behalten und müssen diese nicht einmal anzeigen. Was mehr kostet, können sie auf Antrag beim Parlamentspräsidenten behalten, wenn sie die Differenz an die Landeskasse bezahlen. Ansonsten müssen sie das Geschenk abgeben. Ich konnte das kaum Glauben und habe mir das deswegen sofort bei der Pressestelle des Abgeordnetenhauses bestätigen lassen. Sie können Ihrem

Liebblingsabgeordneten demnach tatsächlich ein Fahrrad oder ein Handy oder eine Schlagbohrmaschine für 398 Euro schenken und niemand bekommt etwas davon mit. Völlig legal!

Allerdings besteht diese Regelung schön länger und hat – anders als in den Medien zuletzt teilweise berichtet – nichts mit der kürzlich erfolgten Änderung des Landesabgeordnetengesetzes zutun. Hier wurde nämlich insbesondere klargestellt, dass ein Mitglied des Abgeordnetenhauses freien Eintritt zu einer entgeltlichen Veranstaltung dann annehmen darf, wenn es mit dem Besuch der Veranstaltung einer repräsentativen Verpflichtung nachkommt oder die Teilnahme an der Veranstaltung

Der BdSt Berlin auf Facebook



facebook.com/steuerzahler.berlin

der Ausübung des Mandats dient. Das ist aus meiner Sicht in Ordnung. In Ordnung ist auch, wenn der Abgeordnete dort etwas zu essen bekommt. Dass es die Parlamentarier allerdings offenbar für irgendwie geboten ansehen, Geschenke von bis zu 400 Euro annehmen können zu müssen, kann ich nicht einsehen. Was für Beamte, Landesangestellte aber auch den Einkäufer in einem Unternehmen und auch für mich persönlich wie selbstverständlich gilt, könnte ja wohl durchaus auch für Abgeordnete gelten, oder? Aber wie heißt es? Abgeordnete sind frei gewählte Volksvertreter und eben keine Beamte!

Ich wünsche Ihnen zu Weihnachten also viele Geschenke, aber jeweils maximal bis 400 Euro natürlich.

Ihr
Alexander Kraus
Vorsitzender BdSt Berlin e.V.





Abgeordnetenhaus billigt Nachtragshaushalt

BER-Debakel verhindert Entlastungen der Steuerzahler

Das Berliner Abgeordnetenhaus hat Mitte November den Nachtragshaushalt verabschiedet. Er hat einen Umfang von 444 Millionen Euro und dient der Finanzierung der Mehrkosten für die Fertigstellung des Flughafens Berlin-Brandenburg (BER).

Mit den Stimmen der Regierungsfractionen genehmigte das Abgeordnetenhaus im November den Nachtragshaushalt, der nach dem Debakel um den Flughafen in Schönefeld nötig geworden war. Damit beteiligt sich Berlin mit einem weiteren dreistelligen Millionenbetrag an dem Großprojekt. Bei den 444 Millionen Euro handelt es sich um den Berliner Anteil an den Mehrkosten von insgesamt 1,2 Milliarden Euro. Das Land Brandenburg steuert ebenso 444 Millionen Euro bei, der Bund zahlt gemäß seiner An-

teile 312 Millionen Euro.

Für die zusätzlichen Ausgaben plant Berlin keine weiteren Kredite aufzunehmen. Den Großteil der Summe in Höhe von 250 Millionen Euro will der Finanzsenator durch die höher als erwarteten Steuereinnahmen abdecken. Etwa 100 Millionen kommen aus einer Bürgerschaftsrücklage, der Rest soll durch Zinsersparnisse gedeckt werden.

Keine Entlastungen für die Steuerzahler

Der Vorsitzende des Bundes der Steuerzahler Berlin, Alexander Kraus bezeichnete die Aussage des Senats, wonach die Deckung der Mehrkosten für das BER-Debakel ohne zusätzliche Neuverschuldung oder den Verzicht auf andere Ausgaben möglich sei, als eine gefährliche Verharmlosung der finanziellen Folgen für die Berliner. Gegenüber dem rbb

sprach Kraus von einer gefährlichen Mogelpackung, die den Eindruck erwecke, dass die Zusatzkosten leicht aus dem Haushalt zu tragen sind. Der Senat dürfe nicht unter den Tisch fallen lassen, dass auch die sprudelnden Steuermehreinnahmen von den Steuerzahlern erwirtschaftet werden müssten, so Kraus. Ohne die Mehrkosten für den BER wäre es ein Leichtes gewesen, den Bürgern Entlastungen bei der Grundsteuer und der Grunderwerbsteuer einzuräumen, die geplante City-Tax komplett auszusetzen und dabei die Neuverschuldung und somit künftige Zinslasten zu senken, so Kraus.

Die Steuereinnahmen des Landes Berlin sind in den ersten zehn Monaten dieses Jahres um 8,4 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum gestiegen. Absolut wurden bis Ende Oktober 2012 mit 9,3 Mrd. Euro bereits

über 727 Mio. Euro mehr Steuern eingenommen als im Vergleichszeitraum 2011.

BdSt fordert personelle Konsequenzen

Angesichts erneut bekannt gewordener Probleme beim BER besteht für den BdSt eine erhebliche Gefahr, dass sich die Verantwortlichkeiten im Nachhinein so nicht mehr feststellen lassen. Die Frage nach Regressforderungen wäre in diesem Fall hinfällig.

Den Aufsichtsrat der Flughafengesellschaft forderte Kraus daher zu schnellem Handeln auf. Es könne nicht angehen, dass ein verantwortlicher Geschäftsführer weiterhin jeden Monat auf Steuerzahlerkosten ein hohes fünfstelliges Gehalt bezieht, der mehr Interesse an der Abwehr von Regressforderungen gegen sich als an der Rettung des Projektes haben muss.

Verletzung der Verkehrssicherungspflicht

Berlin wird nach BGH-Urteil zunehmend verklagt

Immer mehr Bürger verklagen jetzt das Land Berlin, weil sie auf den desolaten Berliner Gehwegen zu Schaden kommen. Erst im Juli 2012 war das Land Berlin wegen schuldhafter Amtspflichtverletzung vor dem Bundesgerichtshof zu Schadenersatz und Schmerzensgeld an eine Rentnerin verurteilt worden, die auf einem maroden Pankower Gehweg gestürzt war. Die Antwort auf eine kleine Anfrage offenbart nun, dass es sich hierbei nicht um einen Einzelfall handelt. Während die Bezirke mehr Geld fordern, steckt der Senat das Geld aber lieber in Kunst im Stadtbild.

In seinem letzten Schwarzbuch hatte der Bund der Steuerzahler daher auch die Ausgaben für künstlerische Lichtinstallationen kritisiert, die in Pankow im Zusammenhang mit Straßenbaumaßnahmen bereits im Frühjahr 2012 errichtet worden waren.

Rechtsgrundlage für die Kunstinstallationen ist die Verwaltungsvorschrift „Anweisung Bau“, die ein bis zwei Prozent der Bausumme zwingend für Kunst im Stadtraum vorschreibt. Der Bund der Steuerzahler hatte daher den zuständigen Senator für Stadtentwicklung angeschrieben und gefragt, ob er eben diese ABau nicht bis zum Erreichen eines ausgeglichenen Haushaltes aussetzen könnte, wenn die Mittel nicht einmal

für Sanierung der kaputten Gehwege ausreicht.

Dieser stellt sich jedoch bislang dumm. Auf unsere Frage im Internetportal abgeordnetenwatch.de, wollte Ressortchef Michael Müller (SPD) damals nicht antworten, weil er nicht als Abgeordneter gefragt worden sei, sondern als Senator. Auf ein erneutes Schreiben direkt an die Adresse des Stadtentwicklungssenators kam dann die Antwort, man solle sich an die Senatsverwaltung für kulturelle Angelegenheiten wenden, die die Entscheidungen für die benannten Kunstwerke unter anderem in Übereinstimmung mit dem in der „Anweisung Bau“ hierfür getroffenen Regelwerk getroffen habe. Nur interessierte eben den Bund der Steuerzahler gerade nicht die Auswahl der Kunst. Gefragt worden war

der Senator, ob er als der zuständige Senator nicht die ABau selbst als Rechtsgrundlage aussetzen würde.

Dass es sich bei der Klage der Pankower Rentnerin nicht um einen bedauerlichen Einzelfall handelt, zeigt nun die Antwort auf die Kleine Anfrage des CDU-Abgeordneten Alexander J. Herrmann durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung. Auf eine Schadenssumme von über 91.000 Euro summieren sich die anhängigen Klageverfahren allein bei den Bezirksämtern, die dem Senat dazu überhaupt geantwortet hatten. Ansonsten schiebt der Senat die Verantwortung auf die bezirklichen Tiefbauämter ab, die als Straßenbaulasträger für die Wiederherstellung der Verkehrssicherheit zu sorgen hätten. Den Bezirken werde zur Erfüllung ihrer Aufgaben eine Globalsumme im Rahmen des Haushaltsgesetzes zugewiesen. Die interne Verteilung der Globalsumme im Rahmen der Bezirkspläne sowie deren Bewirtschaftung erfolge grundsätzlich in eigener Verantwortung der Bezirke, heißt es weiter.



Sondierungsrunden mit Bürgern sollen neues Hundegesetz vorbereiten

Verbraucherschutzsenat im Bello-Dialog

Berlin ist eine Stadt der Hunde. Schätzungen gehen von mindestens 165.000 Exemplaren aus, wodurch Konflikte vorprogrammiert sind. Unter Federführung der Staatssekretärin für Verbraucherschutz, Sabine Toepfer-Kataw, führt der Senat daher aktuell Sondierungsrunden unter Beteiligung von Bürgern durch. Ziel ist ein neues Hundegesetz. Der Bund der Steuerzahler war ebenfalls eingeladen und sieht das Verfahren mit gemischten Gefühlen.

Eigentlich eine gute Idee des Senats, möchte man meinen. Man greift sich einen Regelungsbereich heraus, von dem man weiß, dass man hier als Verwaltung selbst keinen Blumentopf gewinnen kann und lässt einfach die Bürger machen. Hunde in Berlin sind so ein Thema. Hundeliebhaber auf der einen Seite, verängstigte Kinder, gebissene Jogger und Hinterlassenschaften unter den Sohlen auf der anderen Seite, führen zu einer Diskussion, die an Sachlichkeit oftmals zu wünschen übrig lässt. Der Bund der Steuerzahler war ebenfalls eingeladen worden, weil die Senatsverwaltung immer wieder das Argument von den Hundehaltern hört, dass die Hundesteuereinnahmen zweckgebunden für die Hunde verwendet werden sollen.

Für den Bund der Steuerzahler stellt sich hingegen die Frage, warum hier überhaupt ein derartiger Aufwand getrieben wird, stellen doch die Haushalte mit einem Hund eine verschwindend kleine Minderheit dar. Alexander Kraus, der als Vorsitzender für den Bund der Steuerzahler teilgenommen hat, wunderte sich daher auch über die Besetzung der Sondierungsrunde und schätze den Anteil der Interessenvertreter pro Hundehaltung auf mindestens 70 Prozent, worauf er die Staatssekretärin in einem Gespräch nach der ersten Veranstaltung auch hinwies.



Ebenso wie alle anderen Steuern, wird auch die Hundesteuer nicht zweckgebunden verwendet. Forderungen, die Hundesteuereinnahmen unmittelbar zur Finanzierung von Tüterspendern und Entsorgungseimern oder zur Einrichtung von Hundelaufbereichen zu verwenden, sind daher nicht begründet. Es gilt das Gesamtdeckungsprinzip (Non-Affektationsprinzip).

Denn nach Auskunft der Senatsverwaltung für Finanzen waren im Jahr 2011 gerade einmal 109.476 Hunde steuerlich erfasst. Das Hundesteueraufkommen belief sich nach der amtlichen Statistik im selben Jahr allerdings nur auf knapp 10,59 Mio. Euro. Bei einem Hundesteuersatz von 120 Euro für den er-

sten und 180 Euro für jeden weiteren Hund, wird also für allerhöchstens 88.234 Hunde überhaupt Hundesteuer abgeführt. Selbst bei den steuerlich erfassten Hunden werden also mindestens 20 Prozent der Hunde nicht versteuert. Sollten die Schätzungen hinsichtlich der tatsächlich in Berlin gehaltenen Hunde stimmen, liefe sogar fast jeder zweite Hund ohne Steuermarke herum.

Bezogen auf die knapp zwei Millionen Privathaushalte in Berlin ergibt sich zudem auch, dass gerade einmal höchstens 4,4 Prozent aller privaten Haushalte überhaupt einen ordentlich versteuerten Hund halten. Über 95 Prozent der Haushalte haben damit entweder keinen Hund oder hinterzogen zumindest die Hundesteuer. Zum Vergleich: 2011 lebten in Berlin in knapp 318.000 Haushalten fast eine halbe Million Kinder unter 18 Jahre. Der Anteil der Haushalte mit Kindern betrug damit im Vergleich sogar fast 16 Prozent.

Auf diesen Umstand hingewiesen, bedauerte Toepfer-Kataw, dass viele bürgerschaftliche Verbände ihre Teilnahme mit dem Hinweis abgesagt hätten, dass sie sich für Hundethemen nicht zuständig fühlten. Sie hätte aber das Übergewicht der Hundehalter ebenfalls bemerkt und wolle daher nachjustieren, indem weitere Teilnehmer eingeladen werden. Sie beschrieb den Bello-Dialog als einen neuen Weg der Bürgerbeteiligung, der ausprobiert werden solle. Geben Sie uns eine Chance, bringen Sie sich ein, forderte die Staatssekretärin.

Verbraucherschutz- und Justizsenator Thomas Heilmann (CDU) warb ebenfalls für diese Form der Bürgerbeteiligung. Wir haben das so noch nicht gemacht, wir üben das, sagte er. Der Bello-Dialog solle ein anderes Ergebnis bringen, als wenn die Verwaltung das selbst gemacht hätte.

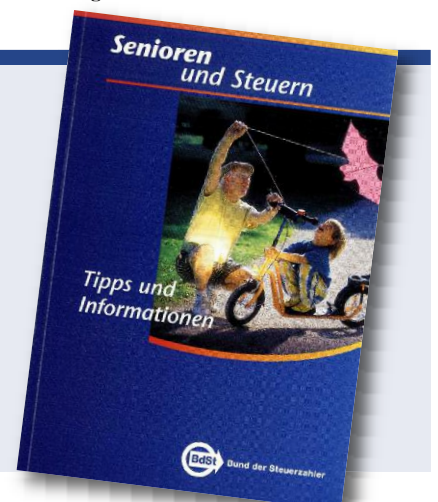
Broschürentipp

Senioren und Steuern

Steuerzahler ist man das ganze Leben. Ob Erwerbstätigkeit oder Rente, die Einkommensteuer bleibt ein Thema. Die Broschüre "Senioren und Steuern!" erläutert die Besteuerung im Zeitpunkt der Aufgabe der aktiven Tätigkeit ebenso wie die steuerliche Behandlung der einzelnen Einkunftsarten. Insbesondere auf die Besteuerung der Alterseinkünfte wird ausführlich eingegangen. Außerdem werden die Grundlagen der Erbschaft- und Schenkungsteuer dargestellt. Die-

ser Leitfaden soll dazu beitragen, dass ältere Menschen nicht in die Steuerfalle tappen, weil sie nicht wissen, ob und wie viel Einkommensteuer sie bezahlen müssen.

Die Broschüre ist für Mitglieder kostenlos und kann in der Geschäftsstelle telefonisch unter der 030-7901070, per Post in die Lepsiusstraße 110 in 12165 Berlin oder per E-Mail an info@steuerzahler-berlin.de bestellt werden.





Senat droht mit Regressforderung

Verfassungsklage gegen Verlängerung der A100?

Im Oktober 2012 hat das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig die Klage des Berliner Bezirkes Friedrichshain-Kreuzberg gegen die Verlängerung der A 100 als unzulässig erklärt! Nun plant der Bezirk das Landesverfassungsgericht anzurufen. Obwohl klar ist, dass die Klage ohne Erfolg bleiben wird, will der Bezirk daran festhalten!

Der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg hat vor dem Bundesverwaltungsgericht gegen den Weiterbau der A 100 geklagt. Der 3,2 km lange Autobahnabschnitt soll von der Anschlussstelle Am Treptower Park bis zur Frankfurter Allee verlängert werden. Vor dem Bundesverwaltungsgericht hatte der Bezirk Fehler bei der Abwägung der Lärm- und Schadstoffbelastungen sowie nicht gerechtfertigte Eingriffe in das Grundeigentum geltend gemacht.

Da das Bezirksamt nach der Berliner Lan-

desverfassung jedoch nicht der originäre Träger der gemeindlichen Planungshoheit ist, ist es in dem Rechtsstreit laut der Pressemitteilung des Bundesverwaltungsgerichts nicht klagebefugt! Das Land Berlin sei als eine Einheitsgemeinde zu betrachten, daher handelt es sich bei der Klage des Bezirkes um eine nicht statthafte Insich-Klage.

Zeitungsberichten zufolge, hätte das Urteil den Bezirksbürgermeister von Friedrichshain-Kreuzberg, Franz Schulz (Grüne) überrascht. Denn das Berliner Oberverwaltungsgericht war Ende der 90er Jahre zu der Entscheidung gekommen, dass – sofern Bebauungspläne tangiert werden – der Bezirk Kreuzberg gegen das Land Berlin klagen könne. Nun plant der Bezirksbürgermeister das Landesverfassungsgericht anzurufen, um zu klären, ob man gegen die Berliner Verfassung verstoßen habe.

In der Senatskanzlei kommen die Pläne

des Bezirksbürgermeisters gar nicht gut an. Dort hat man Schulz aufgefordert, von einer weiteren Klage abzusehen. Für den Fall, dass dies nicht geschieht – prüfe man dienstrechtliche Konsequenzen sowie Regressforderungen. Denn trotz der jüngsten Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts plane Schulz unter hohem finanziellen Aufwand ein weiteres Klageverfahren.

Auch der Bund der Steuerzahler hält ein weiteres gerichtliches Vorgehen des Bezirkes für unnötig. Der Verein erwartet vom Bezirksbürgermeister auf einen weiteren teuren Klageweg zu verzichten und das Urteil des Leipziger Bundesverwaltungsgerichts zu akzeptieren. Wenn von vornherein klar ist, dass die Klage unzulässig sein wird, sollte der Bezirksbürgermeister von Friedrichshain-Kreuzberg im Interesse der Berliner Steuerzahler darauf verzichten.

Aktion Mitglieder werben Mitglieder

Die Interessen der Steuerzahler durchsetzen heißt, sich **gemeinsam zu engagieren**, um den nötigen Druck auf die Politik zu erzeugen. Daher ist **jede Mitgliedschaft im BdSt wichtig**. Sie ist die Basis für den **Erfolg und die Unabhängigkeit** des Bundes der Steuerzahler. Um unser Gewicht auch künftig in die öffentliche Diskussion einbringen zu können, brauchen wir vor allem eines: Noch **mehr Mitglieder**. Sprechen Sie Freunde und bekannte für eine Mitgliedschaft im BdSt an! Für ein neu geworbenes Mitglied erhalten Sie **einen Jahresbeitrag gutgeschrieben**. Diese Antwortkarte können Sie einfach ausgefüllt direkt an die 030-792 40 15 faxen oder Sie schicken sie uns im Fensterumschlag zu.

Ich wurde geworben durch:

Name, Anschrift	
Mitgliedsnummer	

Per Fax an **030-7924015** oder

Karte ausfüllen und im Fensterumschlag an:

Bund der Steuerzahler Berlin e.V.
Lepsiusstraße 110
12165 Berlin

Ich möchte **Mitglied** im Bund der Steuerzahler Berlin e.V. werden.

Der Jahresbeitrag beträgt 55 Euro und beinhaltet den kostenlosen Bezug der Mitgliederzeitschrift „Der Steuerzahler“. Die Mitgliedschaft ist jährlich mit einer Frist von drei Monaten kündbar und dauert mindestens zwei Jahre.

Vor- und Zuname

c/o, Firma, Adresszusatz

Straße, PLZ, Ort

Telefon

Bitte ziehen Sie den jährlich fälligen Mitgliedsbeitrag bis auf Widerruf vom nachfolgenden Konto ein.

Ich möchte den Mitgliedsbeitrag jährlich nach Erhalt der Rechnung überweisen.

Kontoinhaber

BLZ

Kontonummer

Datum, Unterschrift